

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Dienstag, den 5. Januar 1904.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Die Interlions-Gebühr

Beträgt für die sechsgebaltene Kolonelle über deren Raum 40 Pfg. für politische und gesellschaftliche Berichte und Besprechungen 25 Pfg. „Kleine Anzeigen“, das erste (letztgedruckte) Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen bis 5 Uhr vormittags geöffnet.

Telegraphen-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährlich 3.00 Mk., monatlich 1.10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Post-Abonnement: 1.10 Mark pro Monat, eingetragene in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Das britische Reich im Jahre 1903.

London, 31. Dezember.

Durch das Zusammentreffen einer Anzahl von Ereignissen und Maßnahmen scheint das Jahr 1903 bestimmt zu sein, ein Grenzstein in der britischen Geschichte zu werden. Es hat manche alte Frage gelöst oder einer Lösung näher gebracht; es hat aber auch neue Fragen gestellt, an denen die Zukunft schwerer zu arbeiten haben wird. Hauptächlich kommen dabei in Betracht: die irische Bodenreform; die Chamberlainsche Kolonisation; das Hervortreten der Umrisse der neuen äußeren Politik Englands. An diese großen Maßnahmen und Grundgebungen schloß sich eine Reihe von minder wichtigen Gesetzesberatungen, politischen Debatten und Ereignissen, die dem Jahre 1903 ein besonderes Gepräge geben, wie das neue Schulgesetz, die Abkündigung der Gewerkschaftsvorlage und die australischen Wahlen.

Die wichtigste innenpolitische Maßnahme ist ohne Zweifel die irische Agrarreform. Im Laufe der nächsten fünfzehn Jahre werden die irischen Grundbesitzer ihren Pächtern etwa fünf Sechstel des landwirtschaftlichen Bodens von Irland, rund 400.000 Pachtgüter, zum Ankauf anbieten. Der Marktpreis dieser Güter wird auf hundert Millionen Pfund Sterling (zwei Milliarden Mark) geschätzt. Diese Summe wird den Pächtern vom Staate vorgeschossen. Die Rückzahlung soll teilweise im Laufe von 68 Jahren erfolgen. Die Jahresrate, die sowohl Zinsen wie Schuldendeckung enthält, beträgt 3,25 Prozent des vorgeschossenen Geldes, d. h. von je 100 Mk. zahlt der Pächter 3,25 Mk. jährlich; 2,75 Mk. als Zinsen, 0,50 Mk. als Schuldendeckung und Verwaltungskosten. Um die Grundbesitzer zum Ankauf zu ermuntern, schenkt ihnen der Staat die Summe von 12 Millionen Pfund Sterling. Der Ausverkauf ist ein freiwilliger; der Staat überläßt es den Grundbesitzern und Pächtern, sich über die Kaufbedingungen zu einigen; erst wenn diese Einigung zu stande gekommen ist, tritt der Staat als Käufer auf und legalisiert die Eigentumsübertragung. Die Reform fand die ungeteilte Zustimmung des britischen Reiches. Ende Juli hat die Königin Eduard VII. den Irländern einen Besuch ab und wurde überall freudig begrüßt. Es ist indes sicher, daß die Irländer in ihrem Kampfe um Selbstregierung nicht nachlassen werden, nur wird der Kampf sich in milderen Formen vollziehen. Denn Irland ist jetzt loyal. Einer seiner Führer sagte soeben, die Irländer werden sich bemühen, ihre Insel zu einer Perle in der britischen Krone zu machen.

Die zweitwichtigste Maßnahme ist das Londoner Schulgesetz, das der bisherigen Zersplitterung des Unterrichtswesens ein Ende macht. Die einzelnen Körperschaften, die bisher unabhängig von einander das Schulwesen verwalteten, werden befristet, und das ganze untere und mittlere Unterrichtswesen in die Hände des Grafschaftsrats gelegt. Diese Zentralisation ist ohne Zweifel ein Vorzug des neuen Gesetzes, das aber auch einen Nachteil brachte, indem es den kirchlichen Einfluß auf eine große Anzahl von Schulen befristet und den konfessionellen Habitus innerhalb der Gemeinden verdrängt. Die Befestigung des Meritismus ist im gegenwärtigen Moment um so schädlicher für England, als es zur Rettung seines ganzen sozialökonomischen Lebens die freie Schule und die freie, revolutionäre Forderung nötig hat. Vor einigen Jahren waren es nur einige einsichtige Sozialisten, die die Erstarrung des englischen Geistes beklagten; jetzt ist diese Klage fast allgemein; dennoch konnte sich die englische Regierung — offenbar aus Furcht vor der Arbeiterbewegung — nicht dazu entschließen, die Schule ganz zu befreien.

Von den kleineren legislativen Maßnahmen sind erwähnenswert: Die Ausdehnung des gesetzlichen Schutzes auf einige Kategorien jugendlicher Arbeiter, und die Erweiterung des kommunalen Häuserbaues durch Erweiterung der Befugnisse der Gemeinden. — Dagegen hat die in den letzten Jahren eingetragene Verwirrung des Gewerkschaftsrechts nicht die geringste Klärung gefunden. Auf Grund der Beschlüsse der letzten Gewerkschaftskongresse wurde im April eine Gewerkschaftsreform eingeleitet, die den Zweck hatte, das Streikpostensystem und die wirksame Vorbereitung des gewerkschaftlichen Kampfes zu sichern. Am 8. Mai kam die Vorlage zur zweiten Lesung, wurde aber nach einer vierstündigen Debatte mit 30 Stimmen Mehrheit abgelehnt. Dafür wurde eine Kommission eingesetzt, die die Lage der Arbeiterorganisationen untersuchen soll. Die Trades-Unionen beschloßen indes, vor der Kommission keine Aussagen zu machen. Man darf aber nicht annehmen, daß den englischen Arbeitern das Streikpostensystem verboten wäre. Das Verbot in England ist noch unvergleichlich freier als in Deutschland. Streikpostenstörungen und Prozesse, wie sie in Deutschland vorkommen, sind in England einfach unmöglich. Was die englischen Arbeiter jetzt anstreben und in den Jahren von 1875 bis 1900 auch hatten, ist das Recht auf ein wirksames Bewachen der unter Streik stehenden Lokalbahn durch eine Reihe von Posten und deren Verkehr mit den Arbeitwilligen. Diesen Kampf um ein wirksames Gewerkschaftsrecht ist es auch zuzuschreiben, daß die Trades-Unionen jetzt der politischen Aktion mehr Aufmerksamkeit zuwenden als früher. Im Berichtsjahre wurden zwei neue Arbeiter-Abgeordnete ins Parlament gewählt. Jedoch hat sich der Gedanke der selbständigen Arbeiterpolitik in England noch lange nicht so eingebürgert wie in Australien, wo die organisierten Arbeiter — unter dem Einflusse des deutschen Sozialismus — sich im Jahre 1890 von der englischen Gewerkschaftstatistik abwandten, um zur parlamentarischen Aktion überzugehen. Die australischen Bundeswahlen vom 16. Dezember machten die Arbeiterpartei zum ausschlaggebenden Faktor sowohl im Senat wie im Abgeordnetenhaus. In diesem Resultat hat wohl der Eisenbahner-Streik in Victoria viel beigetragen, der aus politischen Motiven entstand und durch ein Ausnahmegesetz unterdrückt wurde. Unwägbarere Maßnahmen sind jedoch vom australischen Arbeiterstolz nicht zu erwarten. Dem Programm gemäß wird die Arbeiterpartei für den Ausbau des Arbeiterstaates, für die Verstaatlichung der Bergwerke und für die Einrichtung von obligatorischen Schiedsgerichten wirken. Die australische Arbeiterbewegung mit ihrer starken Betonung der parlamentarischen Aktion dient den weißen Arbeitern in Südafrika zum Muster. Auch diese legen auf eine selbständige politische Organisation besonderes Gewicht, schaffen sich eine eigene Presse und streben ganz im Sinne ihrer australischen Genossen wirken, sobald sie eroberten südafrikanischen Republiken die Selbstregierung erhalten. Dagegen folgen die Arbeiter Kanadas dem Muster des englischen Trades-Unionismus und konzentrieren den ganzen Aufmerk-

samkeit auf die wirtschaftliche Organisation; nur in Britisch-Columbia besteht eine gut organisierte sozialistische Partei, die viel Energie in der Verbreitung der sozialistischen Lehren zeigt und im August zwei Genossen in das Provinzialparlament (Landtag) brachte. Die große Mehrzahl der britischen Arbeiter, sowohl in England wie in den Kolonien, sind gegen den Imperialismus und für eine selbständige nationale Entwicklung. Wie der Sieg der Arbeiter in Australien auf die Chamberlainschen imperialen Pläne wirken wird, läßt sich noch nicht mit Bestimmtheit sagen.

Mr. Chamberlains Birminghamer Rede vom 15. Mai hat einen tiefen und nachhaltigen Eindruck auf England gemacht. Sie hat die seit zwanzig Jahren besprochene Lage eines britischen Zollvereins in den Mittelpunkt des öffentlichen Lebens gerückt. Die parlamentarischen Beratungen über den Etat und über die Brüsseler Zuckerkonvention sowie über jede andere Frage, die irgendwie mit Zoll- und Reichspolitik verknüpft ist, fanden ganz unter ihrem Eindrucke. Das Kabinett wurde gestaltet; im September traten Chamberlain, der Finanzminister Balfour und der indische Sekretär Lord G. Hamilton von ihren Posten zurück und eine Parliamentsauflösung wurde nur dadurch verhindert, daß der Premierminister Mr. Balfour eine Mittel-Linie zwischen den imperialen Schutzzöllnern und absoluten Freihändlern einnahm, und in seinem Manifeste „Insular Free Trade“ die Zolldebatte auf die heimische Industrie beschränkte. Die zahlreichen Wahlen, die teils infolge der Ernennung neuer Minister, teils infolge des Absterbens einiger Abgeordneten in den letzten sechs Monaten vorgenommen werden mußten, wurden bereits auf Grund der Zollpolitik ausgeschrieben und sind nicht zu Ungunsten der Regierung ausgefallen. Die Regierung verfügt immer noch über eine Mehrheit von über 100 Mitgliedern und das Land ist fast ganz imperialistisch, wenn es auch über die Methode des Imperialismus geteilter Meinung ist. Die Konservativen wollen einen Zollverein, die Liberalen betrachten das geistige Band als die beste Methode. Aber beide Parteien sind darin einig, daß das Ziel der britischen Politik die Konsolidierung des Reiches sein muß: Ausbau und Befestigung der in den letzten Jahrhunderten eroberten Länder. Ausbau im Innern durch die Pflege gemeinsamer Interessen, und Befestigung nach außen durch Sicherung der Grenzen. Dieses Ziel beherrscht auch die ganze äußere Politik, in der England zwei Gegner findet: Rußland und Deutschland.

Rußland ist der politische Gegner Englands in Asien; Deutschland der wirtschaftliche Gegner auf dem Weltmarkte und demgemäß der maritime Gegner in der Weltpolitik. Mit diesen diplomatischen Kämpfen, die sehr systematisch geführt wurden, waren die englische Presse und Regierung während des ganzen Jahres beschäftigt.

Der Kampf gegen Deutschland bestand in den Bemühungen nach einem engeren Anschluß Englands an Frankreich, Italien und die Vereinigten Staaten von Amerika sowie in der Verstärkung der englischen Seemacht.

Der Kampf gegen Rußland bestand in direkt feindlichen Bündnissen und militärischen Unternehmungen in Asien. Zuerst die Schachzüge gegen Deutschland. Das englisch-deutsche Zusammengehen gegen Venezuela wurde von der englischen Presse mit außerordentlicher Heftigkeit angegriffen, ebenso die Absicht Balfours, die Teilnahme Englands an der Vagabundage zuzusagen. Die Regierung gab der öffentlichen Meinung nach und zog sich, so weit es ihr möglich war, aus beiden Affären zurück. Chamberlains Birminghamer Rede nahm ihren Ausgangspunkt von dem deutsch-kanadischen Zollkrieg. Das Kabinett beschloß, einen Kriegshafen in der Nordsee, am Ausfallsthor Deutschlands, zu errichten. Schließlich wurde ein englisch-französisches Einvernehmen angebahnt; König Eduard VII. ging am 1. Mai nach Paris und Präsident Loubet kam am 6. Juli nach London und wurde von der Bevölkerung mit großer Herzlichkeit begrüßt. Ein ähnliches Verhältnis wurde zwischen England und Italien, sowie zwischen Italien und Frankreich hergestellt. Diese ganze, auf Europa und Afrika sich beziehende Politik ist gegen Deutschland und nicht gegen Rußland gerichtet, was ja auch der Zar bestätigt hat, indem er, am Vorabend seines Zusammenstreffens mit dem deutschen Kaiser in Wiesbaden, ein Handschreiben an Loubet richtete und die Neugruppierung der Westmächte billigte. Das Verhältnis zwischen England und den Vereinigten Staaten von Amerika wurde in diesem Jahre viel enger als je zuvor im neunzehnten Jahrhundert. Der Grenzstreit in Alaska wurde zur Zufriedenheit der Vereinigten Staaten geschlichtet und somit die letzte Quelle von Mißverständnissen zwischen den beiden angelsächsischen Mächten verstopft. Mr. Balfour hat sogar in seiner Guildhall-Rede vom 9. November von „allied countries“ (verbündeten Ländern) gesprochen. Ein deutsch-englisches Zusammengehen im amerikanischen Gewässer ist nunmehr eine Unmöglichkeit geworden.

Das Konfliktgebiet zwischen England und Rußland ist Zentralasien: Persien, Afghanistan und Tibet. Der Südwesten und Nordosten Asiens; die Türkei und Japan werden von England nur als Schachfiguren gegen Rußland benutzt. Anfang Januar protestierte England gegen die Durchfahrt von vier russischen Torpedobooten durch die Dardanellen; jetzt hält es Rußland in der Mandschurei fest durch die Opposition Japans, und benutzt diese Gelegenheit zur Eroberung Tibets und zur Befestigung des indischen Einflusses am Persischen Meerbusen. Während des südafrikanischen Krieges erlangte Rußland bedeutende Vorteile sowohl in Tibet wie in Südpersien, wo es sich den Hafen Vender Abbas, an der Straße von Ormus, als Endstation seiner persischen Eisenbahnen sicherte. Bald nach Ende des Boererkrieges ging England daran, die russischen Pläne abzuwehren. Am 5. Mai erklärte Lord Lansdowne im Oberhaus, England werde es leiner Macht gestatten, sich am Persischen Meerbusen niederzulassen. Gleichzeitig wurde eine Expedition nach Tibet unternommen, die jetzt nach Lhasa marschiert. Im November besuchte Lord Curzon, der indische Statthalter, den Persischen Meerbusen und wurde von mehreren Häuptlingen des Küstengebietes begrüßt. Besonders wichtig ist sein Einvernehmen mit dem Sultan von Oman. Es herrscht vielfach die Ansicht vor, daß England an der Nordküste von Oman einen befestigten Platz errichten will, um die Straße von Ormus, den Eingang in den Persischen Meerbusen, beherrschen zu können. Hat Lord Curzon eine derartige Konzession vom Sultan von Oman erlangt, so ist der Zweck seiner Reise erreicht.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 4. Januar.

Konfliktischen der Konfliktregierung.

Die „Freisinnige Zeitung“ hatte jüngst die Ansicht ausgesprochen, daß es im nächsten Herbst leicht zu einem schweren Konflikt zwischen der Regierung und einer Reichstagsmehrheit kommen könne, weil die sehr bedeutenden Militärforderungen auch Widerstand im Centrum finden würden. Daraus könnten Reichstagsauflösung und weitere Wirren entstehen. Diese Ausichten sind der „Post“ höchst widerwärtig. Das Blatt, dessen ganzes Sinne auf eine große Katastrophe des deutschen Lebens gerichtet ist, wird pflüchlich gar sanft und milde und rät der Regierung zu möglichstem Zurück auf allzu große Militärforderungen. Die „Post“ will keinen Konflikt zwischen Regierung und einer oppositionellen Reichstagsmehrheit, sie denkt auf einen ganz andren Konflikt.

Die „Post“ macht dabei das interessante Zugeständnis, daß „an eine Wiederholung der Septembervorlage von 1897 nicht zu denken sei“; schon der Erfolg der Militärvorlage von 1893 „war nahezu nur ein Zufallserfolg“. Ja, um zu beweisen, was sie in diesem Zusammenhang beweisen will, verweist sie die „Post“ auf einer Anerkennung des jetzigen Reichstagswahlrechts, die ihren sonstigen Bestrebungen ins Gesicht schlägt, die wir aber uns merken dürfen; sie sagt:

„Gegensätzlich aber wird man darüber nicht zweifelhaft sein können, daß die jetzige Zusammensetzung des Reichstages im großen und ganzen dem Stande der politischen Auffassungen unfreiwillig entspricht. Das ist die Schlussfolgerung, zu welcher die letzten Reichstagswahlen, welche bekanntlich unter voller Neutralität der Regierung sich vollzogen, nötigen.“

Die „Post“ nimmt daher an, daß ein „besseres“ Reichstags durch eine Auflösung unter der „nationalen parole“ einer Vorlage nicht zu erreichen sei und aus diesem Grunde rät sie, zum Konflikt kommen zu lassen. Vielmehr empfiehlt die „Post“ dieses Programm:

„Bei richtiger Würdigung aller dieser Umstände wird die Regierung sich in Bezug auf ihre Forderungen für Heeres- und Flottenvermehrung sicher auf das unbedingt Notwendige beschränken und dieselben so der ihr belassnen Tragfähigkeit der Reichstagsmehrheit anzupassen wissen. Das wird ja naturgemäß nicht ohne Schwierigkeiten abgehen; denn es werden dabei eine ganze Reihe von Wünschen der Heeres- und Flottenverwaltung zurückgestellt werden müssen. Allein die absolute Notwendigkeit (sicheres Notwendigkeit) wird dem verantwortlichen Leiter der Reichspolitik die Kraft zur Überwindung solcher Widerstände verschaffen. Auf der andern Seite hat das Centrum ein so dringendes Interesse an der Erhaltung der gegenwärtigen politischen Verhältnisse, durch welche ihm die ausschlaggebende Rolle im Reiche wie in Preußen gesichert ist, daß wenn man ihm nicht Uebermäßiges zumutet, es sicher die Hand zu einer Verständigung auch in Heeres- und Flottenfragen bieten wird. Gerade für die kirchlichen Interessen, welche dem Centrum noch höher stehen, als die politischen, ist seine Stellung als Regierungspartei umgekehrt günstiger denn die als Oppositionspartei. Endlich hat das Centrum mit seiner ausschlaggebenden Stellung auch ein höheres Maß von politischer Verantwortlichkeit übernommen, und es hat bereits wiederholt den Beweis geliefert, daß es dieser Verantwortlichkeit gerecht zu werden geneigt und stark genug ist. Gerade der Umstand, daß ein Konflikt zwischen der Regierung und der Reichstagsmehrheit in Heeres- und Flottenfragen eine große, in ihren Folgen im voraus gar nicht zu übersehende Tragweite haben müßte, trägt die Gewähr in sich, daß ein solcher Konflikt durch ein sachgemäßes Verhalten sowohl der Regierung wie des Centrums vermieden werden wird. Wir haben in Wirklichkeit ja an der Aufgabe der Überwindung der Sozialdemokratie gerade genug und können und den Luxus eines zweiten schweren inneren Kampfes um so weniger leisten, als auch die auswärtigen Verhältnisse dringend zu einer Sammlung unserer inneren Kräfte mahnen.“

Die Wünsche der Jedliß-Partei sind offenbar. Die Konservativen wünschen die berühmte „Sammlung der bürgerlichen Parteien“ nicht durch eine „übermäßige“ Militärvorlage gelöst. Wichtig sind Militärvorlagen, aber zehnmal wichtiger ist der Kampf gegen den „Umsturz“. Am liebsten sehen sie bald eine Wahlrechtsverschlechterungsvorlage erscheinen, dann, wenn erst die Sozialdemokratie — so kalkuliert man — mit Gewalt entrechtet können die verfallenen Militärvorlagen doppelt nachgeholt werden, ohne daß das Centrum im stande ist, sie zu verhindern.

Wie sich die Dinge tatsächlich im Verlauf dieses Jahres stellen werden, läßt sich natürlich nicht voraussagen. Vorläufig scheinen die Bestrebungen der Konservativen mehr Aussicht auf Erfolg zu haben, als die Konfliktprophezeiungen der „Freisinnigen Zeitung“. Nach der Entwicklung, die das Centrum, einem Jahrzehnt nach, ist eine irgendwie ernsthafte Opposition Militär- und Marinefragen kaum noch zu erwarten. Die „Post“ sagt, die Regierung solle dem Centrum „nichts Uebermäßiges zumuten, aber das Centrum hält schon längst nicht mehr für „übermäßig“, was es früher als unmöglich abgelehnt hat.

Die „Sammlung“, welche die „Post“ wünscht und welche auch gegenüber den zu erwartenden großen Militärvorlagen dauern dürfte, ist aber nur möglich durch weitere reaktionäre Entwicklung bisheriger Mittelparteien. Und die Massen, die diesen Parteien folgten, fallen in immer neue Enttäuschungen; und es heißt ihnen nur der eine Weg — zur Sozialdemokratie — die Angelegenheit in die Hand zu geben.

Die Mäher des Reichsverbandes.

Der Reichsverband, der im großen Stille Betteln geht, um die nötigen Mittel gegen die Sozialdemokratie zusammenzubringen, zählt unter seinen Mähern eine Anzahl wohlbekannter Persönlichkeiten, deren Namen allein die beabsichtigte Kampfführung ehrenlicher kennzeichnen als das Programm, das in geheimen Circularen verfaßt wird, aber von uns bereits mitgeteilt worden konnte.

- Maurer- und Zimmermeister Albrecht, Vorsitzender des Allgemeinen Arbeitgeber-Verbandes der Kreise Bitterfeld und Delitzsch, Kötzsch.
Kammerherr v. Arnim, Haupt-Ritterschafis-Direktor, Mitglied des Abgeordnetenhauses, Jüsedom i. M.
Schnitz Beiser, Vorsitzender des Arbeitervereins, Altenburg.
Dr. W. Reumer, Generalsekretär, Mitglied des Reichstags und des Abgeordnetenhauses, Düsseldorf.
C. F. Dieß, Vorsitzender der Schuhfabrikanten-Vereinigung Regau-Groitzsch-Luda-Burgen, Regau i. S.
Kaiserl. Gesandter v. Dirksen, Mitglied des Reichstags, Berlin und Groditzberg i. Schl.
Regierungsrat Dietrich, Berlin.
Rittergutsbesitzer Dr. Freiherr von Erffa-Wernburg, Mitglied des Abgeordnetenhauses.
Pfarrer Graf, Königsberg i. Pr.
Landgerichtsrat Hagemann, Mitglied des Reichstages, Erfurt.
Freiherr von der Heyden-Rausch, Wirkl. Geh. Ober-Bergrat und Bergbauamtman u. D., Berlin.
Syndikus Hirsch, Eisen-Mäher, Mitglied des Abgeordnetenhauses.
Generalmajor z. D. von Jagwitz, Charlottenburg.
Jende, Dr. Ing., Ranzgrat a. D., Dresden.
Direktor W. Kott, Erfurt.
Zabritdirektor Dr. Kunze, Vorsitzender des Bezirks Provinz Sachsen östlich Halle der Abteilung der Holzindustrie des Vereins der deutschen Judenindustrie, Delitzsch.
Oberlehrer Dr. Langner, Bries.
Geh. Kommerzienrat Lehmann, Halle a. S.
Generalkonstant z. D. von Liebert, Charlottenburg.
Rittergutsbesitzer Geh. Regierungsrat von Loebell, Generaldirektor der Landesfeuerocietat der Provinz Brandenburg, Mitglied des Abgeordnetenhauses, Berlin.
Stadterordner Tischlermeister Pauli, Mitglied des Reichstages, Potsdam.
Rechtsanwalt Dr. Regula, Vorsitzender des Wirtschaftlichen Schutzbundes, Harburg a. C.
Rittergutsbesitzer Oberregierungsrat a. D. Freiherr von Richtenhofen-Damsdorf, Mitglied des Reichstages, Köhlhöhe b. Gutshaus i. Schl.
Gen.-Direktor Dr. Ritter, Waldenburg i. Schl.
Landgerichtsrat Scheitler, Mitglied des Abgeordnetenhauses, Erfurt.
Bergrat Schrader, Ober-Berg- und Hüttendirektor der Mansfeldischen Gewerkschaft, Eisleben.
Konfistorial-Präsident Dr. W. Stodmann, Mitglied des Reichstages und des Abgeordnetenhauses, Münster i. W.
Regierungsrat v. Strang, Berlin.
Regierungspräsident a. D. von Ziedemann, Mitglied des Reichstages und des Abgeordnetenhauses, Berlin.
Kommerzienrat Jul. Vorster, Mitglied des Abgeordnetenhauses, Köln.
Landrat Freiherr von Zedlitz und Reulisch, Linden vor Hannover.
Seehandlungs-Präsident a. D. Freiherr von Zedlitz und Reulisch, Mitglied des Abgeordnetenhauses, Berlin.

Es sind also fast ausschließlich Herrschaften vom konterbaiten Schachmaderberufe, die da unter falscher Maske Angehörige der verschiedenen bürgerlichen Parteien fördern wollen. Jende, v. Böbel, Stodmann, Pauli, v. Zedlitz — diese Namen bürgen dafür, daß es sich um — „geistige“ Bekämpfung der Sozialdemokratie handelt.
Nebst dem, eine bescheidene Anfrage. Hat der geschäftsführende Ausschuss keine Vereinsgründung der zukünftigen Behörde angezogen und seine Statuten usw. ihr übermittelt? Wir haben die Hüter der Gesetze gegen die unzulässige Sozialdemokratie ein wenig im Verdacht, daß sie ihre lobenswerte Tätigkeit mit Gesekwidrigkeiten einleiten.

Vermehrung des unwürdigen Wettspiels — ist eine neue Kultur-aufgabe, der sich die preussische Regierung und die Reichsämter liebevoll widmen. Herr v. Poddbielski hat jüngst über die Herabsetzung der Totalisatorsteuer nachgedacht. Um sich gehörig zu unterrichten, hat er zu einer Sitzung eine Anzahl berühmter Sportsleute zugezogen und das Ergebnis dieser Beratungen soll, so verlautet, sein, daß demnächst dem Reichstage eine Vorlage zugehen wird, in der die jetzt 20 Proz. betragende Steuer flach herabgesetzt wird — man meldete b's auf 6 oder 5 Proz. Außerdem soll die Quadmaherei und das private Glücksspiel der Rennwettbüreaus durch strenge Strafe unterdrückt werden. Der Staat will also die durch den Schem der Offizialität gewährten Rennvereine zu Monopolisten des Wettspiels machen, er will den Umsatz und Gewinn dieser Vereine durch Steuerherabsetzung vermehren. Der Staat, das Reich als eifriger Aufstapler zur leichtfertigen Geldverwendung im losen Glücksspiel des Rennsports! Ein herrliches Schauspiel!

Sollte der Reichstag wirklich diesen neuesten Sport des Herrn v. Poddbielski genehmigen? —

Die Gleichwertigen Bülow's. Und Dessau wird der „Fr. Jtg.“ mitgeteilt: Nach dem preussischen Minister hat jetzt das anhaltische Staatsministerium die Oberbürgermeister und Kreisdirectoren aufgefordert, dafür zu sorgen, daß die Reden, die der Reichskanzler in den Reichstags-Sitzungen vom 10. und 14. Dezember gegen die Sozialdemokratie gehalten hat, „weiteste Verbreitung“ finden.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß mancher von den anherpreussischen Ministern wenig genug von der Sozialdemokratie versteht, um auf Bülow's Bundestwörung zu rechnen.

Das russische Spickeltreiben in der deutschen Hauptstadt, das wir in unserer vorigen Nummer schilderten, wird von mehreren Liberalen und demokratischen Blättern besprochen. Man giebt der Erwarung Ausdruck, daß die Regierung den russischen Agenten das Handwerk legen werde. Wir sind angefaßt der fortschreitenden Russifizierung Preußens vorzüglich genug, von der Regierung zunächst nichts zu erwarten, sondern lediglich abzuwarten, was sie zu thun gedenkt. Unsere Erwartungen richten sich mehr an die deutsche Öffentlichkeit und das deutsche Ehrgefühl. Bisher freilich haben auch liberale und demokratische Blätter das preussische Kriechen vor Väterchen höchstens sehr sanft getadelt.

Die Oppositionsgrünade des Centrums.

Zu den Uniformänderungen bringt die „Kölnische Volkszeitung“ einen Leiter, in dem sie auf die Schärfe und die Mischallosigkeit hinweist, welche in bei militärischen Dingen ungewohntem Grade in der Presse, keineswegs nur der Linken, zum Ausdruck gelangt. Nun dürften es auch die andern in Betracht kommenden Faktoren an Entschiedenheit nicht fehlen lassen; wo sei der Kriegsminister, der im Verantwortlichkeitsgefühl mit ganzem Ernst darauf aufmerksam mache, daß der Säuerdelerzug das Heer schädige? Diese Frage müsse aus dem Reichstag aus der Mitte derjenigen Parteien gestellt werden, welche die unbedingt notwendigen Heeresausgaben bewilligen wollten. Es wäre von der Volksvertretung unbräutig, sich, den keineswegs notwendigen Belastungen

Dies die Ansichten eines der bedeutendsten Gelehrten unserer Zeit. Es war seine Begeisterung für die Arbeiter und für die Demokratie, die den „Lokal-Anzeiger“ verhinderte, die erborenen Ansichten zu veröffentlichen. Wallace sandte sie der Londoner Wochenchrift „Clarion“ zu, die sie gestern zum Abdruck brachte. Die Betrachtungen, die das Blatt daran knüpft, können wir unter der deutschen „Freiheit“ nicht wiedergeben.

Soweit unser Londoner Korrespondent.
Der „Lokal-Anzeiger“ sollte sich wirklich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, durch Bekanntgabe dieses Vorfalles seinen Lesern einen glänzenden Beweis für die Umsicht, die Gewissenhaftigkeit und den journalistischen Schönheitsfimmel seiner Redaktion zu liefern! —

Ueber Ostasien

liegt heute wieder das übliche Quantum drohender und beschwichtigender Nachrichten vor. Die beschwichtigenden Nachrichten sind noch nicht alle Aussicht auf friedliche Beilegung des Jooistes geschwunden sei. Noch immer bemühen sich England und Frankreich, eine friedliche Schlichtung des Konfliktes herbeizuführen. Sonderbarerweise ist ein Vorschlag, die Angelegenheit dem Haager Schiedsgericht zu unterbreiten, noch nicht gemacht worden, obgleich Väterchen es doch schwerlich verübeln könnte, wenn man ihn auf die Existenz derjenigen internationalen Schiedsgerichtsinanz aufmerksam machte, zu deren Schaffung er doch selbst die Anregung gegeben hat! Daß seiner der Mächte in den Sinn kommt, dem Initiator der Schiedsgerichtsfrage einen solchen Vorschlag zu machen, beweist aber wieder einmal, wie geringfügig man über dies lächerliche Tribunal denkt, dessen Bedeutung lediglich in der kindlichen Phantasie der Vertha Suttner und tutti quanti besteht.

Eine eigenartige Demonstration für einen vorläufigen Frieden meldet der Shanghaier Korrespondent der „Kölnischen Zeitung“. Derselbe übermittelt eine Meldung der Zeitung „Tokio Asahi“ aus Port Arthur, wonach der russische Statthalter Alexejew jüngst in einer Ansprache an die Offiziere erklärt hatte, daß Rußland den Kampf mit Japan aufnehmen würde, wenn es drei Dods in Port Arthur und zwei in Daluh hätte. Gegenwärtig ständen indessen den Japanern weit mehr Mittel zur Verfügung, ihre Schiffe nach einer für sie ungünstigen Seeschlacht auszubessern, als Rußland in gleichem Maße. Aus diesem schwerwiegenden Grunde sei ein Krieg für jetzt besser zu vermeiden.

Diese Rede wird auf Japan schwerlich als Beruhigungspille wirken!

Zwei „Lassan“-Meldungen besagen:
Aus Tokio meldet ein Privattelegramm, daß die Japaner jetzt an allen Telegrammen strenge Censur üben und beabsichtigen, in die Redaktionen aller japanischen Blätter Offiziere abzuordnen, die als Censoren fungieren und alle Nachrichten und Artikel, die zur Veröffentlichung gelangen, überwachen sollen. —

Auf den Pelinger Gesandtschaften glaubt man, daß ein Krieg zwischen Rußland und Japan fast sicher ist und höchstens noch um einen, bestenfalls um zwei Monate hinausgeschoben werden kann. Die Russen laufen in Dientsu und an andern Plätzen der Provinz Nchili Pferde und umfangreiche Vorräte.

Berner liegen folgende Telegramme vor:

Köln, 4. Januar. Der „Kölnischen Zeitung“ wird aus Petersburg von gestern gemeldet: Neuerlich hat die Spannung zwischen Rußland und Japan, wie wohlunterrichtete russische Kreise versichern, merkbar nachgelassen. Nahgehabenden Orts wird die Lage als durchaus beruhigend angesehen. Wenn auch beiderseits Vorbereitungen für den Ausbruch des Krieges fortgesetzt werden und der strategische Aufmarsch beider Armeen zunächst noch nicht unterbrochen werden wird, so haben in den allerletzten Tagen die schwebenden Verhandlungen eine Wendung genommen, die die besten Aussichten auf eine völlige Verständigung Rußlands mit Japan bietet. Die russische Antwort auf die japanischen Gegenvorschläge dürfte binnen kurzem zu erwarten sein. Nach wie vor wird hier daran festgehalten, daß die aus englischer Quelle stammende Nachricht, nach der Rußland von Japan für die Beantwortung der letzten japanischen Note keine bestimmte Frist gestellt worden sei, den Thatsachen nicht entspreche. Allen anderweitigen Gerüchten zuwider, wonach die Reise des Statthalters Alexejew nach Petersburg auf unbestimmte Zeit verschoben sei, verlautet in ministeriellen Kreisen, Alexejew werde im Februar nach hier abreisen.

London, 4. Januar. Wie dem „Daily Telegraph“ aus Tokio gemeldet wird, hat Rußland nunmehr Japan seine Antwort auf die letzte Note Japans zugehen lassen. Der Korrespondent glaubt zu wissen, daß sie, wie es bisher der Fall war, nicht verbindlichen Charakters sei und nur einen Aufschub bezwecken wolle. Jedenfalls seien die Japaner entschlossen und hätten schon vor mehreren Tagen Maßregeln getroffen, um gewisse japanische Interessen auf Korea sicher zu stellen. Man werde Rußland nicht gestatten, Gafen auf Korea zu besetzen, jedenfalls nicht diejenigen von Mopho und Masampho, wo Maßregeln ergriffen sind, um eine Inbesitznahme derselben zu verhindern. Wegen der Gefahr des Ausbruchs von Unruhen in Söul ist das englische Kriegsschiff „Sirius“ nach Chemulpo gesandt worden.

Neue japanische Kreuzer.

Es beschäftigt sich nunmehr doch, daß die beiden auf der Werft Ansaldo in Genua für die Argentinische Republik gebauten Panzerkreuzer von Japan für die Summe von 1 1/2 Millionen Pfund Sterling gekauft wurden. Es sind Schiffe von 7700 Tonnen, die man ebenso gut als kleine Linienfahrer bezeichnen könnte. Sie haben dieselben Größenmaße. Beide werden durch einen Panzergürtel von 6 Zoll Dicke auf mehr als zwei Drittel ihrer Länge geschützt. An den Enden beträgt die Dicke des Panzers 4,5 Zoll. Das Ded besteht aus 1 1/2 zölligem Stahl. Auf dem Ded erhebt sich eine Batterie, die an den Seiten durch 6 zölligen Panzer und an den Enden durch 4,7 zölligen Panzer geschützt ist. Der Beobachtungsturm vor dem vordersten Schornstein ist ebenfalls durch 4,7 zöllige Platten gedeckt. Vor und hinter der Batterie befindet sich je ein Panzerturm von 5,5 Zoll Wandstärke, und in diesen Türmen sind die Hauptgeschütze untergebracht. Die „Kiwadavia“ trägt in dem vorderen Turm ein einzelnes 10 zölliges Geschütz und in dem hinteren Turm zwei 8 zöllige, während die „Morono“ in beiden Türmen mit je zwei 8 zölligen Geschützen armiert ist. Die Batterie besteht aus vierzehn 6 zölligen Geschützen. Außerdem haben die Kreuzer je zehn Wappschinder, zwei Rarims, zwei Feldgeschütze und vier Torpedo-Kanonenrohre. Die Geschütze sind Howid-Jabrilate. Die Granate des 10 zölligen Geschützes wiegt 500, die des 8 zölligen 250 und die des 6 zölligen 100 Pfund. Die Masten sind 120 Fuß hoch. Die Masten sind 120 Fuß hoch.

Ein „führender Geist“ über den Socialismus.
Das Blatt für Massenverdünnung, der Scharlsche „Lokal-Anzeiger“, hatte zu Weihnachten als Extrabeilage seinen Inzeraten auch eine Beilage hinzugefügt, die „Subside und Wünsche führender Geister“ enthalten sollte. Wie der an der Spitze dieser Beilage befindliche Kellameisag besagt, hat die Redaktion des Blattes „an eine Reihe der hervorragendsten Männer der Welt, Staatsmänner, Politiker, Künstler, Gelehrte... die Frage gerichtet, was sie von ihrem speziellen, persönlichen Standpunkt aus vom kommenden Jahre erwünschen und hoffen“. Die Enquete ist ungemein dürftig ausgefallen. Von deutschen Staatsmännern und Politikern hat es offenbar nicht ein einziger für angängig gehalten, im Scharlsblatt seinen Tiefinn abzulegen. Selbst Graf Bülow und Liebermann v. Sonnenberg haben sich in philosophisches Schweigen gehüllt. Nur von dem naiveren Völlchen der Gelehrten und Künstler sind eine Anzahl auf den Kellameisag geschöpft. Dagegen ist es der Jadringlichkeit der Scharlschen Interviewer geglied, einigen wenigen ausländischen Politikern einige Ausfuchtsphrasen zu entlocken, mit denen sich freilich auch gerade kein Staat machen läßt. Der Originalität wegen sei nur ein Ausspruch der guten Vertha v. Suttner — die sich als Verfasserin der bürgerlichen Abstraktionsidee ja selbst wohl auch zu den politischen Persönlichkeiten rechnen dürfte — wiedergegeben:

„Der Friedensgedanke hat in der letzten Zeit eine reale, greifbare Form angenommen... Ich hoffe mit voller Zuversicht von der Zukunft, daß sie uns den Frieden bringen wird, und meine Wünsche und Hoffnungen beginnen sich schon zu erfüllen, noch ehe das neue Jahr beginnt. Ich begrüße die Vermeidung des Krieges zwischen Japan und Rußland als eine kostbare Frucht der Friedensbewegung; denn sie ist gewiß das Werk des Jaren, der mit Leib und Seele einer der unseren ist.“

Man wird begreifen, daß sich neben einem solch blühenden — Optimismus politische Auslassungen nur komisch ausgenommen haben würden. Das hat sogar die Redaktion des Scharls-Blattes eingesehen, indem sie aus den eingegangenen Antworten selbst ausländischer Gelehrter mit peinlicher Sorgfalt alles entfernte, was dem farnebalistischen Reigen den Reiz der Stimmungseinheit hätte rauben können. Wie einsichtig sie dabei vorgegangen, beweist uns folgende Zuschrift unfres Londoner Korrespondenten vom 2. Januar:

Der „Berliner Lokal-Anzeiger“ wandte sich vor einigen Wochen an die wissenschaftlichen Führer der Menschheit, um ihre Ansichten über das zwanzigste Jahrhundert zu hören. Alfred Russel Wallace, der Mitbegründer der Entwicklungstheorie und einer der hervorragendsten Männer unserer Zeit, war ebenfalls unter den vom Berliner Blatt Eingeladenen. Wallace sandte einen kurzen Aufsatz ein, der aber nicht veröffentlicht wurde. Die Ursache der Zurückweisung wird der Leser aus dem Aufsatz selbst ersehen:

Aussichten und Hoffnungen auf die nächste Zukunft.

Ich erwarte keine großen politischen und sozialen Veränderungen vom nächsten Jahre, wohl aber hoffe und glaube ich, daß die große Bewegung unter den Arbeitern zu Gunsten einer vernünftigeren und gerechteren (equitable) Regierungsweise und sozialen Organisation weiter wachsen wird, wie sie in den letzten Jahren gewachsen ist. Ich hoffe, daß in den fortgeschrittenen Ländern — besonders in Frankreich und Deutschland — die Arbeiterbewegung hinreichend A werden wird, um der Reaktion Trotz bieten zu können und in Stande zu sein, eine Gesetzgebung einzuleiten und vielleicht durchzusetzen, um die persönliche Freiheit auszudehnen und den militärischen Ausgaben Einhalt zu gebieten. Ich glaube, daß dieselbe Bewegung bestimmt ist, im zwanzigsten Jahrhundert große und wohlthätige Resultate zu erzielen. Die Ereignisse der letzten Jahre mußten alle fortgeschrittenen Denker überzeugen, daß es vergeblich ist, von den gegenwärtigen Regierungen der großen civilisierten Länder mit ihren machtvollen militärischen und bürokratischen Organisationen irgend welche Verbesserung zu erwarten. Diese Organisationen sind eine Gefahr für die Freiheit, für die nationale Sittlichkeit und für allen wirklichen Fortschritt zu einer vernünftigeren sozialen Entwicklung. Diese Organisationen sind es, die uns in den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts Beispiele von Heuchelei und Verbrechen gegen Freiheit, Menschlichkeit und Christentum boten, die fast ohne Gleichen in der modernen Geschichte dastehen.

Nam war die Tinte an den Ästen der Haager Konferenz trocken, ... als die Unterzeichner dieser Akte sich auf die schwächeren Völker warfen, ohne jede vernünftige Ursache, und oft im Gegensatz zu den Grundätzen ihrer eignen Verfassungen und feierlichen Versprechungen ihrer Vertreter. England überzog Südafrika mit Feuer und Schwert und beraubte die Republik ihrer Unabhängigkeit, die es ihnen garantiert hatte, — ein Verbrechen, das noch durch die Heuchelei erschwert wird, womit es begangen wurde... Die Vereinigten Staaten von Amerika haben — im Gegensatz zu ihrer Verfassung — in einem blutigen Kriege die um Unabhängigkeit ringenden Philippinen wiedergeworfen. Rußland, das die Haager Konferenz einberief, verfolgte unmittelbar darauf die Juden und die Dschiborzen wegen ihrer Religion und nahm den Finnen, die an wirklicher Civilisation viel höher stehen als die Russen, die ihnen garantierten Freiheiten. Diese drei Regierungen, wie auch Deutschland und Frankreich, überfielen China...

Dies sind die Thaten der offiziellen und militärischen Herrscher der Nationen, die den Anspruch erheben, an der Spitze der Civilisation und Religion zu stehen! Und sie zeigen keine Spur von Besserung.

Aber zum erstenmal in der Weltgeschichte haben die Arbeiter — die Quelle alles Reichthums und aller Civilisation — die Gelegenheit, sich zu bilden und zu organisieren, und eine Stimme in der municipalen und nationalen Regierung zu erhalten. Sobald sie sich ihrer Macht bewußt werden und zur Einigkeit über ihre Ziele gelangen, wird der Anbruch einer neuen Ära beginnen.

Vor allem müßten sie danach trachten, durch Einigkeit in ihren Forderungen stark zu werden, dann den Militarismus zu schwächen, und schließlich zu beseitigen. Das zweite Ziel sollte sein, die Ankratte zu beschränken, um sie in Dienere des Volkes zu verbelten. Drittens, die Vereinfachung des ganzen gesellschaftlichen Apparates. Viertens, das größte aller Ziele: die Organisation der Arbeiter, die Beseitigung des Erbrechts und die Herstellung gleicher Arbeitsgelegenheit für alle. Die Ausführung dieser Ziele wird von den wahren Individualismus herriessen, der unter den gegenwärtigen Umständen nicht existieren kann... Zum erstenmal in der Menschheitsgeschichte sind die Arbeiter besetzt, der internationalen Verhegung ein Ende zu machen; die Völker aller Länder werden Brüder und würdigen die Tugenden, die jedem von ihnen angeboren sind...

Das Volk ist immer besser als seine Herrscher. Aber die Herrscher haben die Macht, den Reichthum, die Tradition und die merkwürdliche Gier der Massen. Sie sind die Herren der Welt, die die Zukunft in die Hände ihrer Willen legen. Sie sind die Herren der Welt, die die Zukunft in die Hände ihrer Willen legen.

des Militärats, des Offiziercorps und der Mannschaften nicht mit vollem Nachdruck entgegenzutreten. Das dürfte unter keinen Umständen den Socialdemokraten überlassen bleiben. Das Centrum werde es sich nicht nehmen lassen, gegenüber den allmählich unwertig werdenden Miltständen nicht nur zu reden, sondern auch alle Budgethandhaben zu benutzen, um das Wort zur That zu machen.

Die Oppositionsgründe, die der Staatsredner des Centrums bezüglich der Reichstagsreform trug, wird jetzt also von der Centrumpresse nachgeschritten. Herr Schäfer operierte aber wenigstens noch am tönlichen Objekt, gegenüber den Soldatenmiltständen; die „Adm. Volkstg.“ aber will in der Frage der Offiziersmiltstände der Socialdemokratie den Rang ablaufen! Will das Centrum etwa den Militär-Etat verweigern, weil die Offiziersmiltstände einen neuen Schnitt haben sollen? Das wäre eine lustige Obstruktion!

Wir können einstweilen dem Centrum das Vergnügen, den wilden Mann zu mimen. Bei der Frage der militärischen Reichsbewilligungen werden wir uns weiter mit ihm unterhalten! —

Der wegen Wechselfälschung verurteilte Abg. Seyboth hat, ohne die eintretende Rechtskraft des Urteils abzuwarten, durch Schreiben an das Reichstagsbüro sein Mandat niedergelegt. Die Ersatzwahl im Kreise Schwelge-Schmalldalen kann also in die Wege geleitet werden. —

Gefinnungsgröße beweist die Stadtverwaltung in Essen. Die Gewerkschaften wollten dort für das Arbeiterskretariat einen Wohnraum mieten. Das in Aussicht genommene Haus gehört aber der Stadt Essen und diese verbot auf Grund einer kontraktlichen Bestimmung, die der Stadt die Genehmigung vorbehielt, dem Vermieter, der zur Vermietung bereit war, an die Gewerkschaften die Räume zu vermieten. Offenbar wird städtisches Eigentum herabgewürdigt, wenn darin rufschädigenden Arbeiten Hölle zu Teil wird. —

Mafschäftsbeleidigungsdress. Wie der „Vossischen Zeitung“ aus Koburg gemeldet wird, wurde dort unser Parteigenosse Zietich, der Redakteur der „Ameise“, wegen angeblicher Beleidigung des Majors, die er gelegentlich der Wahlen im Wahlkreise Sonneberg begangen haben soll, zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. —

Husland.

Gefährdeter Generalfreil.

Paris, 1. Januar. (Fig. Ver.) Der Generalfreil-Versuch der Nahrungsindustrie-Arbeiter ist als gefährdet zu betrachten. Der Gewerkschaftsverband hat zwar den Streik für beendet erklärt, nachdem Combes in der Kammer sich verpflichtet hatte, vor dem Senat die Reform des Arbeitsnachweises in der Fassung des von der Kammer votierten Entwurfes zu vertreten. Jedoch kann der formale Gewerkschaftsbeschluß nichts daran ändern, daß nur eine geringe Anzahl von Vädereffellen vom 25. bis zum 29. Dezember streikte. Die Gewerkschaftler geben eine Zahl von 3000 Teilnehmern an, während nach den Angaben der Polizei bloß 189 Streikende ermittelt worden sein sollen. Jedenfalls hat es in Paris keinen Augenblick an Brot gefehlt.

Die kriegsmäßige Mobilisation von 14 000 Polizisten und Soldaten, die Bewachung der Vädereffellen durch Militär- und Polizeiposten mögen schon an ihrem Teil die Ausdehnung des Streiks verhindern haben, indem dadurch die Berührung zwischen den Streikenden und den Arbeitenden unmöglich gemacht wurde. Aber dieser Umstand allein hätte der Bewegung nicht so enge Schranken setzen können, wenn die Organisation einen irgendwie erheblichen Einfluß auf die Masse besäße. Die Generalfreiliker haben eben wieder einmal aus blindem Glauben an die mystische Macht der Generalfreil-Parole gehandelt, ohne die Bewegung erst durch den Ausbau der Organisation vorbereitet zu haben.

Andererseits ist der schlecht vorbereitete Streik in eine sogenannte „direkte Aktion“ angeordnet, die im Einwerfen von Steinen und Fenstersteinen, sowie in der Plünderung von Brot und Schwaren bestand. Die Plünderungen oder Plünderungsversuche sind übrigens so gut wie ausschließlich vom hauptstädtischen Jahagel begangen worden. Diese Ausschreitungen mußten ebenfalls der Bewegung viel schaden.

Polizei und Staatsanwaltschaft aber haben die „direkte Aktion“ dazu benützt, um einen Streik gegen die leitenden Gewerkschaftler auszuführen. Auf die Aussagen einiger Verhafteten hin, deren Namen von den Behörden veröffentlicht werden, erfolgte am 30. Dezember die Verhaftung von Beauvois, Vouquet, Laporte und Lizon. Die ersten drei sind Mitglieder der Verwaltungskommission der Arbeitsbörse, Lizon ist zweiter Sekretär (neben Vouquet) des Nahrungsindustrie-Verbandes. Vorher war noch der Gewerkschaftssekretär Gervais verhaftet worden. Die vier Verhaftungen erfolgten selbsterweise gerade nach der offiziellen Beendigung des Streiks und just am Tage des Sessionschlusses. Dem Genossen Sembat, der auf der Stelle die Regierung interpellieren wollte, wurde der Mund verstopft durch die Verlesung des Schlußdekrets. . . . Doch gelang es, am nächsten Tage, am 31. Dezember, die provisorische Freilassung der verhafteten Gewerkschaftsbeamten durchzusetzen. Zugleich wurden 74 während des Streiks ohne jeden Grund beim Verlassen der Arbeitsbörse verhaftete Ausländer freigelassen.

Die genannten Streikführer werden der Aufreizung zum Totschlag und der Plünderung beschuldigt, was mit dem Vagnobestrafung ist. Die Kammer hat vor Thoreschlus endgültig die Amnestie für Streikvergehen votiert. Aber Justizminister Ballö erklärte aus eigener Machtvollkommenheit, ohne den richterlichen Entscheid abzuwarten, daß die Amnestie auf die mit dem Vädereffell in Verbindung stehenden Vergehen keine Anwendung finden könne.

Der Polizeistreik findet den begeisterten Beifall der liberal-reaktionären Presse, während die ministerielle Presse, vor allem Clemenceau, scharf dagegen protestiert.

In der Provinz hat der Generalfreilversuch teilweise stärkeren Anklang gefunden als in Paris. So besonders in Limoges, wo es ein paar Tage an Brot mangelte. Dabei hat der ministeriell-socialistische Maire der Stadt, Labussière, der zugleich Mitglied der ministeriell-socialistischen Kammerfraktion ist, im Einverständnis mit dem Präfekten die Freisetzung der Streikenden durch militärische Vädereffell besorgt! In Ariens haben die Streikenden von den Unternehmern die Schaffung eines unentgeltlichen Arbeitsnachweises auf paritätischer Grundlage erlangt. Im Laufe einer Straßenkundgebung haben dort Polizei und Gendarmerie einen blutigen Zusammenstoß provoziert, in dessen Gefolge sechs Arbeiter prompt verurteilt wurden, darunter zwei zu sechs Monaten, zwei zu drei Monaten und zwei zu 15 bzw. 10 Tagen Gefängnis. In Marseille kam es nur, soweit Meldungen vorliegen, zu einem kleinen Streikversuch. —

Frankreich.

Ein Freispruch.

Paris, 1. Januar. (Fig. Ver.) Die Pariser Geschwornen haben soeben eine glänzende Verurteilung. Im Prozeß gegen das derbe antimilitaristische „Soldaten-Handbuch“ des Arbeitsbörse-Verbandes haben sie einstimmig nach wenigen Minuten Verurteilung den angeklagten Gewerkschaftler Huetot freigesprochen. Sie

sind somit auch in diesem für einen Patrioten besonders empfindlichen Fall ihrer Praxis treu geblieben, in Prozeßsachen grundsätzlich freizusprechen. Die bürgerliche Jury hat sich also demokratischer gezeigt als — Merand, der die gerichtliche Verfolgung des „Handbuchs“ durch den Kriegsminister André gebilligt hatte.

Die Verhandlungen gestalteten sich zu einer scharfen Abrechnung mit dem kriegsmilitaristischen Attentat auf die Pressefreiheit im Namen der beleidigten Armee-Ehre, und zwar dank der als Entlastungszeugen geladenen revolutionär-socialistischen Abgeordneten Sembat, Dejeante, Allard und anderer, sowie der Aussage Urbain Gohiers, der insbesondere die Jaurès und Willerand aufs Korn nahm, und des mutigen Plaidoyers des sozialistischen Rechtsanwalts Willm.

Nach dem dreimaligen Freispruch der antimilitaristischen Zeitung „Bouquion de l'Yonne“ in der Provinz nun das freisprechende Urteil der gewiß patriotischen Pariser Jury. Vielleicht vergeht jetzt endlich dem „republikanischen“ General André die Lust, die Armee-Ehre gerichtlich zu rächen. —

Parlamentarisches.

Ein Pole als Alterspräsident. Im neuen Abgeordnetenhause hat Dr. jur. Heinrich Szumann, geb. am 3. Februar 1822, das höchste Lebensalter aufzuweisen, er wird in einigen Wochen das 82. Lebensjahr zurückgelegt haben. Zur Ueberrahme des Alterspräsidentens, wozu er die Vereidigung beifügt, wird er erst eine zustimmende Erklärung abzugeben haben. Wenn diese erfolgt, so würde zum erstenmal ein Pole im preussischen Abgeordnetenhause den Vorsitz führen, wenn auch nur interimistisch.

Aus Industrie und Handel.

Eine neue Konkurrenz gegen die Crimmitschauer Zmitzgarnt-Spinnerei. Die rheinischen, Forster und Nottenser Fabrikanten ermahnen zwar ihre Crimmitschauer Kollegen unter Zustimmung von Geldunterstützungen erfrüht, im Kampfe gegen ihre Arbeiter nicht nachzugeben, sind aber inzwischen energisch bemüht, sich deren Kunstschaff zu sichern und Konkurrenzbetriebe einzurichten. So meldet die „Kölnische Volkstg.“, daß verschiedene Duntwebereien des Rindes-Gladbacher Bezirks in Weidath 10 Morgen Land angekauft haben, um dort eine große Zmitzgarnt-Spinnerei nebst Härberei anzulegen und sich von den Crimmitschauer-Verdauern Spinnerzien unabhängig zu machen. Mit dem Bau der Spinnerei soll schon in den nächsten Monaten begonnen werden.

Der Hamburger Kaffeemarkt, der schon vor einigen Wochen von einer Panne heimgesucht wurde, die aber alsbald in eine Waise umschlug, eröffnete heute erneut in aufgeregter Haltung. Die Preise stiegen für Santos-Kaffee um 1/2 bis 3/4 Pf. per Pfund, je nach den Lieferungsbedingungen. Zurückzuführen ist diese Panne wiederum auf ein Steigen der New Yorker Notierungen, die damit begründet werden, daß ein beträchtlicher Anfall an Brasil-Kaffee zu erwarten ist. Die diesjährige brasilianische Ernte soll sich nur auf 11 Millionen Sack belaufen, die nächstjährige wahrscheinlich gar nur 10 bis 11 Millionen Sack erreichen.

Allen Anschein nach handelt es sich um eine verspätete Preis-treuerer, wie sie alljährlich im Oktober/November auf Grund entsetzlicher Berichte von New York aus inszeniert wird. Die ganze Geschichte hat keinen anderen Zweck, als einigen New Yorker Wadern die Taschen zu füllen.

Die Einnahmen der großen Berliner Straßenbahn betragen für den Monat Dezember 2 471 855 M., d. h. 250 201 M. mehr als im Vorjahr. Für das ganze Jahr 1903 stellt sich die Einnahme auf 28 903 833 M., 1 722 811 M. höher als in 1902. Die Dividende wird voraussichtlich auf 8 Prozent festgesetzt werden (im Vorjahr 7 1/2 Prozent).

Der Geldmarkt und die Wahrscheinlichkeit eines russisch-japanischen Krieges. Der „Deutsche Volkswirtschaftler“ erörtert in einem Artikel die finanzielle Lage Rußlands und Japans und die Aussichten beider, sich durch eine Anleihe die Mittel zur Kriegsführung zu verschaffen. Er kommt zu dem Resultat, daß die Schwierigkeiten des Geldmarktes ein Sicherheitsventil sind, „um die Kriegsgefahren zu vermeiden zu lassen“.

„Ausländisches Kapital für den Kriegesfall.“ heißt es in dem Artikel, „müssen sie beide, Rußland und Japan, in Anspruch nehmen. Es gilt also sehr so, als stände England ohne weiteres mit seinem Geldbeutel hinter Japan. Gewiß, in einem Weltkriege, an dem England sich beteiligen muß, wird es seinen goldenen Bundesgenossen in asiatischen Zustände mit Geldmitteln andrücken, um seine Schlagsfähigkeit zu erhalten. Aber zwischen dem und der Veranlassung einer Kriegserklärung, wie sie in einem großen Darlehen liegt, ist ein himmelweiter Unterschied. Man kann als einen selbständigen Rechnungsfaktor annehmen, daß England den Ausbruch eines Weltkrieges nicht wünscht. Seine Friedensinteressen sind aberwärtig, und speziell auf politischem Gebiet hat England die Auflösung der großen indischen Frage zu fürchten. . . . Man ist freilich die Aufnahme einer japanischen Anleihe noch nicht gleichbedeutend mit einem englisch-russischen Krieg. Aber wenn England den Krieg nicht will, wird es auch die Geldmittel zurückhalten, durch deren Besitz das ungestüme Japan zur Eröffnung eines Krieges, an dem England sich zu beteiligen genötigt werden könnte, fortgerissen werden könnte. Die Angabe, daß Japan mit seinen Versuchen, eine Anleihe aufzunehmen, in London gescheitert sei, klingt daher wahrscheinlich genug. Auch in New York soll der gleiche vergebliche Versuch gemacht sein. Bei der Zurückweisung mag finanzielle und politische Vorbedacht der Bankiers zusammengetrieben haben. Japan als Schuldner ist ein etwas unsicherer Gast. Seine wirtschaftlichen Hilfsmittel, mit europäischem Maßstab gemessen, sind doch nicht allzugroß. Schon jetzt fikt es in finanziellen Schwierigkeiten. Was bei einem Zusammenstoß mit Rußland aus ihm werden kann, mögen die Götter wissen. . . . Man sagt wohl, England würde sich freuen, wenn Japan mit dem russischen Varen anbande; wenn dieser auch siege, so würde er doch auch selbst starke Wunden davontragen. Allein der Wunsch, Japan als eine schlagfähige Macht erhalten zu sehen, muß naturgemäß noch viel größer sein. Japan hält eine russische Armee und eine russische Flotte in Schach. — Doch Japan in Deutschland oder Frankreich leicht zu schlagen, ist ausgeschlossen.“

Ebenso sehr ist Rußland auf den fremden Geldmarkt angewiesen. Die Steuererhöhung ist aufs Äußerste angebracht. Die fremden Geldmärkte waren für den Friedensbedarf schon sehr stark in Anspruch genommen und hingen an, schwierig zu werden. Im Kriegesfall könnte nur an Anleihen in Frankreich gedacht werden; England ist feindlich und Deutschland und Nordamerika werden die Russen ebenso ungerne in den Krieg treiben wie die Japaner. Weiterwärts würde das Publikum nicht hinter etwa kontrahierenden Banken stehen. Man darf aber zuversichtlich annehmen, daß auch Rußland gar keine Neigung zur Aufnahme von Kriegsanleihen hat. Es weiß selbst am besten, daß sein Kredit nicht recht spannkraftig mehr ist. Es muß sich aber, sobald es davon noch beifügt, offen halten, um im Falle eines Weltkrieges darauf zurückgreifen zu können.“

Daß England einen Zusammenstoß zwischen Rußland und Japan so ungerne sieht, möchten wir nicht behaupten; aber jedenfalls bildet die Geldklemme der letztgenannten beiden Staaten einen starken Jügel ihrer Kriegeslust.

Gewerkschaftliches.

Crimmitschau.

Bermittlung oder nicht?

Das amtliche „Dresdener Journal“ meldet jetzt über die Mission des Geheimrats Dr. Roscher in Crimmitschau, derselbe

weil dort im Auftrage des Ministeriums des Innern, „um Vertreter der feindlichen Arbeiter wie der Arbeitgeber über den derzeitigen Stand ihrer Ansprüche zu hören“. — Diese offiziöse Notiz bereitet ihrem Verfasser den blühigen Triumph, daß sie in der Presse aller Richtungen als Befähigung der eigenen Meinung über die Sachlage aufgefaßt wird. Die dem Frieden geneigten Blätter meinen, sie besage nichts anderes, als daß Herr Dr. Roscher in der That zum Zwecke der Vermittlung nach Crimmitschau gegangen sei, die in der Mehrzahl der blühigen Schachpresse dagegen hielt und ihr heraus, daß Herr Geheimrat Dr. Roscher nicht beauftragt sei, den Frieden anzubahnen.

Vielleicht liegt die Sache so, daß Herr Dr. Roscher in der That „vertraulich“ den Auftrag hat, eine Vermittlung zu versuchen, daß die Regierung aber die Stimmung der verhegten Fabrikanten in Rechnung zieht und sich nicht öffentlich der Mannege einer Abweisung von dieser Seite aussetzen will. Der blühige Hohn, mit dem die Schachmacher den wohlmeinenden Menschenfreund Professor Schmeert nach seinem mißglückten Vermittlungsversuch verfolgen, hat vermutlich abschreckend gewirkt.

Die Streikposten und die Gendarmen.

Unser Zwickauer Parteiblatt teilt mit:

Mittwochmorgens brachte der Rahnflug-Zug nach langer Pause wiederum eine kleine Anzahl Streikbrecher mit. Der ganze Bahnhof war von Fabrikanten und deren Anhang (Wollagenten) besetzt. Es waren ca. 50 Personen aufzufinden außer den Gendarmen. Die Fabrikanten Meylich, Reubert, Rühner, Schönsch, Veher, Hoffmann, Kempte, Lukas Schmidt, Hähig, Wollhändler Netze, Geschäftswoll, Lehrer Reinhard und Schulze, Cigarrenhändler Hämmerlein, Buchdruckereibesitzer („Stadt- und Landzeitung“) Naab, sowie Stadtrat Richter. Das sind bloß die Herren, welche unseren Gewerksmannen bekannt waren. Die Arbeitswilligen wurden sofort mittels Geschäft nach ihrem Bestimmungsorte gebracht. Die ausgesperrten Textilarbeiter versuchten den nach hier gelassenen Arbeitern Rechtlich zu machen, daß Tausende von Familienvätern sich im Streik befinden.

Man versuchte mit dem Aufgebot der Gendarmen dieses zu vereiteln. Herr Lukas Schmidt rief wiederholt danach. Er fühlte sich belästigt, wenn einer sich an die Angeworbenen herantwagte. Ein Arbeiter wurde von Gendarmen gestochen. Als sich dieser eine derartige Handlung verbat und erklärte: „Was ich thue, ist mein geschliches Recht!“ erhielt er die Antwort: „Ach was Gesetz!“ Auf eine sofort angebrachte Beschwerde hin, daß es doch mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht in Einklang zu bringen sei, wenn man den Unternehmern sowie dessen Agenten gestattet, mit den hier zugereisten zu sprechen und diese zu begleiten, dagegen die Arbeiter zurückweisen läßt, soll Herr Bürgermeister Bedemann die Meinung geäußert haben, daß, wenn Arbeitswillige hier ankommen und sich in Begleitung befinden, die Arbeiter kein Recht hätten, diese anzusprechen.

Wollhändler, Cigarrenhändler, Lehrer u. s. w. scheinen aber dieses Recht selbst nach Meinung des Herrn Bürgermeisters zu haben. Warum werden diese Herren, die im Unternehmern-Interesse esse Streikposten stehen und sich am Bahnhof in den „Maffen“ einfinden, welche seiner Zeit den Vortritt zu den bekannten polizeilichen Maßnahmen gaben, nicht fortgewiesen? — Vielleicht finden sich einmal Ausgesperrte, welche eine direkte Anzeige wegen Uebertretung der bekannten Bestimmungen gegen die Herren machen, damit die Neutralität der Behörden in Crimmitschau durch die selbstverständliche Abweisung einer solchen Anzeige noch augenfälliger gemacht wird.

Berlin und Umgegend.

Der Streik und die Aussperrung der Droschkentreiber.

Die Verhandlungen, die gestern vor dem Einigungsdamit des Gewerbegerichts stattfanden, haben zu keinem endgültigen Ergebnis geführt, obgleich sie von morgens 11 bis nachmittags 4 Uhr dauerten. Den Vorsitz führte Gewerbeichter v. Schulz, als Beiführer fungierten die Arbeitervertreter Adlsten und Ahrens, die Arbeitgebervertreter Bernhardt und Lust. Die Parteien waren vertreten seitens der Fuhrherren durch Streu, Schmidt, Ehler, Nicolaus, Grok und Reiche; seitens der Kutscher durch Knüttler, Weder, Feijing, Palm, Palleggi, Homburgshausen und durch Aranz, der als besonderer Vertrauensmann der Kutscher anwesend war. Auf Veranlassung des Vorsitzenden wurde festgesetzt, daß die anwesenden Fuhrherren Vertreter des aus Anlaß des Streiks als Abwehrorganisation gegründeten Fuhrherrenverbandes sind, der 150 Mitglieder zählt; die 250 Mitglieder zählende Fuhrwerkseinnung, an die die Forderungen der Kutscher ursprünglich gerichtet waren, beteiligte sich offiziell nicht an den Verhandlungen, doch gehören die Vertreter der Fuhrherren auch der Innung an. — Zuerst führte Knüttler aus, daß die Kutscher mit den bisherigen Löhnen nicht auskommen könnten, und legte in sachlicher Weise die Ursachen und die Entschiedenheit des Streiks und der Aussperrung dar. Sodann nahm als Vertreter der Fuhrherren Streu das Wort, ging ebenfalls auf die Entschiedenheit des Streiks ein, erklärte im übrigen, die Fuhrherren seien nicht in der Lage, die Forderungen der Kutscher zu bewilligen. Von beiden Rednern wurde der Wunsch geäußert, die Verhandlungen möchten zu einem friedlichen Ende führen. Es folgte darauf eine lange Auseinandersetzung zwischen den Vertretern beider Parteien. Seitens der Fuhrherren wurde ein Unterchied gemacht zwischen fleißigen Kutschern und solchen, die lässig seien, morgens zu spät auf den Hof lännen und abends zu früh wieder da wären, die selbst zu wenig verdienen und bei denen die Fuhrherren das zusehen, was an den fleißigen Kutschern profitiert werde. Dem solle entgegengeteilt werden durch den Lohnsatz von nichts als 40 Proz. der Einnahme des Kutschers. Demgegenüber führten die Vertreter der Kutscher an, diese Art der Entlohnung müsse dahin führen, daß die Kutscher noch weit mehr als jetzt durch Herumfahren auf den jetzt schon mit Fuhrwerkverlehr überlasteten Straßen Verlus nach Fahrgästen suchen würden. Was die fleißigen und lässigen Kutscher anbelange, so gäbe es allerdings auch solche, die 24, ja bis zu 36 Stunden nacheinander thätig seien. Es müsse dafür gesorgt werden, daß wenigstens ein einigermaßen auskömmlicher Durchschnittslohn in der regelmäßigen Arbeitszeit von 15 Stunden verdient werde. Jetzt sei die Lage der Droschkentreiber noch schlechter als die der Omnibuskutscher. Auf manchen Fuhrherren müßten die Kutscher noch 10 Pf. Stallgeld pro Tag abgeben, weil die Fuhrherren zu traurige Löhne an die Stallleute zahlten. Ebenso wurden die hohen Unkosten für Fuhr- und Reinigungsutensilien erwähnt, die das Einkommen der Kutscher weiter vermindern. — Seitens der Fuhrherren wurden diese Behauptungen als unrichtig und übertrieben bezeichnet. Ebenso herrschte zwischen den beiden Parteien Meinungsverschiedenheit über die Betriebsunkosten. Während die Fuhrherren behaupteten, sie müßten mindestens 6 Mark pro Tag einnehmen, um nur die Unkosten einer Droschke decken zu können, meinten die Kutscher, das sei mit 4.50 M. ganz gut möglich. Sie verwiesen darauf, daß für die viel schwerer arbeitenden Omnibusfahrer die Futterkosten nur auf 1.10—1.12 M. pro Tag berechnet werden, während die Fuhrherren einen weit höheren Satz hierfür berechneten hatten. Meistens herrschte auch insofern ein Widerspruch zwischen den Angaben der Fuhrherren und der Kutscher, als jene behaupteten, sie müßten für jede ihrer einspännigen Droschken zwei Pferde und außerdem auf je zehn Pferde noch ein Reiterpferd halten, wogegen diese erklärten, auf manchen Höfen wären für zwei Kutscher nur drei Pferde vorhanden und oft müßten die Pferde sechs Tage hintereinander arbeiten.) Nachdem es im Laufe der Verhandlungen zu keinerlei Einigungsvorschlägen kam und die Fuhrherren nicht das mindeste

Entgegenkommen zeigten, zogen sich das Einigungsamt und die Parteien zu gesonderten Beratungen zurück, die etwa 2 1/2 Stunden dauerten. Darauf legte das Einigungsamt den Parteien folgenden Vorschlag vor:

1. Es ist eine paritätische Schlichtungskommission zu bilden, bestehend aus sechs Arbeitgebern und sechs Arbeitnehmern, welche sofort unter Vorsitz eines Richters als Obmann in Funktion zu treten hat, um über alle strittigen Punkte im Gewerbe und über die Regelung der Arbeitszeit zu verhandeln, und auf Grund der Verhandlungen einen für beide Organisationen zu schaffenden Vertrag aufzustellen hat. Die Parteien verpflichten sich für den Fall, daß es zu einer Vertragsabfertigung nicht kommen sollte, das Berliner Gewerbegericht als Einigungsamt anzuerkennen, damit dieses mit den Parteien weiter verhandelt und eventuell den Parteien einen Vertrag durch Schiedspruch vorschlägt.

2. Während der Verhandlungen der Schlichtungskommission und bis zur Entscheidung des Gewerbegerichts als Einigungsamt ist die Arbeit, und zwar am 6. Januar zu den alten Bedingungen wieder aufzunehmen. Ueberall dort, wo bereits unter günstigeren Bedingungen als 1,50 M. Grundlohn und 25 Proz. von der Brutto-Einnahme gearbeitet wird, sollen diese günstigen Bedingungen Geltung behalten.

3. Maßregelungen der Streikenden beziehungsweise Aussperrten dürfen nicht stattfinden, ebensowenig wie von den letzteren die von den Arbeitgebern eingestellten neuen Ausschüsse beeheligt werden dürfen.

Die Vertreter beider Parteien erklärten sich bereit, diesen Vorschlag den am Abend stattfindenden Versammlungen ihrer Mandatgeber zur Beschlußfassung vorzulegen.

Die Führer lehnen den Einigungsvorschlag ab.

In der frühlichen Ausschussversammlung im Keller des Reichstages sprach sich der Referent Becker entschieden für Annahme des Vorschlages des Einigungsamtes aus, was, wie der Beifall bezeugte, der Stimmung der Versammlung entsprach.

Um 1/2 12 Uhr traf die Nachricht ein, daß die Führer in ihrer Versammlung beschlossen hatten, auf ihren Vorschlag von 40 Prozent der Tageseinnahme zu beharren und zwar beziehungsweise bis zum 1. April d. J. und ihre Kommission beauftragt hatten in neue Verhandlungen vor dem Einigungsamt einzutreten. — Die Verleumdung dieses Ergebnisses der Führer-Versammlung erregte große Unruhe. Gleichwohl erklärte man sich damit einverstanden, daß wiederum verhandelt wird. Es wurde unter allgemeinem Beifall scharf betont, daß zu einem Lohnsatz von 40 Prozent nicht angepaßt werden soll. — Die weiteren Verhandlungen finden heute nachmittags statt.

Deutsches Reich.

Die Aussperrung der Töpfer ist beendet.

Auch der Streik in Fürstentwalde ist nun beigelegt worden. Die Fürstentwälder Ofenfabrikanten standen noch bis in die jüngste Zeit auf demselben Standpunkt wie ihre selteneren Kollegen; sie wollten aus Prinzip nichts bewilligen und ebenso aus Prinzip nicht mit dem Vorstand des Töpferverbandes verhandeln. Nun ist aber am vergangenen Sonnabend doch verhandelt worden und zwar zwischen Vertretern der Streikenden aus Welten und Fürstentwalde sowie dem Vorsitzenden des Centralverbandes der Töpfer, Genossen Drunzel, auf der einen Seite, und den Vertretern der Ofenfabrikanten aus den beiden Orten, sowie dem Vorsitzenden des Ofenfabrikanten-Verbandes, Herrn Teichert aus Reichen, auf der andern Seite. Die Verhandlung wurde also in aller Form zwischen den beiderseitigen Organisationen geführt. Die Fabrikanten, welche noch vor wenigen Wochen von den bei ihnen beschäftigten Arbeitern den Austritt aus dem Verband der Töpfer verlangten und durch die allgemeine Aussperrung diesem Verlangen Nachdruck gaben, haben also eingesehen, daß der Kampf gegen den Verband der Töpfer nutzlos ist, und haben, indem sie mit dem Vorsitzenden des Verbandes unterhandelten, die Arbeiterorganisation als gleichberechtigten Faktor anerkannt. Den Streikenden in Fürstentwalde wurden Lohnverbesserungen bewilligt, die für Einzeln 3 Proz. und für Kachelzeug 7 Proz. betragen. Die Fürstentwälder Töpfer haben demnach dieselben Löhne, wie ihre Kollegen in Welten. Die Lohnsätze sind sowohl für Fürstentwalde wie für Welten durch einen zwischen den beiderseitigen Organisationen abgeschlossenen Vertrag festgelegt, der bis zum 1. Oktober 1905 gilt, und falls er nicht vorher gelündigt wird, weiter läuft. Ferner ist vereinbart worden, daß die Aussperrung aufgehoben und die Arbeit am Montag (gestern) wieder aufgenommen wird und zwar zu denselben Bedingungen, welche vor der Aussperrung bestanden.

Damit ist der Friede im Töpfergewerbe wieder hergestellt, und die Arbeiter können nach Lage der Sache mit den Friedensbedingungen zufrieden sein umso mehr, als ihre Organisation dem Anprall des organisierten Unternehmertums Stand gehalten hat und ungeschwächt aus dem Kampfe hervorgeht. Ja, der Zusammenhalt der Töpfer dürfte durch den Schlag, welchen der Ofenfabrikanten-Verband gegen die Arbeiterorganisation geführt hat, fester geworden sein als er vorher war. — Allerdings hat der nunmehr abgeschlossene Kampf dem Verband der Töpfer schwere finanzielle Opfer auferlegt, die zum Teil auch noch ferner getragen werden müssen, denn es sind noch etwa 200 Arbeiter zu unterstützen, die nicht gleich wieder beschäftigt werden können. Das liegt zum Teil daran, daß die Betriebe, welche längere Zeit ruhten, nicht sofort wieder in vollem Umfang arbeiten können, andererseits sind aber auch während der Aussperrung eine Anzahl Arbeitswilliger eingestellt, die — wenigstens vorläufig — nicht wieder entlassen werden. Besonders ist das in Fürstentwalde der Fall, wo Maschinen durch Maschinen gestellt werden. Vor dem Streik wurden die Maschinen von gelehrten Töpfern bedient, während des Streiks sind hierzu ungelernete Arbeiter herangezogen worden, die ihre Plätze auch jetzt noch behalten. Der Verband der Töpfer hat einen nicht zu unterschätzenden moralischen Sieg errungen, der aber schwere Opfer gekostet hat. Die Gewerkschaften, welche die Töpfer im Kampf unterstützten, werden ihnen hoffentlich auch zur Seite stehen, so lange die auf der Strecke gebliebenen Kollegen zu unterstützen sind.

Die „Gärtner-Zeitung“, das Organ der Deutschen Gärtner-Vereinigung, stellte mit ihrer Nr. 28 des 15. Jahrganges das Erscheinen ein. Ursache dazu ist ein recht erfreulicher Umstand, die von uns mehrfach erwähnte Vereinigung der beiden bisher bestehenden Gärtnerorganisationen zu einem Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein. Den Mitgliedern dieses Vereins wird nunmehr als Redaction die wöchentlich einmal erscheinende „Allgemeine Deutsche Gärtnerzeitung“ zugestellt. — Die „Gärtner-Zeitung“ hat zur Einigung der gewerkschaftlich organisierten Gärtner Deutschlands ihr gut Teil beigetragen. Ihr erster Redakteur war P. Waegle, der die „Deutsche Gärtnerzeitung“ deren erste Nummer am 5. Januar 1889 erschien, redigierte. Nach Gründung des Centralvereins, Juli 1889, erhielt sie den Namen „Gärtner-Zeitung“. 1890 übernahm sodann Paul Kling die Redaction, die er bis zu seinem Tode, am 29. Juli 1894, führte. Vom 26. Mai 1894 bis 31. Dezember 1894 war unter dem Namen „Korrespondenzblatt des Centralvereins der Gärtner“, nach dem Tode Klings leitete Fr. Meyer die Redaction bis zum Schluß des Jahres 1895. Am 1. Januar 1896 übernahm sie Fern. Hohn, der sie am 1. Januar 1898 an August Müller, den späteren Aufsichtsbekleidigen in Magdeburg übergab, der jedoch schon am 15. Februar desselben Jahres Hamburg verließ, um seine Stellung an der Magdeburger „Volkstimme“ anzutreten. Vom 15. Februar 1898 bis 31. Dezember 1902 leitete Franz Reitz die

Redaction, und am 1. Januar 1903 übertrug der Hauptvorstand die Redaction und Herausgabe der „Gärtner-Zeitung“, die auf Beschluß der Generalversammlung von der Geschäftsführung getrennt wurde, auf A. H. Schwarz und Janzon. Bis März 1891 erschien sie im Verlage von E. Jensen u. Co. in Hamburg und seitdem in eigenem Verlage.

Die jetzige Redaction ist in der seltenen Lage, in ihren Abschieds-artikeln das Eingehen des Blattes als einen Erfolg feiern zu können! Sie schreibt:

„Im Kampfe ist die „Gärtner-Zeitung“ geboren, dem Kampfe war sie gewidmet und als Siegerin in einem Ideen-kampfe stellt sie ihr Erscheinen ein. Die großen wirtschaftlichen Kämpfe, von denen wohl auch unser Beruf nicht verschont bleiben wird, wird sie nicht mehr führen und leiten dürfen, aber das wird feststehen, daß das Samenlohn, das sie gesät, sowie es jetzt keimt, auch der einst Früchte bringen wird, herrliche Früchte, die aus der Erkenntnis der Pflichten ernster, wackender und handelnder Männer hervorgehen werden.“

Die Aussperrung der Schneidergesellen in Jena erfolgt in dieser Woche. Bei einem Teil ist die Kündigung bereits abgelaufen. Von den 33 Aussperrten sind 24 verheiratet. Eine öffentliche Schneider-Versammlung, an der auch Aussperrte aus Weimar teilnahmen, hielt an der bisherigen vierzehntägigen Kündigungsfrist, die durch den neuen Arbeitgeberverband befristet werden soll, fest. Der Gewerbeverein hat sich mit dem Verband der Schneider solidarisch erklärt. Mehrwöchentliche haben Mitglieder beider Organisationen den Vertrag unterschrieben und arbeiten weiter. Wollen sich diese nicht in einen Gegenang zu ihrer Organisation bringen, so müssen sie nach Ablauf des Kündigungsstermins ihrer Kollegen die Arbeit einstellen.

Ausland.

Der Handlungsgehilfen-Streik in Prag ist durch eine Vereinbarung beendet. Die Streikenden erklärten, nicht mehr in das Zeiwelsches Geschäft zurückkehren zu wollen. Trotzdem zahlt ihnen Herr Zeiwel Gehalt bis zum 15. Januar also für drei Wochen mehr, als sie gearbeitet haben, da sie am 22. Dezember in den Streik traten. Den mehr als sechs Monate bei ihm beschäftigt gewesenem Gehilfen zahlt er das Neujahresgeld. Er verpflichtete sich auch, was für Handlungsgehilfen sehr wichtig ist, nur die der Wahrheit entsprechenden guten Auskünfte über sie zu erteilen. Für die künftigen Angestellten Zeiwels wurde die vollständige Sonntagsruhe und das Zugeständnis, daß er ihnen keine Schwierigkeiten wegen der Zugehörigkeit zur Organisation macht und diese anerkennt.

Die Schiffsarbeiter in Barcelona sind in einen Ausstand getreten. Die Zahl der Ausständigen beträgt amähernd 4000. Die Ausständigen haben an die Arbeiter an Bord der in andern spanischen Häfen vor Anker liegenden Schiffe Telegramme abgeandt mit der Aufforderung, sich ihnen anzuschließen und in den Ausstand zu treten.

Gerichts-Zeitung.

Die ehrenhafte Arbeiter wegen Erpressung angeklagt werden. Wieder einmal hat die Staatsanwaltschaft Anklage wegen Erpressung erhoben gegen sechs Arbeiter, die nichts Unehrenhaftes gethan hatten. Die Veranlassung zur Anklage bot lediglich der Umstand, daß die Betroffenen gehänselt haben sollen, sie würden mit einem bestimmten Nichtorganisierten nicht zusammenarbeiten. Die Anklage erhebt sich jedoch in allen Punkten so unzureichend begründet, daß in der Verhandlung, die am Sonnabend vor der ersten Strafkammer des Landgerichts II stattfand, der Staatsanwalt selbst die Freisprechung sämtlicher Angeklagten beantragte, auf die das Gericht dem auch erklärte. Es handelte sich um folgendes:

Angeklagt waren die Bauarbeiter Sad, Gnosa, Suda, Westphal, Mars und Dohon. Sie arbeiteten im Februar v. J. auf dem Neubau des Magazinhofes in Friedrichsfelde und sollen von dem unorganisierten Bauarbeiter Krüger, der gleichfalls dort beschäftigt war, verlangt haben, daß er einer der hier bestehenden Bauarbeiter-Organisationen beitrete, und dem Krüger sollen sie in Aussicht gestellt haben, daß sie selber die Arbeit niederlegen würden, wenn Krüger, der von der Organisation nichts wissen wollte, nicht entlassen würde. Zwei der Angeklagten sollen außerdem dem Krüger mit Schlägen bedroht haben für den Fall, daß er sich weigere, der Organisation beizutreten. Dieser Teil der Anklage wurde durch den Hauptzeugen Krüger selbst widerlegt. Er ist nicht wegen seines Fernbleibens von der Organisation mit Schlägen bedroht worden, sondern nachdem er, wie schon öfter, seine Mitarbeiter beim Krüger verlatzt hatte, sagte ihm einer der Arbeiter: „Wenn Du bei jeder Kleinigkeit zu dem Krüger läufst, wirst Du wert, daß Du eins mit der Wasserlatte freigeht.“ Diese Neuerung hatte also mit der Organisationsfrage nichts zu thun, und doch diente sie der Staatsanwaltschaft zur Begründung der Anklage. Wichtig ist zwar, daß die Angeklagten mit Krüger nicht zusammen arbeiten wollten, sie gaben dafür aber andre Gründe an, wie die Anklage ihnen unterstellt.

Bekanntlich ist es, wenn eine Erpressung konstatirt werden soll, erforderlich, daß der Angeklagte sich oder einem andern einen rechtswidrigen Vermögensvorteil verschaffen will. Das ist im vorliegenden Falle nach der vor Praris gewordenen juristischen Auslegungsum der für die Organisation zu erwartende Beitrag. Der „rechtswidrige Vermögensvorteil“ muß aber erlangt werden durch Drohung mit einem Uebel. Das Uebel soll nun für Krüger darin bestanden haben, daß ihm die Entlassung in Aussicht gestellt wurde, während der Arbeitgeber angeblich mit dem Uebel eines Streiks zu rechnen hatte. In dieser Hinsicht versagte aber die Anklage vollständig, denn es wurde festgesetzt, daß Krüger gar nicht entlassen worden ist. Er sollte vielmehr an einer andern Stelle des umfangreichen Baues beschäftigt werden, und zwar so, daß er jeder etwaigen „Verpflichtung“ seitens seiner Mitarbeiter überhoben war. Krüger hat dann aber freiwillig die Arbeit aufgegeben.

Unter diesen Umständen konnte selbst der Staatsanwalt die Anklage nicht halten. Er beantragte die Freisprechung der Angeklagten. Der Verteidiger, Dr. Karl Liebknecht, stellte den weitergehenden Antrag, daß auch die Kosten der Verteidigung der Staatskasse auferlegt würden, weil die Anklage auf einer falschen Auffassung des Erpressungsparagraphe beruhe, und weil sie bei eingetretener gründlicher Untersuchung des Thatbestandes gar nicht hätte gestellt werden können. — Das Gericht erklärte auf Freisprechung, weil eine Erpressung nicht vorliege, da das angeordnete Uebel nicht eingetreten sei. Den Antrag des Verteidigers lehnte das Gericht ab, weil es ja die Absicht der Angeklagten gewesen sei, die Entlassung Krügers herbeizuführen.

„Versuchte Nötigung.“ Vor der ersten Strafkammer des Landgerichts Berlin II hatte sich der Arbeiter Rogge aus Velken zu verantworten. Er soll sich einer Nötigung im Sinne des § 240 Str.-G.-B. schuldig gemacht haben, indem er den Arbeiter Weinert, der während des Streiks, der sich bekanntlich nicht nur auf die Töpfer, sondern auch auf sämtliche Hilfsarbeiter der Ofenfabriken erstreckte, als Krüger in einer Ofenfabrik thätig war, zur Teilnahme am Streik zu veranlassen suchte. Rogge soll zu Weinert gesagt haben, wenn er die Fede nicht im Stall sehen lasse, würde ihm eine Marmotte an den Kopf geworfen werden, und bei einer andern Angelegenheit soll Rogge dem Weinert für den Fall, daß er weiter arbeite, eine Tracht Prügel in Aussicht gestellt haben. Die Anklage stütze sich im wesentlichen auf die betworrenen und unbestimmten Aussagen Weinerts. Andre Zeugen wuhlen von der Drohung mit der Marmotte überhaupt nichts, und nur ein Zeuge außer Weinert hatte etwas von einer „Tracht“, die der Arbeitswillige bekommen könne, gehört. Weinert hat sich auch durch die angeblichen Drohungen nicht veranlassen lassen, dem Streik beizutreten, er hat vielmehr nach Rücksprache mit seinem Arbeitgeber anstatt der Beschäftigung mit den Pferden eine andre Arbeit verrichtet, und der Arbeitgeber hat den Vorfall zur Anzeige gebracht. Trotz der ziemlich unbestimmten Zeugenaussagen wollte der Staats-

anwalt den Angeklagten wegen Nötigung und öffentlicher Beleidigung mit sechs Wochen Gefängnis bestraft wissen. Der Verteidiger, Dr. Karl Liebknecht, führte demgegenüber aus: Selbst wenn man trotz der unzureichenden Bekundungen der Zeugen eine strafbare Handlung als vorliegend erachten wollte, so könne doch höchstens der Versuch einer Nötigung begangen sein, denn der durch die angeblichen Drohungen beabsichtigte Erfolg: die Arbeitsniederlegung Weinerts, sei nicht eingetreten. Von einer Beleidigung könne überhaupt keine Rede sein. Hierin folgte das Gericht den Darlegungen des Verteidigers. Es erkannte, daß sich der Angeklagte des Versuchs der Nötigung schuldig gemacht, eine Beleidigung aber nicht begangen habe. Die Strafe wurde, dem Antrage des Staatsanwalts entsprechend, auf sechs Wochen Gefängnis festgesetzt.

Der § 240 läßt zwar Geldstrafe zu, und in einem Falle, der so harmlos war wie dieser, wäre eine milde Strafe am Platz gewesen. Aber das ist in der Rechtsprechung schon so eingebürgert: Wenn jemand mit vielleicht drastischen, aber keineswegs böse gemeinten Worten auf einen Arbeitswilligen einzuwirken sucht, so muß er unter allen Umständen ins Gefängnis.

Der Logenbruder. Größeres Interesse für Freimaurer-Kreise erregte eine Anklage wegen Unterschlagung, die gestern vor der hiesigen Strafkammer des Landgerichts I gegen den Schriftsteller Hans Spaher verhandelt wurde. Der Angeklagte war Meister vom Stuhl der nicht anerkannten Logen „Großloge Socrates“ und der fünf Tochterlogen „Eure Hand“ (Goethe zum aufsteigenden Licht), „Victoria-Loge“ (Spinosa), „Leffing“ und „Hörmann-Loge“. Der Angeklagte hatte in den Kreisen dieser Logen eine sehr einflußreiche Stellung, und in seiner Hand floßen die Gelder einer Reihe von Logen zusammen. Seine Arbeitskraft und seine Aufwendungen für Repräsentation waren so groß, daß ihm alljährlich zu Weihnachten eine freiwillige Spende von über 1000 M. überbracht wurde. In einem gegebenen Moment wurde sein Antrag, sich einer anerkannten Loge anzuschließen, angenommen und die Mitglieder sind nach der „Gallia-Loge“ übergeführt worden. Aus dieser Ueberführung ergab sich die Notwendigkeit, eine ganze Reihe vermögensrechtlicher Fragen zu regeln und es fanden höchst bewickelte Abrechnungen, finanzielle Transaktionen ufo. statt, über die der Angeklagte die nötigen Daten in ein Kassabuch eintrug. Als dann infolge besonderer Vorkommnisse der Angeklagte seinen Austritt anmeldete, wurde eine Revisionskommission mit dem Auftrage niedergesetzt, die Buch- und Kassaführung des Angeklagten zu prüfen. Der gerichtliche Bücherrevisor Doerk stellte aber auf Grund einer Prüfung der Bücher, die eine geregelte Buchführung nicht darstellten, und der Angaben der Mitglieder der Revisionskommission einen Fehlbetrag von über 3000 M. fest. Die Revisionskommission hat nach verschiedenen Richtungen hin Unregelmäßigkeiten nachweisen zu können gemeint und daraufhin ist dann der Strafantrag gestellt und die Anklage erhoben worden. Der Angeklagte hat von Anfang an jede Anstrengung auf seiner Seite abgelehnt. Er gab nur zu, daß ein Fehlbetrag von etwa 3300 M. vorhanden sei und erklärte ihn dahin, daß er diese Summe für Repräsentationskosten, die ihm in den letzten zwei Jahren nicht gezahlt worden seien, mit Zug und Recht zurückbehalten habe. Alle übrigen, von der Revisionskommission gezogenen Monita erkannte er nicht als berechtigt an, da sie teilweise gänzlich in der Luft schwebten, teilweise von ihm als auf unrichtigen Voraussetzungen beruhend, schon aufgeführt seien. Aus der umfangreichen Verweisaufnahme nahm der Staatsanwalt die Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten. Mit Rücksicht auf den nach seiner Meinung vorliegenden außerordentlich großen Vertrauensbruch beantragte er 3 Jahre Gefängnis, 2000 Geldstrafe event. noch 400 Tage Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust. — Der Gerichtshof würdigte die Ergebnisse der Verweisaufnahme ganz anders. Auf Grund des Zeugnisses verschiedener Logenbrüder nahm der Gerichtshof an, daß der Angeklagte bezüglich der 3300 M. persönlich wohl des guten Glaubens sein konnte, daß er zur Zurückbehaltung dieser Summe zur Deduktion seiner Repräsentationsauslagen berechtigt sei. In diesem Falle verneinte also der Gerichtshof, daß eine dolose Handlungsweise des Angeklagten vorliege. Bezüglich der andern Punkte der Anklage hielt der Gerichtshof die Beweise keineswegs zu Ungunsten des Angeklagten für aufgeklärt und erzwang, daß die Monita sich auf eine regelrechte Buchführung stützten, die der Bücherrevisor Doerk als eine regelrechte nicht anerkennen konnte. Es erfolgte deshalb die kostenlose Freisprechung des Angeklagten.

Verfammlungen.

Die Relief-, Buntdruck- und Golddruck-Graveure nahmen am 2. Januar im Gewerkschaftshaus in einer gut besuchten Versammlung Stellung zu den Bestrebungen und Maßregeln der vor kurzem berichtigten Prinzipale, die seit Mitte November v. J. bewilligte tägliche stündige Arbeitszeit wieder bis auf 8 Stunden auszuweiten. In einem kurzen einleitenden Referat kritisierte Bräuner an der Hand eines mit ca. 50 Unterschriften der Prinzipale versehenen Circulärs das Gebahren und die Handlungsweise derselben. Nicht weil dieselben bei der jetzigen kürzeren Arbeitszeit nicht bestehen können, sondern weil auf Betreiben einiger kleiner Scharfmacher die Arbeitszeit nicht eingeführt werden soll, haben sich die Prinzipale verhalten lassen, diesen Schritt zu unternehmen und eine Nachprobe zu fordern. Bräuner fordert auf, das Anstehen der Prinzipale entschieden zurückzuweisen und am Montag, den 4. Januar, die Arbeit in den betreffenden Werkstätten niederzulegen. In der Diskussion wurden die Verhältnisse der einzelnen Werkstätten sargelegt und ausgeführt, daß verschiedene Prinzipale an ihre Leute das Anstehen stellten, 9 Stunden täglich zu arbeiten, die Zeit über 8 Stunden aber als Ueberstunden gelten zu lassen. Von verschiedenen Seiten wurde angeregt, den Prinzipalen verschärfte Forderungen zu unterbreiten. Die weitere Diskussion verdrängte sich so folgender von Bräuner gestellten Resolution: „Die heute am 2. Januar tagende Versammlung der Relief-, Buntdruck- und Golddruck-Graveure hat davon Kenntnis genommen, daß die vereinigten Prinzipale genannter Branchen die Absicht haben, die erst vor wenigen Wochen festgelegte Arbeitszeit von 8 Stunden bis auf 9 Stunden wieder zu erhöhen. Die versammelten Kollegen verpflichten sich, dieses Anstehen der Prinzipale zurückzuweisen und legen dort die Arbeit nieder, wo der Prinzipal die stündige Arbeitszeit nicht anerkennen will.“ Diese Resolution wurde einstimmig angenommen. — Nachdem wurde eine dreigliedrige Streikkommission gewählt und als Ort der Streikkontrolle das Gewerkschaftshaus bestimmt. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Unsre Sonnenpläne.

Berlin, 4. Januar. (B. L. Z.) Nach einer telegraphischen Meldung des kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Konginea ist die Handelsstation in Peterhafen auf den Französischen Inseln, die der Insel Neupommern nördlich vorgelagert sind, von den Eingeborenen überfallen worden, wobei der Händler Reinhardt und der Maschinist Doell ihr Leben eingebüßt haben. Die Eingeborenen sind durch eine Expedition der Voltzeitruppe, die inzwischen nach Herberthöhe zurückgekehrt ist, bestraft worden.

London, 4. Januar. (B. L. Z.) Premierminister Balfour hatte heute eine längere Besprechung mit dem Minister des Innern Lord Lansdowne im auswärtigen Amte. Es heißt, es habe sich um die ostasiatischen Angelegenheiten gehandelt. Auch wurde eine Versammlung von dem Komitee für die Landesverteidigung abgehalten.

Palermo, 4. Januar. (B. L. Z.) Polizisten übertrahen in der Nähe von Piacinno den berühmten Räuber Mirlo und fünf seiner Kameraden. Nach einem heftigen Kampfe wurde Mirlo getötet und die andern fünf Räuber gefangen genommen. Von den Polizisten wurde einer getötet und drei verwundet.

Buenos Aires, 4. Januar. (B. L. Z.) In Uruguay ist der Bürgerkrieg ausgebrochen.

Beschränkung des Vereinsrechts der Frauen.

Wegen Aufforderung der Frauen zum Ungehorsam gegen § 8 des Vereinsgesetzes wurde Genosse Arthur Stadthagen zu vierzehn Tagen Gefängnis verurteilt. Die dagegen eingelegte Revision wurde am 8. November vom Reichsgericht verworfen. Wir befehlten uns bei dem Bericht über den Prozeß vor, nach Eingang des Reichsgerichts-Urteils auf denselben zurückzukommen. Das Urteil ist jetzt zugeflossen. Trotzdem wir vom Reichsgericht nicht verurteilt sind, sind wir darüber erlaucht, welche herabgesetzte das Urteil ablegt für den fortschreitenden Niedergang der Rechtsprechung des Reichsgerichts, besonders in allen Rechten des gedrückten Teiles der Bevölkerung, betreffend Strafsachen, für die Oberstaatlichkeit einer Urteilsbegründung und für die reaktionäre Grundanschauung der vom Bundesrat zur Ernennung vorgeschlagenen Reichsgerichtsmitglieder.

Angellager hatte neben einer Reihe formeller Verstöße vor allem gerügt, daß das Landgericht angenommen hatte, es sei zur Prüfung der Rechtsgültigkeit des § 8 des Vereinsgesetzes nicht befugt. Für die Art der Behandlung der formellen Rügen sei nur die ablehnende Haltung gegenüber einer dieser Rügen erwähnt. Zur Begründung der auffallend hohen Strafe hatte das Landgericht auf die „zahlreichen Vorstrafen des Angellagers“ verwiesen. Von diesen zahlreichen Vorstrafen war in der Verhandlung, auf deren Ergebnis allein ein Urteil nach der Strafprozedur sich aufbauen darf, keine Rede. Angellager hatte lediglich befragt, ob er vorbestraft sei, bejahend geantwortet. Er hob in der Revisionsbegründung dies und ferner hervor, daß ausweislich des Sitzungsprotokolls die Strafliste nicht vorlesen ist, deren Verlesung § 248 Str.-Pr.-O. vorschreibt, wenn sie als Beweismittel dienen soll. Wäre sie dem Gesetz entsprechend vorlesen, so hätte ihm nach § 206 der Str.-Pr.-O. Gelegenheit gegeben werden müssen, Erklärungen abzugeben. Dies sei um so notwendiger gewesen, als in den wider ihn verhandelten Strafsachen wiederholt eine Strafliste mit erweislich und erwiesenen falschem Inhalt vorlesen sei. Das Reichsgerichtsurteil meint dieser Rüge gegenüber: „Bei Befragung des Angellagers über seine persönlichen Verhältnisse können seine Vorstrafen, soweit sie bei der Strafzumessung berücksichtigt sind, ermittelt sein. Wenn er eine Verlesung der Strafurteile oder einer Strafliste für erforderlich hielt, so hätte er einen dahin gehenden Strafantrag stellen können, was er nicht getan hat.“ Es liegt auf der Hand: es kann nur etwas gezeigelt sein, was sich ereignet hat. Waren, wie im vorliegenden Fall, die Vorstrafen des Angellagers bei seiner Vernehmung nicht berücksichtigt, so können dieselben nicht berücksichtigt sein, sondern, was völlig unerschöpflich ist, sie hätten berücksichtigt werden können und nach § 264 der Str.-Pr.-O. berücksichtigt werden müssen. Wollte man die Strafliste, die Angellager „Strafantrag“ auf Verlesung hätte stellen können. Unbetrachtet kommt die Ansicht so vieler Strafrichter dadurch zum Durchbruch: alles, was der Angellager zu seiner Verteidigung oder zur Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften beantragt, ist eine Strafe für den Richter.

Ist diese Art der Behandlung formeller Rügen durch das Reichsgericht charakteristisch, so ist doch politisch und staatsrechtlich weit erheblicher die Begründung, weshalb der preussische Richter und auch der Richter des Reichsgerichts nicht prüfen dürfen, ob ein rechtsgültiges Gesetz rechtsgültig ist.

Angellager hatte über die Frage der Rechtsgültigkeit des § 8 des Vereinsgesetzes folgendes geltend gemacht. Artikel 20 der preussischen Verfassung räumt auch Frauen das Recht der Versammlung ein und räumt dem Gesetz nur das Recht einer Regelung dieses Rechtes, nicht aber einer Beschränkung oder gar eines Verbots dieses Rechtes ein. § 8 des Vereinsgesetzes verbietet dem entgegen den Frauen, Versammlungen oder Sitzungen politischer Vereine beizuwohnen. Artikel 30 der Verfassung räumt der Gesetzgebung ausdrücklich nur das Recht ein, Beschränkungen und vorübergehende Verbote politischer Vereine anzuordnen. § 8 des Vereinsgesetzes legt aber für Frauen das dauernde Verbot fest, sich als Mitglieder politischer Vereine aufnehmen zu lassen oder — nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts — selbst politische Vereine zu bilden. Die Artikel 20 und 30 der Verfassung sind jedoch nicht aufgehoben, auch nicht durch § 8 des Vereinsgesetzes, da nach Artikel 107 der Verfassung die Verfassung durch ein Gesetz nur dann geändert werden könne, wenn die Verfassungsänderung durch ein Gesetz zu Stande kommt, bei dem „in jeder Kammer die gewöhnliche absolute Stimmenmehrheit bei zwei Abstimmungen, zwischen welchen ein Zeitraum von wenigstens 21 Tagen liegen muß“ vorhanden war. Zweifellos ist aber der § 8 des Vereinsgesetzes in jeder der beiden Kammern mit nur einer Lesung beschlossen. § 8 sei demnach, soweit er gegen das verfassungsmäßig gewährleistete Recht der Frauen verstößt, rechtsgültig. Der Prüfung der Rechtsgültigkeit stehe keineswegs der Artikel 106 der Verfassung entgegen. Dieser Artikel, lautend: „Gesetze und Verordnungen sind verbindlich, wenn sie in der vom Gesetz vorgeschriebenen Form bekannt gemacht worden sind.“ Die Prüfung der Rechtsgültigkeit gehörig veränderter königlicher Verordnungen steht nicht den Behörden, sondern den Kammern zu, stehe dem keineswegs entgegen. Der zweite Satz dieses Artikels spricht ausdrücklich nur von Verordnungen, das sind Rotverordnungen oder Ausführungsverordnungen im Sinne der Artikel 45 und 65 der Verfassung, nicht von Gesetzen. Der erste Satz, der sich auf Gesetze und Verordnungen bezieht, befaßt weiter nichts, als daß eine Verbindung der Rechtsverbindlichkeit die gehörige Publikation sei, daß also ein Gesetz nicht schon mit der Zustimmung der gesetzgebenden Faktoren, sondern erst mit dessen Publikation verbindlich sei. Eine andere Auslegung würde zu dem Ergebnis führen, daß der zweite Satz des Artikels 106 überflüssig sei und wurde mit der Entstehungsgeschichte des Artikels 106 in ständeständigem Widerspruch stehen. Der erste Satz des Artikels 106 lautete ursprünglich: „Gesetze und Verordnungen sind nur verbindlich, wenn sie zuvor in der vom Gesetz vorgeschriebenen Form bekannt gemacht worden sind.“ Seine jetzige Fassung sollte ausdrücklich der Verhandlungen lediglich in anderer redaktioneller Form den Grundsatz aussprechen, daß ein nicht gehörig publiziertes Gesetz nicht verbindlich ist. Ganz verschieden hiervon ist die Frage, ob ein Gesetz rechtsgültig ist und ob die Rechtsgültigkeit vom Richter zu prüfen ist. Anträge, die dies Prüfungsrecht dem Richter für § 8 e und Verordnungen anzuerkennen wollten, wurden in der zweiten Kammer wiederholt abgelehnt. Die Erste Kammer ließ nunmehr ihre Forderung bezüglich der Gesetze fallen, hielt aber daran fest, daß wenigstens königliche Verordnungen richterlicher Prüfung hinsichtlich ihrer Rechtsgültigkeit entgegen sein sollten. Da eine Ueber einstimmung der Kammern nicht stattfand, so wurde von der Regierung eine der jetzigen Fassung des Artikels 106 Satz 2 ähnliche Fassung vorgeschlagen, die die richterliche Einschränkung hinsichtlich der Gesetze fallen ließ und das Prüfungsrecht nur bezüglich der königlichen Verordnungen beschränkte. Die Revisionskommission der Zweiten Kammer schlug auch Ablehnung dieser Beschränkung vor, der Justizminister Simon hat um Ausnahme, da es sich nach den Intentionen der Regierung lediglich um königliche Verordnungen im Sinne der Artikel 45 und 65 der Verfassung handle. Werde der zweite Satz nicht angenommen, so würde er demnach sein, der Theorie Geltung zu verschaffen, die aus dem ersten Satz eine Hinderung der Prüfung der Rechtsgültigkeit von Gesetzen und Verordnungen ableite. Zum trat insbesondere der Berichterstatter, der spätere Reichsgerichts-Präsident Simon, entgegen. Die Zweite Kammer nahm den jetzigen Satz 2 an, die Erste Kammer trat dem Beschluß bei, „weil die Fassung sich auf königliche Verordnungen beschränkte“. Demnach steht Artikel 106 seinem Wortlaut und seiner Ent-

stehungsgeschichte nach einer Prüfung der Rechtsgültigkeit nicht entgegen. Will man aber dennoch entgegen auch den Ausführungen der unabhängigen Staatsrechtslehrer und dem Gutachten des deutschen Juristentages mit Staatsrechtslehrern wie Seydel und Bruns das Gegenteil aus Artikel 106 herauslesen, so müßte man demnach aus folgenden Gründen zur Prüfung der Rechtsgültigkeit des § 8 gelangen.

Dann ständen sich zwei Gesetze (die Artikel 29, 30 und 107 der Verfassung) und § 8 des Vereinsgesetzes entgegen. Ein Unbündiges es zu erklären: Artikel 106 hindert mich zu prüfen, ob § 8 des Vereinsgesetzes rechtsgültig ist, dieselbe Verfassung gebietet mir, und zwar unter Widerforderung, die Verfassung und damit deren Artikel 29, 30 und 107 zu beobachten, § 8 widerspricht den Artikeln 29, 30 und 107 — also wende ich ihn an. Der Konflikt sei nur dadurch zu lösen, daß man dem härteren Gesetz, dem Grundgesetz, aus dem sich erst die Verbindlichkeit von Gesetzen ableiten läßt, dem beschworenen Verfassungsgesetz den Vorrang gebe, also Artikel 29 und 30, die ja zweifellos nirgend aufgehoben sind, entgegen dem § 8 anwende und Artikel 107 beachte.

Hinzu trete insbesondere für das Reichsgericht noch folgendes: § 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes unterwirft Richter „nur dem Gesetz“. Ein rechtsgültiges Gesetz ist kein Gesetz, sondern ein Scheingesetz. Die Prüfung der Rechtsgültigkeit ist die elementarste Aufgabe eines Richters, ohne die er sein Handwerk nicht ausüben kann. Das treffe insbesondere für die Prüfung eines Verstoßes gegen § 110 Str.-Pr.-O. zu. Wenn dieser den Ungehorsam gegen ein Gesetz unter Strafe stelle, so wolle er nicht Scheingesetze, sondern rechtsgültige Gesetze schützen. Nicht das Unrecht, sondern das Recht solle im Strafgesetz Schutzwürdig sein. Die Reichs-Gesetzgebung sei bei Erlaß des Strafgesetzbuchs und insbesondere beim Erlaß des Gerichtsverfassungsgesetzes davon ausgegangen, daß solche Prüfungsämter des Richters bestände. Unmöglich könne man annehmen, daß Reich habe die Richter, insbesondere die Reichsrichter dieser Stellen wollen, als das alte Reich die Reichskammergerichte. Diesen habe aber auch schon nach der Wahlkapitulation vom 15. Jahrhundert die Pflicht obgelegen, die Gesetze daraufhin zu prüfen, ob sie auch mit dem Reichs-Grundgesetz im Einklang stehen, und nur solche Gesetze, die im Einklang mit der Verfassung stehen, anzuwenden. Von demselben Gesichtspunkt aus hätten auch die hervorragenden Rechtsgelehrten — von denen nur v. Schulz-Gavernig, der Reichsgerichts-Präsident Simon, der Vater des Bürgerlichen Gesetzbuches und selbst für preussische Richter erklärt: Artikel 107 ist für und gegen den Gesetzgeber bindend, die Nichtbeachtung des Art. 107 führt dazu, daß ein im Widerspruch mit einem Rechtsgrundgesetz der Verfassung erlassenes Gesetz somit ungültig ist, als es materiell einem Rechtsatz der Verfassung widerspricht.

Von denselben Grundätzen ausgehend, haben die vereinigten Zivilsenate des Reichsgerichts in ihrer Entscheidung vom 22. Mai 1901 als selbstverständliches Recht und als Pflicht des Reichsgerichts erachtet, selbst königliche Verordnungen, unbekümmert um Artikel 106 der Verfassung, auf ihre Rechtsgültigkeit zu prüfen, da Artikel 106 der Verfassung dem Reichsgerichtspräsidenten eine Schwanz nicht aufliegen könne.

Der zweite Strafsenat des Reichsgerichts unter Vorsitz des Dr. Freiherrn v. Bülow und Beisitz der Reichsgerichtspräsidenten Dumreicher, Dr. Sabarth (Berichterstatter), Heilmann, Stod, Linger und Thiel entschied sich nach § 1, ständiger Verortung trotz alledem dafür, daß weder der preussische noch der Reichsgerichts-Richter die Rechtsgültigkeit eines Gesetzes zu prüfen haben. Es entnimmt dies dem ersten Satz des Artikels 106. Der zweite sei „nur eine Hervorhebung dessen, was sich schon aus Abs. 1 ergibt“. Absatz 1 würde „etwas Selbstverständliches aussprechen, wenn er lediglich sagte, daß eine Voraussetzung der Verbindlichkeit der Gesetze und Verordnungen deren gehörige Bekanntmachung sei. Warum dies „selbstverständlich“ sei und warum der lange Art. 106 Abs. 2 in den Jahren 1848 bis 1850 geführt ist, erklärt das Urteil nicht. Es meint kurzweg: Die Entstehungsgeschichte des Art. 106 (auf die es nicht eingeht) stehe dem Ergebnis der Darlegung des Reichsgerichts nicht entgegen. Hervorgehoben wird nur, daß Justizminister Simon auch schon aus Abs. 1 bei Verteidigung des Satzes 2 des Art. 106 abgelehnt habe, den Richtern stehe ein Prüfungsrecht nicht zu. Daß selbst der reaktionäre Simon aber nur darlegte, daß seine Ansicht zuträfe, wenn nicht der Satz 2 eingelegt werde und daß Simon ihm scharf entgegentrat, hält das Reichsgericht der Erwähnung nicht wert. Ebenso wenig geht es auf die Ausführungen von Geiselt, Pfand, Schulz-Gavernig, Simon ein. Die Entscheidung der vereinigten Senate des Reichsgerichts in Zivilsachen, führt es aus, beziehe sich auf eine Verordnung zur Ausführung von Reichsgesetzen. Abgesehen hiervon sei das Reichsgericht an das Staatsrecht der Einzelstaaten gebunden. Warum nun nicht auch Art. 107, Art. 20 und 30 der Verfassung als rechtsgültige Gesetze vom Reichsgericht anzuwenden seien — davon kein Wort.

Da den Richtern ein Prüfungsrecht nicht zustehe, so könne das Reichsgericht, sagt sein Urteil, auch nicht unteruchen, ob in der Beschränkung des Kreises der zur Vereinsbildung zugelassenen Personen eine Beschränkung, sondern ein dauerndes Verbot der politischen Vereine liegt.

Die Rechtslage für Frauen ist nunmehr geklärt: Sie haben das volle ihnen durch Art. 29 und 30 der Verfassung gewährleistete Vereins- und Versammlungsrecht, dürfen demnach auch unbeschränkt politische Vereine bilden und sich in solche aufnehmen lassen. Machen Sie von diesem Rechte Gebrauch, so sind sie aber strafbar, weil der rechtsgültige § 8 des Vereinsgesetzes dies so will und der Richter bei dem Widerspruch zwischen einem beschränkten Verfassungsgesetz und einem gegen die Verfassung verstößenden Gesetz das letztere anzuwenden hat.

So will es das Reichsgerichts zweiter Strafsenat. Dieser Rechtszustand schafft freilich für die Frauen, insbesondere der erwerbstätigen Bevölkerung, eine schwere wirtschaftliche Fessel. Er begründet die Frauen zu Staatsbürgerinnen, deren verfassungsmäßig garantierte, im Interesse des Fortschritts der Kultur und der wirtschaftlichen Hebung der weiblichen Bevölkerung notwendige Rechte durch rechtsgültige Scheingesetze verlegt und mißachtet werden dürfen. Trotz mögen sie in dem beruhigenden Bewußtsein finden, daß so wie sie weniger Rechte haben als die Frauen vor Jahrhunderten, so auch der zweite Strafsenat des Reichsgerichts seinen Mitgliedern mindere Rechte zubilligt, als zur Ausübung der Rechtspflege erforderlich sind und als der mittelalterliche Richter besaß. Es lebe die „gelehrte Justiz“ als Pfadfinderin des Fortschritts und als Schutzengel und Vollstreckerin rechtsgültiger Gesetze.

Partei-Nachrichten.

Von der Parteipresse. Die Spandauer „Laternen“ hat ihr Erscheinen eingestellt. Finanzielle Schwierigkeiten werden als Grund dafür angegeben.

Der Vorstand des sozialdemokratischen Vereins Essen veröffentlicht im Einverständnis mit anderen dortigen Vertrauensleuten der Partei den Plan zur Schaffung eines Kreisfonds mit dem Endzweck, ein eignes Parteiblatt für den Wahlkreis Essen herzustellen.

In die Redaktion des „Vollblattes für Harburg“ ist vertretungsweise der Genosse Otto Krille aus Charlottenburg eingetreten.

Bei den württembergischen Gemeinderatswahlen wurden diesmal in 24 Orten 62 sozialdemokratische Gemeinderatsmitglieder ausgewählt gegen 25 in 21 Orten vor zwei Jahren.

Totenliste der Partei. In Burg bei Magdeburg starb der Genosse August Goype, ein Steinseher, der im Wahlkreis Wanzleben die Organisation in schweren Zeiten erhalten half. Seine Thätigkeit für die Partei brachte ihn mehrmals ins Gefängnis.

In Nürnberg starb der Glaschleifer Leopold Willich, der seit Bestehen des dortigen Partei-Kreisbüros diesem angehörte. Beide Verstorbenen haben sich den Dank ihrer Klassenossen erworben, der ihnen ein treues Andenken sichert.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

— Eine Boykottklärung ist kein großer Unfug, so entschied am Sonnabend das Schöffengericht Halle unter Berufung auf eine durch Veranlassung der preussischen Justizverwaltung ergangene Reichsgerichts-Entscheidung in der Sache des Redakteurs Genossen Fette vom „Vollblatte“. In einer im November veröffentlichten Notiz war mitgeteilt worden, daß ein Herr Hoffmann sehr lokal der Arbeiterkassette nicht zur Verfügung stelle; die Arbeiterkassette müßte hiernach wissen, was sie zu ihm habe. Der Anklagevertreter beantragte 15 M. Geldstrafe event. 5 Tage Haft. Der Verteidiger wies auf die Theaterboykotts der Behörden hin und der Gerichtshof sprach den Angeklagten mit dem Hinweis, eine solche Boykottklärung enthalte keinen Unfug, frei.

— Ein „schwieriger“ Rechtsfall. Der Gauleiter des Zimmererverbandes in Breslau, Genosse Schmidt, sollte laut Strafbefehl 15 M. Geldstrafe bezahlen, weil er in einer unangemeldeten Versammlung in Deutsch-Hammer im Kreise Trebnitz in Schlesien referiert haben sollte. Es waren zwei Termine nötig, um das Gericht davon zu überzeugen, daß die unangemeldete Versammlung gar nicht stattgefunden hatte und Schmidt an diesem Tage in Hirschberg und nicht in Deutsch-Hammer war.

Soziales.

Kampf um die Rente.

Bei den Ansprüchen auf Unfallrente entsteht sehr oft die schwierige Frage, ob ein Leiden, das sich bei dem Verletzten erst geraume Zeit nach dem Unfall bemerkbar macht, als eine Nachwirkung der erlittenen Unfallschäden zu betrachten ist. So tritt nicht selten bei Kopfverletzungen oder Erschütterungen des Rückgrats eine schwere Nervenkrankung oder Störungen im Zentralnervensystem ein, die für den Arbeiter eine oft sehr erhebliche Erwerbsbeeinträchtigung zur Folge haben. Bei Feststellungen solcher Erkrankungen sind manche Ärzte sehr leicht geneigt, den Patienten der Uebertreibung zu beschuldigen, weil die für die geäußerten Beschwerden objektive wahrnehmbaren Erscheinungen nur spärlich vorhanden sind. Das Leiden erscheint nach den Angaben des Patienten dann immer größer, als es der Arzt nach seinen Untersuchungen befestigt glaubt. Steht nun der Arzt selbst unter dem Eindruck, wie es bei den meisten Berufsgenossenschaftsärzten der Fall ist, daß eigentlich nur jeder Arbeiter auf die Erreichung einer möglichst hohen Rente seine Vergeßlichkeit richtet, zur Arbeit aber wenig Neigung habe, dann kommt bei der Abschätzung der Erwerbsfähigkeit immer eine für den Arbeiter recht nachträgliche Beurteilung zu stande.

Ueber einen Fall dieser Art, der den Nachweis des Zusammenhanges des Leidens mit dem erlittenen Unfall sehr schwierig gestaltete, hatte das Reichs-Versicherungsamt vor kurzem zu entscheiden. Der Arbeiter R. aus Oberhausen hatte am 30. November 1899 dadurch einen Unfall erlitten, daß ihm eine schwere Holzplatte auf den Kopf fiel. R. blieb benimmungslos liegen, erholte sich aber bald wieder und konnte auch nach kurzer ärztlicher Behandlung seiner Beschäftigung wieder nachgehen. Außerlich war nur eine winzige Narbe am Kopfe zurückgeblieben, die keine Beschwerde verursachte. Dagegen fühlte R. seit jener Zeit einen Druck im Kopf und andauernde Kopfschmerzen, die sich schließlich im September 1901 so steigerten, daß er die Arbeit aufgeben mußte, und nun mit Rentenansprüchen an die Rheinisch-Westfälische Hütten- und Walzwerk-Versicherungsgesellschaft herantrat. Er nahm aus naheliegenden Gründen an, daß die Beschwerden auf den Unfall zurückzuführen sind. Die Berufsgenossenschaft lehnte den Anspruch ab, da die Erkrankung mit dem Unfall nicht zusammenhänge.

Der behandelnde Arzt hatte ausgesagt, er habe sich die Erkrankung des R. keine Aufzeichnungen gemacht. Ein Prof. Sch., der dann noch gehört wurde, stellte eine sehr beschleunigte Herzthätigkeit fest. Die Zahl der Pulsschläge steigerte sich in der Minute bis 120. Es wäre möglich, daß die Erkrankung auf den Unfall zurückzuführen wäre; die Erwerbsbeeinträchtigung könne man auf 10 Proz. schätzen. Anders beurteilte Dr. Berger in Aachen den Fall, der eine Reihe schwerer nervöser Symptome feststellte, die Erkrankung auf den Unfall mit Bestimmtheit zurückführte und den Patienten zur Zeit für vollständig erwerbsunfähig erachtete. Ein später von der Vomer Klinik eingeholtes Gutachten, das von Prof. Schulz erlattet wurde, kam auch nur zur Schätzung von 10 Proz., hielt aber auch nur den Zusammenhang des Leidens mit dem Unfall für möglich. Ausdrücklich wird bemerkt, daß objektive Zeichen einer organischen Erkrankung des Zentralnervensystems, die für die angegebenen Beschwerden verantwortlich gemacht werden könnten, nicht vorhanden sind.

Das Schiedsgericht lehnte unter Auserachtlassung des Gutachtens des Dr. Berger am 27. Juli 1902 den Anspruch des Verletzten ab, da die Werte nur die Möglichkeit eines ursächlichen Zusammenhanges des Leidens mit dem Unfall dargeboten haben, zur Begründung des Anspruchs aber ein höherer Grad der Wahrscheinlichkeit gehöre.

Der Verletzte erhob Rekurs beim Reichs-Versicherungsamt und dieses holte nochmals ein Gutachten von der Vomer Universitäts-Klinik ein. Privatdozent Dr. Grass kam nach längerer eingehender Beobachtung auch zu keinem sicheren Schluß. Er sprach die Vermutung aus, daß der Verletzte bei dem Schlag auf den Kopf einen Schädelbruch erlitten hat, der äußerlich nicht wahrnehmbar ist. Möglich, daß die Druckstelle nach innen liegt und hier ständig auf das Gehirn drückt, wodurch die Beschwerden des Patienten erklärlich würde. Durch Röntgen-Aufnahmen gelang die Feststellung dieser Annahme nicht, der Gutachter schlug deshalb dem Verletzten vor, er möge eine Operation vornehmen lassen, die den Nachweis obiger Annahme bringen könnte und auch dem Patienten Dämpfung in Aussicht stellte. Es müsse zu dem Zwecke ein Teil der Schädeldecke geöffnet werden, eine Operation, die heute keine Gefahr mit sich bringe.

Der Verletzte schwankte in seinem Entschluß, als aber dann am 10. Juni in der Verhandlung vor dem Reichs-Versicherungsamt ihm klar wurde, daß wohl sein Anspruch abgelehnt würde, wenn er nicht dem Dr. Grass die unabweisbarsten Nachweise für seine Leiden durch operativen Eingriff führen ließ, drängte er alle Beschränkungen zurück und entschloß sich, diese Operation vornehmen zu lassen.

Ueber den Ausgang der Operation lassen wir den Gutachter selbst sprechen: „R. ließ sich am 20. September 1903 zur Operation in die hiesige Klinik aufnehmen und es wurde einige Tage später von dem Herrn Professor Dr. Bier die Oeffnung der Schädelhöhle mittels eines elektrischen Trepanns in der Ausdehnung von Handflächengröße an dem Ort der angeblichen Schmerzen vorgenommen. Nach Ausklappen des Knochenlappens zeigte sich an der Innenseite des Knochens keinerlei Veränderungen, die für einen vorhandenen Schädelbruch sprechen könnten. Nur die harte Hirnhaut war an dieser Stelle etwas gelblicher gefärbt und vielleicht auch etwas verdickt, indes nicht in so hohem Maße, daß sich ein sicherer

Inserate

für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Größere Inserate bitten wir vorher anzumelden und bis 4 Uhr nachmittags einzusenden. Die Expedition.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Dienstag, den 5. Januar.
Anfang 7 1/2 Uhr:
Schauspielhaus, Jubily.
Neues Königl. Opern-Theater.
Geschloffen.
Deutsches. Der Meister.
Berliner. Maria Theresia.
Vestling. Familie Schlerke.
Weiten. Der lustige Krieg.
Neues. Salome. Vorher: Logik des Herzens.
Residenz. Der keusche Casimir.
Central. Der Rastelbinder.
Thalia. Der Hochtourist.
Belle-Alliance. Der reichste Berliner.

Anfang 8 Uhr:
Schiller O. (Salmer-Theater):
Sofantolena.
Schiller N. (Friedrich-Wilhelmstädt.)
Liebel. Hieraus: Litteratur.
Luisen. Berliner Kinder.
Kleines. Elektra.
Trianon. Blöcke.
Deutsch-Amerikanisches. Ueber'n großen Teich.
Carl Weich. Die Kreuzschreiber.
Metropol. Durchlaucht Radieschen.
Casino. Weihnachtsglocken. Der veranlichte Sohn.
Apollo. Frühlingsluft. Bislang nach dem Beste. Spezialitäten.
Winter-Garten. Otero. Otto Reutter. Spezialitäten.
Passage-Theater. Entauptung. Spezialitäten. Anfang 8 Uhr.
Gebr. Herrnsfeld. Papa Noa. Reichshallen. Stettiner Säng. Urania. Taubenstrasse 48/49. Der Erdball als Träger des Lebens.
Um 4 Uhr im Theater: An den Seen Ober-Italiens.
Invalidenstrasse 57/62. Sternwarte. Täglich geöffnet von 7 bis 11 Uhr.

Central-Theater.
Heute 7 1/2 Uhr: Dritteste Aufführung: Der Rastelbinder.
Operette in 3 Akten v. Franz Lehár. Mittwoch- u. Sonnabendabend. 4 Uhr: Kindervorstellung, halbe Preise, jeder Erwachsene ein Kind frei. Jedes Kind erhält ein Geschenk.
Der gestiefelte Kater.

Neues Theater.
Schiffbauerdamm 4a-5.
Zum 75. Male:
Salome.
Vorher: Logik des Herzens. Anfang 7 1/2 Uhr.
Mittwoch: Der Strom.

Luisen-Theater.
Abends 8 Uhr:
Berliner Kinder.
Mittwoch: Weib-Keilungen.
Donnerstag: Berliner Kinder.
Freitag zum erstenmal: Der Weibchenfresser.
Sonnabend: Der Weibchenfresser.
Sonntag: Weib-Keilungen. 8 Uhr: König und Weibchenfresser. Abends 8 Uhr: Der Weibchenfresser.
Montag: Berliner Kinder.

Residenz-Theater
Direktion G. Lautenburg.
Heute und folgende Tage:
Der keusche Casimir.
Anfang 7 1/2 Uhr.

Apollo-Theater.
8 Uhr:
Frühlingsluft.
9 1/2 Uhr:
Vision nach dem Ball.
10 Uhr:
Das neue Januar-Programm.
Kasseneröffnung 7 Uhr.
Anfang 8 Uhr.

Gebrüder Herrnsfeld
Anfang 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr.
Nur noch wenige Tage die erfolgreiche Herrnsfeld-Poste

Papa Noa
mit den Autoren in den Hauptrollen.
Berner: Neues Künstler-Programm.
Hanny Luxa, Ferry u. Perry, Longonells, Bendix.
In Vorbereitung:
„Nur eine Nacht.“
3 Akte aus einer Ehe von Anton und Donat Herrnsfeld.
Billetverkauf täglich 11-2 Uhr.

Schiller-Theater.

Schiller-Theater O.
(Kallmer-Theater).
Dienstagabend 8 Uhr:
Vasantasena.
Drama in 5 Akten nach einer Dichtung des Königs Subrata. Drei bearbeitet von Emil Vogl.
Mittwochabend 8 Uhr:
Kollege Crampton.
Donnerstagabend 8 Uhr:
Der Compagnon.

Schiller-Theater N.
(Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater).
Dienstagabend 8 Uhr:
Liebel.
Schauspiel in 3 Akten von K. Schnitzler.
Hieraus: Litteratur.
Mittwochabend 8 Uhr:
Wilhelm Tell.
Donnerstagabend 8 Uhr:
Kollege Crampton.

Urania.
Taubenstrasse 48/49.
Um 4 Uhr:
An den Seen Ober-Italiens.
Um 8 Uhr:
Der Erdball als Träger des Lebens.
Sternwarte
Invalidenstrasse 57/62.

Cirkus Schumann
Heute Dienstag, den 5. Januar cr., abends 7 1/2 Uhr:
Erstes Debut
des Universal-CLOWNS
Mons. Gontard
mit dreiflügelten Tieren.
Som Neuen das Neueste.
Immer d. Neueste, immer d. Original.
Die offene Loop.
Erfinder:
Hr. Ancillotti.

CASTANS PANOPTICUM
Friedrichstr. 105.
Ein Naturwunder: Die Herkulesbrüder.
10 u. 11 Jahre alt. Athleten, Sänger, Balalaika-Virtuosen!
Indianer-Riese Mianko Karoo.
Die wunderbare Illusion: Der Weihnachtsbaum d. Matrosen in den Tropen.

25 Löwen 25
des Herrn Julius Seeth.
Zum 34. Male:
Die große Vorfühungs-Pantomime
Babel.
Eine Wanderung durch acht Jahrtausende in 11 Abteilungen.
Kleines Theater.
Unter den Linden 44.
Elektra.
Anfang 8 Uhr.
Morgen: **Nachtasy.**

ALT-CHINA
Kunst-Ausstellung
LEIPZIGER-STRASSE 12
Täglich geöffnet 10-8.
Entree 1 M., Sonntag 50 Pf.

Trianon-Theater.
Georgenstraße, zwischen Friedrich- und Universitätsstraße.
Biscotte.
Anfang 8 Uhr.
In Vorbereitung: **Madame X.**
Fröbel's Allerlei-Theater
fr. Puhlmann, Schönhauser Allee 148.
Inhaber: Wilhelm Fröbel.
Mittwoch, den 6. Januar:
Gastspiel des Igl. Hofschauspielers
Emil Richard
mit seinem erstklassigen Schauspiel-Ensemble.
Anfang 8 Uhr. Eintritt 40 Pf.

Metropol-Theater
Durchlaucht Radieschen!
Barleske Ausstattungsgeselle mit Gesang und Tanz in 4 Bildern von Julius Freund.
Musik von Victor Holländer.
In Scene gesetzt vom Direktor Richard Schultz.
Im 4. Bilde:
Grosses Ballett
Wie damals im Monat Mai.
Anfang 8 Uhr.
Ranchen überall gestattet.
Sonnabend, den 9. Januar 1904:
Erster grosser Metropol-Theater-Ball.

Palast-Theater
Burgstraße 22, früher Feen-Palast.
Heute und folgende Tage:
8 Uhr: **Berlin, wie es weint und lacht.**
Schauspiel mit Gesang in 9 Bildern von Kallisch. Musik von Comrad.
Freitag, den 8. Januar, ab. 8 Uhr:
Elite-Vorstellung.
Medea oder: **Das goldene Vlies.**
Trauerspiel in 5 Akten v. Grillparzer.
In Vorbereitung:
Die Räuber.
Wilhelm Tell.
Zwischen zwei Herzen.
Der Verschwender.

Passage-Theater.
Anfang Sonntags 3 Uhr, Wochentags 5 Uhr. Anfang der Abendvorstellung 8 Uhr.
Entauptung
einer lebenden Dame!
Willy Prager
mit seinem Schlagwerk:
Die kleine Garnison.
14 neue erstklassige Nummern.

W. Noacks Theater.
Direktion: Robert Dill.
Brunnenstrasse 10.
Die Schule des Lebens.
Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.
Mittwoch: Klein Geld.
Donnerstag: Elite-Vorstellung: **Das demotische Haupt.**

Belle-Alliance-Theater.
Dir.: Aren u. Schönfeld (Thalia-Theat.)
Heute und täglich 7 1/2 Uhr:
Der reichste Berliner.
Grosse Ausstattungsgeselle mit Gesang und Tanz in 4 Akten.
Thalia-Theater.
Täglich abends 7 1/2 Uhr:
Der Hochtourist.
Guido Thielseher spielt die Titelfolle.

Carl Weiss-Theater.
Grosse Frankfurter Straße 132.
Gastspiel des Oberbayerischen Bauern-Theaters.
Die Kreuzschreiber.
Vollständigt mit Gesang und Tanz in 5 Akten von 2. Angenberger.
Mittwochabend 8 Uhr: **Die Räuber.** Abends: **Bruder Martin.**

Casino-Theater.
Rohlfingerstr. 37. Anf. 8. Sonnt. 7 1/2.
Neue Debüts.
Nesemann Felicitas-Truppe.
Alice Malten. Hr. Morino.
Dazu nur noch einige Tage:
Weihnachtsglocken. Verkaufter Sohn
Sonntagabend 4 Uhr: **Diebestalle.**
Weihnachtsglocken.

Sansouci.
Kollnauer Thor - Stat. der Hochbahn.
Heute Dienstag:
Ein ehrlicher Makler.
Vollständig mit Gesang in 4 Akten.
Jeden Donnerstag, Sonntag und Montag:
Hoffmanns Nordd. Säng.
und **Tanzkränzchen.**
Jeden Dienstag: Theater-Abend.

Etablissement Guggenhagen
Moritzplatz.
Im Kellerlokal:
Rudolf Schnauss' Künstler-Ensemble „Nordsterne“.
Nach der Vorstellung:
Tanz.
Donnerstag, 7. Jan.: **Bookbier-Anstich.**
Kasseneröffnung 7 Uhr, Anfang 7 1/2 Uhr.
In den unteren Sälen um 8 Uhr:
Militär-Konzert.

Arbeiter-Bildungsschule Berlin.

Sonntag, den 17. Januar cr., in Kellers festfälen, Koppenstr. 29:
Dreizehntes Stiftungs-Fest.
Prolog. Kammermusik. Recitationen.
Gesang.
Professor Waldemar Meyer-Quartett.
Nachher: **Tanz.** Eröffnung 6 Uhr. • Beginn 7 Uhr.
Billets a 50 Pfg. inkl. Programm sind in den Zahlstellen der Schule und der „Freien Volksbühne“ zu haben.

Cirkus Busch.
Dienstag, den 5. Januar 1904, abends 7 1/2 Uhr:
Aus den Alpen.
Hr. Richard Sawade mit seiner berühmten **Tiger-, Löwen- und Bären-Dressur.**
Herr Burkhardt-Footitt, Schulleiter auf dem Appalauer Hengst Noapolitano Soja u. Neapolitano Trompeter a. d. Soja v. Pluto. **Gobert Belling** und Gebr. Fratellini.

Orts-Krankenkasse
für das Buchdruckgewerbe zu Berlin.
Den Kassenmitgliedern bringen nach § 62 des Kassenstatuts hierdurch zur Kenntnis, dass die in der Generalversammlung der Kasse vom 1. November 1903 beschlossene **neunte Abänderung des Kassenstatuts** die behördliche Genehmigung erhalten hat und mit dem 1. Januar 1904 in Kraft tritt.
Statt der bisherigen Einteilung der Mitglieder in vier Klassen findet jetzt eine solche in fünf Klassen statt, deren Grundlage ein **Wochenverdienst** von 6 M., 12 M., 18 M., 24 M. und über 24 M. ist.
Die **Kassenbeiträge** sind für die erste Klasse 27 Pf., für die zweite Klasse 39 Pf., für die dritte Klasse 66 Pf., für die vierte Klasse 90 Pf., für die fünfte Klasse 1,05 M.
Das **Krankengeld** beträgt für die erste Klasse pro Wochentag 0,50 M., für die zweite Klasse pro Wochentag 0,75 M., für die dritte Klasse pro Wochentag 1,25 M., für die vierte Klasse pro Wochentag 1,75 M., für die fünfte Klasse pro Wochentag 2,00 M. und wird für 52 Wochen gewährt. Erkrankt indes ein Mitglied innerhalb der ersten 25 Wochen der Mitgliedschaft, so endet die höchstzulässige Krankenunterstützung mit Ablauf der 26. Woche.
Das **Krankengeld** für die fünfte Klasse (2 M. pro Wochentag) kann nur bei Erkrankungen nach dem 2. Januar d. J. von den Mitgliedern dieser Klasse bezogen werden.
Das **Begräbnisgeld** beträgt in der ersten Klasse 50 M., in der zweiten Klasse 52,50 M., in der dritten Klasse 57,50 M., in der vierten Klasse 122,50 M., in der fünften Klasse 140 M.
Bei Sterbefällen innerhalb der ersten 25 Wochen der Mitgliedschaft beträgt dasselbe: in der ersten Klasse 20 M., in der zweiten Klasse 30 M., in der dritten Klasse 50 M., in der vierten Klasse 70 M., in der fünften Klasse 80 M.
Wöchnerinnen-Unterstützung wird nicht mehr für vier, sondern für sechs Wochen von der Kasse gezahlt.
Die **Wahl der Vertreter der Kassenmitglieder zur Generalversammlung** geschieht nicht mehr klassenweise, sondern von allen Mitgliedern in einer (in ungeteilter) Wahlversammlung, zu der seiner Zeit Einladungen ergehen werden.

Reichshallen
Stettiner Säng.
Anfang: 8 Uhr.
Mittwoch: 8 Uhr.
Sonntag: 7 Uhr.

Für die Herren Arbeitgeber
ist eine weitere Aenderung von Wichtigkeit.
Es muss bei **Anmeldungen** jetzt stets die Höhe des **thatsächlichen Wochenverdienstes** angegeben werden und genügt es nicht mehr zu schreiben: „über 24 M.“ Bei berechnenden Kassenmitgliedern ist hierbei der ungefähre Durchschnittsverdienst massgebend.
Gleichzeitig bringen wir zur Kenntnis, dass auch die **erste Abänderung der Vorschriften** über die Krankmeldung, das Verhalten der Kranken etc. die behördliche Genehmigung erhalten hat und mit dem 1. Januar 1904 in Kraft tritt.
Berlin, 31. Dezember 1903. 270/3

WINTERGARTEN
Neues Programm:
Harry Rochoz Hundredresseur.
Wood u. Bates Americ. Excentrics.
Lorraine's Lebende Bilder.
Die beiden Freydos Gymnastik.
Cook u. Clinton Amerik. Kunstschützzinnen.
Meers u. Omo Drahtseilkünstler.
Otto Reutter Humorist.
Salerno Meister-Jongleur.
Annette Gillard Pariser Opernsäng.
Mlle. Otero Spanische Tänzerin in ihrer Pantom. „Opiumrausch“.
Therese Komischer Hypnotiseur.
„Karnavalsgeister“ Wiener Ballett. Biograph.

Specialgeschäft emaillierter Haushaltungs-Artikel
Georg Wiesner, Königsberger-Strasse 15.
Cvate Tannen 35 40 45 50 55 60 65 70 cm
1,15 1,40 1,60 1,90 2,40 3,00 3,75 4,40 pr. St.
ca. 14 16 18 20 22 24 cm
Kafferofen mit Ring 45 55 65 75 85 100 110 pr. St.
Schmortöpfe zu 0,50 45 50 65 80 90 100 pr. St.
Schmortöpfe mit Ring 50 60 75 85 100 115 pr. St.
Gusseiserne Schmortöpfe mit Ring Nr. 2 3 3 1/2 4 5 6 7
75 95 105 110 120 140 155 pr. St.
Sämtliche Preise verstehen sich für Geschirre prima Handelsqualität.

Königstadt-Kasino
Holzmarktstr. 72, Ecke Alexanderstraße.
Täglich:
Franz Sobanski.
Mita Roselli. X. Geschwister Sanola.
The Toklys usw.
Ein praktisches Geschenk.
Nach der Vorstellung: Mittwoch, Sonnabend u. Sonntag: **Tanz.**

Allen Lesern dieser Zeitung
die von der Güte und Beliebtheit meiner Fischkonserven u. Heringe noch keine Kenntnis erhalten haben, liefere für sage u. schreibe **2,95 M.** um meinen nach 1000 zählenden **Kundenkreis zu erweitern**
25 Stück **Pettrollmöpse** in Senf-Sauce
25 „ **Delikatess-Bismarckheringe**
1 Dose **fl. prima Oel-Sardinen**
1 Stück **fl. Rauchsachs**, mild und zart
1 ganzen fetten Rauchaal
und meine neue Preisliste. Bedingung ist sofortige Bestellung, da diese Extra-Offerte nur beschränkt erscheint. Verpakt, Dos. p. p. w. nicht **Ernst Napp Nachf.,** Nordsee-Fischerei-Exp.-Export.

Bekanntmachung.
Orts-Krankenkasse
d. Vergolder u. Berufsg.
Die durch die neue Novelle zum Krankenversicherungs-Gesetz notwendig gewordene Abänderung des Statuts, sowie des Gebühren-Tarifs und der Verhaltensmassregeln, ist genehmigt und seit 1. Januar 1904 in Kraft getreten.
Die Anträge können Ende Januar im Kassenlokal, Engel-Ufer 15, in Empfang genommen werden.
NB. Wein, Cognac, Serrigalosen und Kalzertraut (rein und mit Eisen) werden im Kassenlokal abgegeben.
270/5
Der Vorstand:
Fritz Nicolai, 3. Hermann, Vorsitzender.
Schriftführer.

Orts-Krankenkasse
für das Barbier-Gewerbe.
Bekanntmachung.
Die durch die Generalversammlung im November 1903 beschlossene Statutenänderung tritt mit Genehmigung des Bezirks-Ausschusses zu Berlin am 1. Januar 1904 in Kraft. Gleichzeitig treten an diesem Tage die abgeänderten und genehmigten Verhaltensmassregeln für erkrankte Mitglieder in Kraft.
270/6
Der Vorstand:
V. Kirschmann, Vorsitzender.

Orts-Krankenkasse
der Strumpfwirker.
Bekanntmachung.
Die von der General-Versammlung am 5. November 1903 beschlossene Abänderung der §§ 2, 18, 17, 19, 22, 24, 29, 33 und 63a des Statuts sind vom Bezirks-Ausschuss genehmigt und treten vom 1. Januar 1904 in Kraft.
Die XIV. Abänderung des Statuts erhalten die versicherungspflichtigen Mitglieder durch den Arbeitgeber, die freizahlenden im Kassenlokal.
In den Verhaltensmassregeln für erkrankte Mitglieder ist Ziffer 5 durch die Gemeinde-Deputation dahin abgeändert, daß zum Bestehen für jeden einzelnen Fall bis zum dreifachen Betrag des täglichen Krankengeldes gezahlt wird.
270/4
Der Vorstand.

Bruch-Pollmann
empfehlen sein Lager in Bruchbandagen, Leibbinden, Geradhalter, Spritzen, Suspensoren, sowie sämtliche Artikel zur Krankenpflege.
Eigene Werkstatt.
Lieferant für Orts- u. Hilfs-Krankenkassen **Berlin C.,**
30. Finien-Strasse 30.
NB. Alle Bruchbänder mit elastischen Belag, angenehm und weich am Körper.
38252
Bahn od. postfrei p. Nachn.
3 ff. Räucher-Aale
1/2 Pfd. Lachs. 2 Dos. ca. 50 Rollmöpse u. Brather. 4 Dos. Oel-sard. 1/2 N. Caviar 40 ff. Büchel u. Spotten. Zus. 5 M.! So lange Vorrat! **E. Degener,** Fischerei-Export, Swinemünde 102.

Preis bis 3. Januar 1904!
Nur per Post, neues Katalogvermerk, prima Gartenboden, Strohhalm gratis. 2 1/2, R. u. Berlin, 1/2, 3/4, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zahlstelle Berlin.

Mittwoch, den 6. Januar 1904, abends 8 1/2 Uhr:

Vertrauensmänner-Versammlungen.

Süden: bei Doberstein, Wasserthorstr. 68.

Tagesordnung: Bericht des Obmanns und der Vertrauensleute. 2. Verbands-Angelegenheiten. 3. Verschiedenes.

Südosten: bei C. Behrend, Mantuffelstr. 95.

Tagesordnung: 1. Bericht der Kontrollkommission. 2. Verbands- und Werkstatt-Angelegenheiten. 3. Verschiedenes. Besonders eingeladen werden die Kollegen der Werkstätten Munkel & Comp. und Rother, beide Zeughostr. 9.

Osten u. Nordosten: bei Mann, Stranßbergerstr. 3.

Tagesordnung: 1. Bericht der Werkstatt-Kontrollkommission. 2. Disziplin. 3. Werkstatt-Angelegenheiten. 4. Verschiedenes.

Rosenthaler und Schönhauser Vorstadt:

bei Wernau, Schwedterstr. 23/24.

Tagesordnung: 1. Bericht der Werkstatt-Kontrollkommission. 2. Verbands-Angelegenheiten. 3. Werkstatt-Angelegenheiten. 4. Verschiedenes.

Wedding und Gesundbrunnen: bei Herrn Raabe, Kolbergerstr. 23.

Tagesordnung: 1. Bericht der Kommission. 2. Verbands- und Werkstatt-Angelegenheiten. 3. Verschiedenes.

Moabit: bei Jocksch, Turmstr. 84.

Tagesordnung: 1. Bericht der Vertrauensmänner. 2. Verbands-Angelegenheiten. 3. Verschiedenes.

Westen und Süd-Westen: in Habels Brauerei, Bergmannstr. 5-7.

Tagesordnung: 1. Bericht der Kontrollkommission. 2. Bericht der Vertrauensleute. 3. Verschiedenes.

Branche der Modell-Fabrikanten

bei Dieke, Riferstraße 123.

Tagesordnung: 1. Bericht der Kommission. 2. Verbands-Angelegenheiten. 3. Verschiedenes.

Jede Werkstatt muß vertreten sein.

Musikinstrumenten-Arbeiter

im Gewerkschaftshause, Engel-Ufer Nr. 15 (Saal V).

Tages-Ordnung: 1. Bericht der Kommission. 2. Branchen-Angelegenheiten. 3. Verschiedenes.

NB. Da in dieser Versammlung die neuen Vertrauensmänner-Karten ausgegeben werden, so ist es Pflicht der Kollegen dafür zu sorgen, daß ihre Werkstatt vertreten ist.

Drechsler.

Osten: bei Matthes, Koppenstraße 41.

Norden: bei Lletzke, Brunnenstraße 41.

Südosten und Westen: bei Stramm, Ritterstraße 123.

Tagesordnung: 1. Bericht der Kommission. 2. Werkstatt-Differenzen. 3. Branchen-Angelegenheiten. 4. Verschiedenes.

Jede Werkstatt muß vertreten sein; auch die in Tischlereien beschäftigten Drechsler haben einen Delegierten zu entsenden.

Bezirk Friedrichsberg-Friedrichsfelde:

im Lokale des Herrn Lutterbüse, Friedrich-Rosstraße Nr. 11.

Tagesordnung: 1. Bericht des Obmanns. 2. Werkstatt-Angelegenheiten. 3. Verbands-Angelegenheiten und Verschiedenes.

Zu dieser Versammlung sind die Kollegen von Stappenberg, Van-Verhaff, Frankfurter Allee Nr. 194, eingeladen.

Achtung! Jalousie-Arbeiter. Achtung!

Die Kontrollkommission-Zirkung findet am Montag, den 11. d. Mts., abends 8 1/2 Uhr, bei Ludwig, Kommandantenstr. 65, statt. Hierzu sind sämtliche Vertrauensleute aus allen Jalousiefabriken eingeladen. Das Erscheinen ist dringend nötig. Besonders zu beachten ist der § 13 des Verbandsstatuts vom 1. April 1903.

Dr. Simmel, Prinzen-Str. 41, Spezialarzt für Haut- und Hautleiden. 10-2, 5-7. Sonntags 10-12 2-4

Dr. Schönemann Spezialarzt für Haut-, Horn- und Frauenleiden. Seydelstr. 9. 1/2, 12-1/2, 3, 1/2, 6-1/2, 8. Sonnt. 9-11

Bildhauer!

Dienstag, 5. Januar, abds. 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshause, Engel-Ufer 15 (großer Saal):

Oeffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung:

Vortrag des Kollegen Lüttich-Leipzig über: „Welche Aufgaben haben unser im neuen Jahre?“

Jeder Kollege, ob Holz-, Stein- oder Gips-Bildhauer, ob organisiert oder unorganisiert, mache es sich zur Pflicht, in dieser Versammlung zu erscheinen.

Recht zahlreicher Besuch erwartet

Der Einberufer.

Achtung! Schöneberg!

Mittwoch, den 6. Januar 1904, abends 8 Uhr:

Oeffentliche Gewerkschafts-Versammlung

im Lokale des Herrn Obst, Weiningerstraße 8.

Tages-Ordnung:

1. Die Bedeutung der Gewerbegerichte. Referent: Arbeitersekretär G. Pinf.

2. Aufstellung von Kandidaten zur Gewerbegerichtswahl.

Die Gewerkschaftskommission für Schöneberg.

Arbeitervertreter-Verein Berlin.

Donnerstag, den 7. Januar 1904, abends 8 1/2 Uhr:

Versammlung

im Gewerkschaftshause, Engel-Ufer 15.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Redakteurs H. Sydow über: „Die Krankenkassen und die Forderungen der deutschen Arbeiterschaft.“ 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Gäste haben Zutritt. — Krankenkassen-Vorstände und Verwaltungsbeamte sind besonders darauf aufmerksam gemacht.

Der Vorstand. V. A.: H. Pieschel, Vorkämpfer, Gartenstr. 51.

Deutscher Arbeiter-Abstinenz-Bund

Ortsgruppe Berlin.

Sonntag, den 10. Januar, in den Industrie-Festsälen, Beuthstrasse 19:

Winter-Fest

unter Mitwirkung erster künstlerischer Kräfte.

Leitung: Genosse Dr. M. Alberty.

Anfang 1/8 Uhr. Eintritt 30 Pf., an der Kasse 40 Pf.

Nach dem Konzert: Ball.

Billets sind zu haben in allen mit Plakaten belegten Handlungen und bei Fr. Otto, N., Swinemünderstr. 40, und Joh. Michaelis, S., Luisen-Ufer 55 II.

Jede Uhr

zu reinigen kostet bei mir unter Garantie nur 1,50 Mk., außer Bruch. Kleine Reparaturen billiger. Trauliche in jedem Gold und Silber zu billigen Preisen in jeder Preislage und Nummern Reiss am Lager. Großes Ketten-Lager zu allen Preisen.

Emil Rothert, Uhrmacher und Goldarbeiter, Andreas-Strasse 62. — Frankfurter Allee 114.

Vollständige Jahrgänge

diverser Zeitschriften

Journal-Lesezirkel

Germann,

SW., Zofenstraße 44.

Abonnements von 20 Pfennig an pro Woche — Postfrei gratis.

Millionen von Lesern

Gaspey-Otto-Sauer

zur Feier eines modern. Sprachen sind in allen Ländern verbreitet. Beste Methode (Schöner u. s. Selbstunterricht hierfür beliebt). Von deutschen Sprachen sind erschienen: arabisch, chines., engl., franz., italien., portugies., russ., span., japan., türk., ungar., vietn. 1. bis 4. Ausgabe 1. Araber, 2. Franzosen, 3. Engländer, 4. Portugiesen, 5. Russen, 6. Spanier auf Vietn. gratis. Bei 10 Bänden 1. Schüler Lehrbuch gratis, an Privatlehrer 2. halbes Preis. Alle Bücher solid gebunden.

Julius Groos Verlag, Heidelberg, Paris, London.

Wohne fest 7445

Adlershof, Bismarckstr. 55.

E. Schmidt's Zahn-Atelier

fröh. Berlin, Moritzpl. u. Dresdenerstr.

Mitglieder u. Wohl- u. Gewerksvereinen erhalten Rabatt.

Kranz- und Blumenbinderei

von H. Rodewald,

Alexandrinestrassen 1a.

Kränze mit Blumen, Schließen, Arrang. zu Festlichkeiten, Bouquets, Taufgeschenke jeder Art u. d. d. d. d. d.

Masken-Garderobe
von 38242*

Carl Ernst,
Königsplatz 126, 1. Etz.
Größte Auswahl!
Billigste Preise!
Vorsieger dieser Annonce erhält 10% Preisermäßigung.

Nur 1,50 Mk. kostet jede Uhr

bei mir zu reparieren u. reinigen unter Garantie des Gutgehens (ohne Bruch), kleine Reparaturen billiger. Große Auswahl in Uhren u. Goldwaren zu billigen Preisen. Goldene Damen-Remontair, 10 Steine, v. 18,—, Goldene Herren-Doppelkapsel-Remontair v. 50,—, Silberne Remontair v. 9,—, Regulaire, Feinschwinger, Wecker- u. Wanduhren. Goldene Herren- u. Damen-Ketten, Ringe, Schmuckstücke in modernsten Façons für jeden Geschmack. Für jede bei mir gekaufte Uhr leistet 3 Jahre Garantie.

Karl Lux, Uhrmacher, Chausseest. 34.

Engelhardt-Caramel-Malz-Bier

Gesetzlich geschützt No. 34934

enthält den geringsten Alkoholgehalt, ist reich an Nährstoffen und deshalb ein hervorragendes Stärkungsmittel. Aeratisch wird es empfohlen für Nervöse, Bleichsichtige, Mütter, Rekonvaleszenten. Als Tafelgetränk ist es allgemein bevorzugt. — Überall käuflich.

Preis pro Flasche 10 Pf.

Brauerei Ernst Engelhardt Nachf.
Berlin N., Chaussee-Strasse 33.
Telephon: Amt III, 8825. 30002*

Kleine Anzeigen.

Jedes 5 Pfennig. Wort: 5. Das erste fettgedruckte Wort 10 Pf. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

Anzeigen für die nächste Nummer werden in den Annoncenstellen für Berlin bis 1 Uhr, für die Vororte bis 1 1/2 Uhr, in der Hauptexpedition Lindenstrasse 69 bis 5 Uhr angenommen.

Verkäufe.

Cigarrengeschäft billig veräußert, 30, bestehend für Cigarrenmacher. Berlin, Friedrichstr. 47. 7128*

Ein Cigarrengeschäft billig zu verkaufen. Zu erfragen Magistrate 20/21 (Nord). 7129*

Osborn Fredericks, Quadratrate mit Nieren 12 Mark verkauft Hausverwaltung Brunnenstraße 151.

Gardinenhaus Große Frankfurterstr. 9, parterre. 7137*

Hochbornsche Herrenanzüge, Winterpaletots, feinsten Stoffen, herrührend, 18,00—38,00, Feinstoffe 8—11 Mark. Deutsches Verbandshaus, Köpenickerstr. 63, 1. Treppe. 19388*

Damenanzüge, Paletots, nie wiederkehrender Kauf, teils Modelle auf Seide, durchweg 5 und 8 Mark, sonstiger Preis bis 40 Mark. Feine Steppdecken, Seidenstoffe, halt 8 Mark durchweg 3,75, verkauft Julius Reumann, Belle-Alliancestraße 105.

Teppiche, Gardinen, Tischdecken, Bettvorlagen, Steppdecken, Küchentische billig wegen Räumung, Goldbamerstraße 100, Conrad Richter.

Wirtschaft, elegant, alles neu, billig verkauft, auch Teppich, Bilder, Spiritus-Heizöfen, Petroleum-Öllampe, Verschiedenes, auch einzeln. Gartenstraße 85, I. links. 7124*

Pfandleibe Raunigstraße 70. Uhren, Betten sehr billig. 6726*

Teppiche mit Farbenfehlern, niedrige Preise, Große Frankfurterstraße 9, parterre. 7137*

Strickmaschinen, auch Teilzahlungen, Brederer, Engelstr. 20. 4417*

Kanarienvögel billig. Ankauf, Turmstraße 53, Energiegebäude. 7132*

Qualitätswerte, (Schiffplende, Teilzahlungen, Invalidenstraße 148 (Eingang Bergstraße), Stahlstraße 40. *
Wohlfühl! Wohlfühl! Wohlfühl! Petroleum-Öllampe, Gaslaternen, 9 1/2, Schnellkochtopf 4,00, Holzboiler, Wasserheizerstraße 32. 7165*

Steppdecken billig, feinstes Grobe Frankfurterstraße 9, parterre. 7137*

Kanarienvögel, Weibchen, billig, Köpenickerstraße 11. 7413

Winterbergsicher, Herrenanzüge, wenig getragene, Monatsgarderobe von 8 Mark an. Große Auswahl, auch neue, zurückgelehrt, kann man am billigsten direkt nur beim Schneidersmeister Hüttenberg, Köpenickerstraße 15 III. Auch Sonntags. 1041/1

Kretschmer, tolle Auswahl, gesunde, saubere Tiere 10 Mark. Verkauf, Kastanienallee 34. 7133*

Handparzellen, 1/2 Hektar 4,00 an, 40 Pfennig Rahngeld von Berlin, verkauft Jadenweh, Ledeburstraße 1.

Wäsche, Gardinen, Kleiderstoffe, geringe Teilzahlungen, Radetzki, Mariannenstraße 24. (Volkshaus). 7122*

Schwanzgeschäft verkauft Cigarrengeschäft Currystraße 34. 7119

Ein Grünram- und Material-Waren-Geschäft ist zu verkaufen Köpenickerstraße 57. 7146

Grünram- und Vorlosgeschäft umständlicher billig zu verkaufen Hüttenberg, Steinwegstraße 29.

Waldstraßler, Musikinstrumente, für Klavier, Brustorgel, Schmalzklavier, Geige, Violine, bessere Geige, Klavier, überaus schön, 14 Klavier 3 Mark, 1/2, Lomme 3,50 exkl. Steuer. Nicht Hüttenberg, Qualität entspricht. Berlin, Köpenickerstr. 119. 1041/2

Grünram-Geschäft, 30 Jahre bestehend, zu verkaufen wegen Todesfall. Stralauerstraße 17. 7196

Ringschiffchen, Bobbin, Schnellnäher, ohne Anzahlung, Woche 1,00, gebrauchte 12,00. Adolfsstraße 60/61, Brunnensstraße 59/60 und Große Frankfurterstraße 43. 7198*

Gardinenfabrik, Küchenputz 3,00, Kleiderputz 30,00, Kammode 25,00, Truhen 35,00, Reichensbergerstraße 37, 3. Ober. 7198

Seifengeschäft zu verkaufen, mit Geschäftsausstattung, Köpenickerstraße 8.

Singer-Ringschiffchen, gut erhalten, gut nähend 20,00. Grüner Weg 48, IV. 7875

Panzerlöcher oder Garnitur umhändelt billig. Feinstes Geht. Brunnensstraße 64. 4814

Wohnzimmer, Hoch 10 Pfennig, Innenstraße 50, vorn IV. 7888

Verschiedenes.

Rechtsbureau, Gerichtsakten, Strafsachen, Unfallakten, Eingabengeld, Aktenführung, Verh., Brunnensstraße 67. 7103*

Kaufhoferei von Frau Kolosch, Steinwegstraße 48, Energiegebäude hoch parterre. 7103*

Weißblech-Abfälle läuft Schumann, Schulstraße 53. 7104*

Nähmaschinenreparaturen werden schnell und billig in meiner eignen Werkstatt ausgeführt. Wellmann, Wolfenstraße 20, nahe der Landsbergerstraße. 90578*

Platinobäder, Gold, Silber, Gebisse, alle Uhren, Blattgold, Schmelzgold, Kupferabfälle, Zinn, Zink, Messing, Blei, sowie sämtliche Metalle, auch Gold, Brunnensstraße 4. 65/9

Rechtsbureau (Alexander-Platz) 1. Kurze Straße 43/44. 65/9

Rechtsbureau! (Andreasplatz), Grünweg vierundzwanzig, langjähriger Gerichtsbeistand! Erfolgreichste Materiel! — Eingabengeld! 7065

Rechtsbureau Hall, Brunnenstraße vierzig, Prozeßbestand, Eheklagen, Strafsachen, Alimentenklagen, Eingabengeld, Aktenführung, 7065

Rechtsbureau, Barnimstraße 43, Prozeßakten, Strafsachen, Klagen, Zahlungen, Befehle, Strafsachen, Eingabengeld, Verträge. 48/15*

Pfandleibe, Brunnensstraße 63, Ede Damenstraße, täglich 8—8, Sonntags bis 2 Uhr geöffnet. 30648*

Soal mit Wäsche, 500 Personen fassend, zum 30. Januar frei geworden. Reich Wille, Brunnenstraße 188, dicht am Rosenhäger Thor. 7103*

2 große Stuben, Küche, Zubehör, 30 Mark, Köpenickerstraße 2. 7015*

Schlafstellen.

Möblierte Schlafstelle, auch für zwei, Brunnensstraße 87, vorn IV, parterre. 7144

Schlafstelle sofort, Köpenicker, Brunnensstraße 42, parterre. 7848

Schlafstelle, möbliert, Friedrichstraße 214, Energiegebäude IV. 7076

Arbeitsmarkt.

Stellengesuche.

Vollwächter Gesellschaft Lemanowsky, Beuelstraße 28. 7132*

Humorist, Schmeißer, das amüßante Lesende, Köpenickerstraße 10.

Gefangenen Köpenicker, Stargarderstraße 66, Dienstags, Freitags, Sonnabends frei. 7105

Stellenangebote.

Ein jüngerer Arbeiter mit guten Kenntnissen findet Beschäftigung bei Hüttenberg, Knopfabrik, Köpenickerstraße 40. 7808

1 Polierer und 1 Poliererin verlangt, Radetzki, Goldbamerstraße 100, 1. Treppe. 7836

Knabenblusen Arbeiterinnen im und auhem Hause verlangt dauernd, Gullas, Köpenickerstraße 87, Energiegebäude. 7103*

Lehrmädchen zur leichten Handarbeit zur dauernden Beschäftigung, Köpenicker, Brunnenstraße 87, II. 7103*

Achtung, Stokarbeiter!

Der Zugang für Stokarbeiter aller Branchen ist streng fernzuhalten bei Schilling & Barta, Thüringerstr. 18. 88/9 Die Ortsverwaltung.

Achtung! Achtung! Holzarbeiter und Kistenmacher! In der Maschinenfabrik von Funke, Döberstraße, sind sämtliche Stellen ausgefüllt worden. Die Arbeit ist für Stroh- und Holzarbeiter und Kistenmacher bis auf weiteres gesperrt. 103/11* Die Lokalkommission.

Achtung, Holzarbeiter!

In der Weißblechfabrik von J. Kraus, Weichenstr. 22, sind Differenzen ausgebrochen. Zugang ist streng fernzuhalten. 77/1

Gesperri ist ferner Hahn & Metzkw, Köpenickerstr. 71. Die Ortsverwaltung.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Wilmersdorf. Mittwochabend 8 1/2 Uhr wird in Wittes Volksgarten, Berlinerstraße 40, die Generalversammlung des Wahlvereins abgehalten. Bericht und Neuwahl des Vorstandes steht auf der Tagesordnung. Parteitaggs-Protokolle zu 10 Pf. sind in der Versammlung zu haben. Zahlreiches Erscheinen ist notwendig.

Rosowes. Mittwoch, den 6. Januar, abends 1/2 Uhr, im Lokal im Herrn Otto Nieme, Wallstraße: Generalversammlung des Wahlvereins. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Abrechnung vom Quartal. 3. Bericht des Vorstandes über das abgelaufene Vereinsjahr. 4. Neuwahl des Vorstandes und der übrigen Funktionäre. 5. Besprechung über den am 6. Februar stattfindenden Kunstabend. 6. Verschiedenes. — Wegen der wichtigen Tagesordnung erwartet zahlreichen Besuch Der Vorstand.

Lokales.

Selbstzucht des Publikums.

Der „Schuhmann“ ist an der ganzen Geschichte schuld, der uniformierte Schuengel, der uns guten Deutschen durch das ganze Leben geleitet. Wir sind nämlich immer noch viel zu wenig selbstständig, bewegen uns in der Öffentlichkeit nicht mit der genügenden Sicherheit und haben uns nicht so in der Gewalt, wie es sein sollte. „Wir“, das ist das Publikum, die Menschen, die im hastigen Getriebe des Lebens an öffentlichen Plätzen aufeinanderstoßen und mit einander auszukommen genötigt sind. Der Großstädter hat freilich schon mancherlei gelernt und beginnt sich eben vom „Schuhmann“ zu emanzipieren, aber es wäre angebracht, daß auch er noch mehr Wert auf seine Selbsterziehung legte. Nur mit einem gelinden Grausen kann man an die Szenen zurückdenken, die sich während der bewegten Festtage an den Schaltern der Postämter und auf den Bahnsteigen abspielten. In dichten Haufen drängten eilige Menschen heran, von denen jeder nur darauf bedacht war, seine eignen Geschäfte ohne Rücksicht auf den neben ihm Stehenden zu erledigen. Der „Schuhmann“ fehlte wieder einmal. Aber warum wollen wir nicht lieber selbst „Schuhmann“ spielen, warum wollen wir nicht selbst den unvermeidbaren Segen der Ordnung verwirklichen. Anderswo ist der Beweis längst geliefert, daß das geht. In Paris zum Beispiel würde der Versuch eines rücksichtslosen Menschen, sich durch kräftigen Gebrauch seiner Ellenbogen durch die Schär der vor einem öffentlichen Schalter Harrenden hindurchzudrängen, sofort scheitern. Treten dort nämlich mehr als drei oder vier gleichzeitig oder dicht hintereinander an einen Kassenschalter oder ein Postbureau oder an einen Ladentisch, dann geben sie sich selbst sofort Nummer n. Eins, zwei, drei, vier... rangieren sie sich sofort hintereinander und der zuletzt Stehende ruft dem neu Hinzukommenden unumgefordert seine Nummer zu, worauf dieser laut mit „flus“ oder eben seiner entsprechenden Nummer antwortet, um seinerseits wiederum seinen Hintermann zu instruieren. So wird ohne allen Lärm, ohne Streit und häßliche, nebenbei auch noch zeitraubende Schimpferei die Ordnung gewahrt. Niemand braucht in Sorge zu sein, daß er von einem Pöbel benachteiligt wird, und die Ufertigung geht ohne Störung vor sich. Man sollte, meinen wir, mit einem solchen System auch bei uns einmal einen Versuch machen, es kommt nur darauf an, daß jemand anfängt. Die Hausdiener der viele Pakete versendenden Firmen haben ja, wie wir wenigstens auf einigen Postämtern zu bemerken Gelegenheit hatten, schon ein ähnliches System eingerichtet. Aber in den breiten Massen des Publikums ist diese Selbstzucht leider noch sehr wenig gekamt und gepflegt. Also: Emanzipation vom „Schuhmann“ durch Selbsthilfe des Publikums. Wer fängt an?

Die amtliche Statistik über den Berliner Briefverkehr am Neujahr liegt schon vor. Sie ergibt, daß in der Zeit vom 30. Dezember 11 abends bis zum 1. Januar 1904 11 Uhr abends bei den Postämtern in Berlin allein nahezu 13 Millionen Stadtbriefe aufgegeben worden sind. Die von auswärts angekommenen Briefsendungen sind ebenso wenig dabei mitgerechnet, wie die in Berlin noch auswärts eingelieferten Briefe. Auch sie weisen selbstverständlich eine Vervielfachung auf. Die genaue Zahl der Neujahrsstadtbriefe ist 12 824 200. Nachdem der Neujahrsbriefverkehr in Berlin nach der Uebernahme der Privatposten sich zu Neujahr 1901 verdoppelt hatte, war er seitdem bis zum vorigen Jahre fast zum Stillstand gekommen. Er betrug nicht ganz 12 Millionen. Der diesjährige Verkehr bedeutet also eine Zunahme um 887 800 Stück oder 7,4 Prozent.

Die Verzögerung eines Begräbnisses hat in dem Kreise der Leidtragenden peinliches Aufsehen erregt und wird im Wedding-Stadtteil viel besprochen. Auf dem in Reinickendorf gelegenen Friedhof der katholischen Sebastian-Gemeinde sollte eine Frau beerdigt werden, die in der Koloniestraße gewohnt hatte. Einer der Hinterbliebenen hat alle zu dem Begräbnis erforderlichen Schritte, und die Kiste sei tags und Stunde fest. Als aber das Trauergefolge am Nachmittag um 4 Uhr nach dem Friedhof hinauskam, eröffnete der Friedhofsinspektor den Angehörigen, die Beerdigung könne nicht stattfinden, weil das Grab noch nicht fertig sei. Auf die erstaunte Frage, warum so spät mit der Herstellung des Grabes begonnen worden sei, erwiderte der Inspektor, die Nachricht sei ihm erst gegen Mittag desselben Tages zugegangen, er dürfe aber verlangen, daß er 24 Stunden vorher benachrichtigt werde. Er blieb dabei, daß an diesem Tage nichts mehr zu machen sei. Nach Lage der Sache mußte das Trauergefolge sich fügen und wieder nach Hause gehen. Die Angehörigen verabredeten mit dem Friedhofsinspektor, daß die Beerdigung am andern Vormittag stattfinden solle. Das ist dann auch geschehen. — Wen die Schuld an diesem Vorkommnis trifft, ist von uns schwer zu entscheiden. Anscheinend ist von der Kiste aus die Nachricht zu spät an den Friedhofsinspektor abgegangen worden. Wie das möglich ist, das ist uns allerdings unklar!

Für Eisenbahn-Reisende ist ein Reichsgerichts-Erkenntnis von Bedeutung, das die „Deutsche Juristen-Zeitung“ mitteilt. Es bezieht sich auf die Haftung der Eisenbahn für Unfälle der Reisenden bei den Zu- und Abgängen auf den Bahnhöfen. Ein Reisender hatte die Eisenbahn benutzt und den Zug verlassen, ist dann aber vor Verlassen des Bahnhofes auf dem Bahnsteig durch Glatteis zu Fall gekommen. Er nahm den Eisenbahnstaus aus dem Beförderungsvertrag in Anspruch, kraft dessen nach § 278 des Bürgerlichen Gesetzbuchs der Eisenbahnstaus für das Verschulden seiner Gehilfen (unterlassenes Bestreuen mit Sand) ihm hafte. Der Beklagte erwiderte, es sei ein Anspruch auf den Vertrag nicht vorhanden, da die Beförderung des Beklagten beendet war; er könne daher auch nur nach Maßgabe des § 831 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Anspruch genommen werden und sei hiernach nicht haftbar, da er in der Auswahl seiner Beamten nicht gefehlt und für deren Verschulden somit nicht einzustehen habe. Das Reichsgericht hat aber die verurteilende Entscheidung der Vorinstanz bestätigt. Der Eisenbahn-Unternehmer möge die Reisenden, um zu dem Zuge zu gelangen, beziehungsweise um nach dessen Anfaht die Bahnanlage zu verlassen, Räume und Anlagen, insbesondere Zu- und Abgangswegen zu passieren, die von ihm zu diesem Zweck hergestellt sind. Hieraus ergebe sich, daß die Verbindlichkeit des Unternehmers, von einem Ort zum andern

gemäß der Fahrkarte zu befördern, nicht schon im Augenblick der Anfaht des Wagnisses auf dem Bahnhof des Bestimmungsortes gelten könne, daß sie vielmehr auch die Verpflichtung umfasse, den Reisenden einen sicheren Ausgang aus dem Bahnhof zu gewähren, es sei daher ein Anspruch aus dem Vertrag gegeben.

Fritz Friedmann vermisst. Der frühere bekannte Verteidiger Dr. Fritz Friedmann, der sich der Artistenlaufbahn zugewandt und auch in Berlin debütiert hat, wird seit dem 31. v. M. vermisst. Seine jetzige Frau Anna, geborene Mertens, die er nach erfolgter Scheidung von seiner ersten Gattin vor einem Jahre geheiratet hat, erludt ein hiesiges Blatt dringend um Aufnahme der Mitteilung, daß Dr. Friedmann am 31. Dezember abends von Würzburg, wo er aufgetreten ist, nach Berlin abgereist, hier aber nicht angekommen ist. Sie fürchtet, daß ihrem Manne ein Unglück zugestoßen ist. Wird wohl nicht so schlimm sein.

Der internationale Hochstapler und Hoteldieb Manolesco alias Fürst Sahowary, der im Juli v. J. aus der hiesigen Frauenanstalt Herzberge entbrach und nach seiner Wiederfestnahme in Jansbrud zunächst nach Wien gebracht wurde, ist nunmehr in seiner rumänischen Vaterstadt Bukarest eingetroffen. Bekanntlich wurde Manolesco von den Wiener Behörden vor einiger Zeit in Freiheit gesetzt, jedoch aus der österreichischen Monarchie ausgewiesen, nachdem ihn die dortigen Gerichtsärzte für vollkommen geistig gesund erklärt hatten. Manolesco beschäftigt jetzt, seine Memoiren zu schreiben, was sehr interessant zu werden verspricht, wenn man die Thatfache in Erwägung zieht, daß er während seiner fast zwanzigjährigen Laufbahn Diebstahle in einer Gesamthöhe von nahezu 2 1/2 Millionen Frank verübt und in den höchsten Gesellschaftskreisen der alten und neuen Welt die interessantesten Abenteuer erlebt hat. Unter andern hat der Abenteuerer sich in Genoa unter falschem Namen mit einer sächsischen Gräfin verheiratet, von der er inzwischen wieder geschieden ist. Wie übrigens noch gemeldet wird, behauptet Manolesco, in Berlin nur Geisteskrankheit simuliert zu haben.

Fürsorge-Anstalten, Zufluchtsstätten, Arbeitshäuser und wie diese Institute alle heißen, wirken nach dem bürgerlichen Katechismus bekanntlich „segensreich“. Eine besondere Frivolität ist es, wenn die Insassen dieser Anstalten auf nichts andres sinnen, als nur so bald wie möglich aus dem schützenden Heim herauszukommen, wenn sie Hunger, Kälte und Absochlosigkeit in der Freiheit für weniger empfindlich halten, als das sichere Brot in diesen Häusern. Daß solche Stätten aber mit Strafanstalten eine ganz verzwiefelte Ähnlichkeit haben, zeigt folgende Mitteilung, die wir bürgerlichen Vätern entnehmen:

Ein sonderbares Gespinn erregte in den letzten Tagen im Westen Berlins die Aufmerksamkeit der Passanten. Ein kleiner Wagen, mit gefüllten Wäschekörben hoch beladen, vor dem zwei junge Mädchen in einer wenig kleidbaren Tracht mit breiten Gurten über der Brust vorgespant sind, während ein drittes Mädchen von hinten den Karren schiebt, ist auch in der an seltsamen Fuhrwerken aller Art gewöhnten Reichshauptstadt nichts Alltägliches. Dazu kommt, daß das wunderliche Gespinn von einer Schwester in Ledersattel begleitet und besichtigt wird. Eine Kuchschiff auf dem Wagen belehrt die Vorübergehenden, daß er einer Zufluchtsstätte für gefährdete und gefallene Mädchen in einem Vororte gehört, einer Wohlthätigkeitsanstalt unter Leitung eines hohen Geistlichen. Die vorgespantten Mädchen sind Zöglinge dieses Besserungsinstituts.

Darf man sich da wundern, wenn die sich geistlich nennende Fürsorge so verzwiefelt geringe Erfolge hat? Die Objekte dieser Fürsorge müssen ja mit Frauen an die Behandlung denken, die ihnen in manchen Besserungsanstalten winkt.

Beim Reispfeifen verunglückt ist gestern nachmittag der 13 Jahre alte Sohn Paul des Arbeiters Rudolph aus der Kottbusstraße, 44. Er erhielt von einem Spielkameraden einen so heftigen Schlag auf die Schulter, daß er hinfiel und sich den rechten Oberschenkel brach. Der Verunglückte, der sich im vergangenen Jahre demselben Oberschenkel an derselben Stelle schon einmal unter den Rädern eines Arbeitshilfsfahrers gebrochen hatte, wurde mit einem Lächeln Wagen von der Rettungswache in der Kasanien-Allee nach der Charité gebracht.

In Brüssel ist der 26 Jahre alte Bankbuchhalter Fritz Linsener ergriffen worden, der vor etwa 14 Tagen einer hiesigen großen Bank mit 30 000 M. durchbrannte und auf dessen Festnahme die Bank eine Belohnung von 500 M. ausgesetzt hatte. Die hiesige Kriminalpolizei hatte die Behörden aller Großstädte ersucht, auf ihn zu fahnden. Belgische Kriminalbeamte fanden ihn am letzten Sonnabend in Brüssel, wo er in leichter Gesellschaft Silvester und Neujahr gefeiert hatte, und verhafteten ihn. Man fand bei ihm noch 3000 Fr. und 1000 M.

Zigeunertum. Wegen Rupperei verhaftet wurde am Sonnabendabend die Zigeunerin Petermann. Seit vier Tagen lagerte auf dem Grundstück Müllerstraße 78 eine Zigeunerbande von acht Personen, die zu drei Familien gehören und in drei Wagen schliefen. Frau Petermann hielt am Sonnabendabend um 6 Uhr auf der Straße in der Nähe des Eingangs zum Gehöft einen verheirateten Fischermeister an und suchte ihn zu überreden, gegen ein Entgelt von 1,50 M. sich mit ihren beiden Töchtern von 13 und 15 Jahren in ihrem Wagen einen vergnüglichen Abend zu machen. Der Fischermeister ging auf das ungewöhnliche Anerbieten nicht ein, sondern begab sich nach der Wache des 57. Reviers in der Müllerstraße und machte Anzeige. Ein Wachtmeister und sieben Schuhmänner hielten darauf die ganze Gesellschaft aus der auf demselben Grundstück gelegenen Schantwiese heraus und brachten sie nach der Wache. Nach Aufnahme des Verhörs wurden die übrigen wieder entlassen. Frau Petermann verhaftet und der Kriminalpolizei zugeführt. Die beiden Töchter wurden ebenfalls nach dem Polizeipräsidium gebracht, um als Zeuginnen vernommen zu werden. Die Verhaftete bestritt die Aussage des Fischermeisters, behauptet vielmehr, dieser habe ihr zu dem unästhetischen Brode angeboten. Die andern Mitglieder der Bande verließen in derselben Nacht heimlich das Gehöft und waren am nächsten Morgen verschwunden.

Wie kann man nur? Ein unangenehmes Erwachen hatte am Sonnabendmorgen der Vorsteher des 7. Polizeireviers, Polizeileutnant M ö h l u s e n , in der Kobalstraße Nr. 3. Nach anstrengendem Dienst in der Silvesternacht hatte sich der Reviervorsteher am Neujahrstage abends zeitig zur Ruhe gelegt. Als er am nächsten Morgen erwachte, fand er ein Kleiderbind und den Schreibtisch erbrochen und zum Teil ihres Inhalts beraubt. Die Wohn- und Schlafräume liegen im Vorderhause, die Revierwache mit dem Bureau am Hofe. Von dem Flur, an dem sich hinten die Diensträume befinden, kann man durch eine Verbindungstür auch in die Privaträume gelangen. Wohlwillinglich benutzten die Einbrecher die Gelegenheit, als der Reviervorsteher abends nach auf der Wache zu thun hatte, sich in seine Wohnung einzuschleichen. Hier hielten sie sich in den hinteren Räumen verbergen, bis er sich vorn im Schlafzimmer zur Ruhe gelegt hatte, erbrachen dann das Kleiderbind, aus dem sie mehrere Anzüge mitnahmen, und hoben vom Schreibtisch das obere Gestell ab. Im Schreibtisch fanden sie gegen 1000 M., die der Beamte erst am Tage vorher als Gehalt bekommen hatte und die noch in Rollen dalagen. Mit der Beute verließen sie die Wohnung durch die Hintertür, deren Schlüssel sie dann in einen Raum neben dem Ausgang legten. Da die Häuser, in denen sich eine K e d i e r w a c h e befindet, nicht verschlossen zu sein pflegen, so konnten sie das Grundstück leicht ungestört verlassen. Auf alle Fälle zeugt es von grenzenloser Verrücktheit, bei einem Polizeibeamten einzubrechen.

Ein schlagfertiger Cafetier. Ein Kaffeehausbesitzer B. in Potsdamer Viertel geriet mit einem seiner Kellner aus geringfügiger Ursache in Streit und richtete ihn derartig zu, daß der Mißhandelte

mehrere klaffende Wunden davontrug. Als ein ärztliches Attest die brutale That des Herrn Kellners bescheinigte, verlangte dieser von den übrigen Kellnern die Unterzeichnung einer „Erklärung“, welche den Vorfall in einem für ihn wesentlich günstigeren Lichte darstellte. Die meisten Kellner lehnten dies Verlangen ab und wurden zur Strafe entlassen, was jedoch nicht verhindern konnte, daß sich der schlagfertige Cafetier wegen Körperverletzung vor dem Strafgericht zu verantworten haben wird.

Opfer des Straßenverkehrs. Die Zahl der im Monat Dezember 1903 im Straßenverkehr Verunglückten Personen zeigt gegen den Vormonat einen kleinen Rückgang; es wurden 54 Personen schwer verletzt gegen 56 im November. — Von den 54 schwer verunglückten Personen fanden neun, ebensoviel wie im November, ihren Tod und zwar drei unter den Rädern von Lastfuhrwerken, drei im Straßenbahnverkehr und drei durch Geschäftswagen und Droschken. Von den 54 Schwerverletzten wurden 14 durch Lastfuhrwerke niedergedrückt, neun Personen gerieten unter die Räder von Geschäftswagen, eine unter ein Automobil. Im Omnibus-, Droschken- und Straßenbahnverkehr kamen je zwei Personen, im Straßenbahnverkehr 12 Personen schwer zu Schaden. — Von diesen verunglückten sechs beim Auf- resp. Abpringen, während bei zwei Personen Selbstmordabsichten vorlagen. 34 der verunglückten Personen waren Männer, 13 Frauen und sieben Kinder.

Verloren gegangen ist die Sammelliste Nr. 8695. Gezeichnet waren ca. 10 M. darauf. Der Finder wird gebeten, die Liste im Bureau der Schmiede, Straßenerstr. 48, abzugeben.

Das königliche Opernhaus ist gestern auf kaiserlichen Befehl geschlossen worden — eine Folge des Chicagoer Theaterbrandes. Nach einer Unterredung mit dem Hausminister v. Bebel, dem Finanzminister v. Rheinbaben, dem Generalintendanten v. Hülsen und dem Polizeipräsidenten v. Vorries ist vom Reuen Palais in Potsdam aus folgende Bekanntmachung erlassen worden:

Der Zustand des räumlich überaus beengten, mit ungenügenden Ausgängen und hölzernen Treppen versehenen Bühnenhauses des königlichen Opernhauses entspricht nicht den Anforderungen, die im Interesse der Sicherheit des in dem Bühnenhause wirkenden, oft nach Hunderten zählenden Personals gestellt werden müssen. Nach dem Ergebnis der von den beteiligten Ressorts seit geraumer Zeit vorgenommenen Prüfungen kann es keinem Zweifel unterliegen, daß ein gänzlicher Neubau des Bühnenhauses unerlässlich ist, und da die Ausführungen auf dem gegenwärtigen Plage nicht möglich, der Frage des Neubaus des ganzen Opernhauses näher getreten werden muß. Der Kaiser hat indes in der Fürsorge für das im Opernhause wirkende Künstlerpersonal angeordnet, daß noch in dem jetzigen Bühnenraume unverzüglich alle Maßnahmen getroffen werden, die zur Erhöhung des Schutzes für Leben und Gesundheit der beteiligten Personen irgend möglich sind. Die Arbeiten werden hauptsächlich in der Feststellung weiterer Ausgänge von beiden Seiten des Bühnenhauses und Anbringung umlaufender Galerien bestehen. Zugleich hat der Kaiser befohlen, daß bis zur Vollendung dieser Arbeiten das königliche Opernhaus geschlossen wird.

Auf der Generalintendantur und im königlichen Opernhause war erstaunlicherweise am Nachmittag noch nichts von einer Schließung des Opernhauses bekannt. An der Kasse wurden in gewohnter Weise Willets verkauft.

Die plötzliche Schließung des Opernhauses ist, wie ersichtlich, zum wesentlichen auf den bedenklichen Zustand des Bühnenhauses zurückzuführen. Die Garderoben sind es hauptsächlich, die durch ihre Anlage eine Rettung der Bühnenangehörigen fast unmöglich machen, sie führen auf schmale Holztreppen hinaus, von denen der Weg ins Freie nur schwer zu erlangen ist. Dieser ungeheuerliche Mißstand war es auch, der den neuen Generalintendanten veranlaßt, immer und immer wieder auf den notwendigen Neubau eines königlichen Opernhauses hinzuweisen.

Auch das Schauspielhaus soll, einer Zeitungsmeldung zufolge, des erforderlichen Umbaus wegen geschlossen werden; ferner heißt es, daß auch etliche Privattheater auf polizeiliche Anordnung hin diese Maßregel zu befrachten haben werden.

Das Apollo-Theater hat mit dem 1. Januar eine neue Direktion erhalten. Der bisherige künstlerische Direktor, Herr Rudolf Schier, hat jetzt die Gesamtleitung des Theaters in Händen. Das Spezialitäten-Programm der Bühne ist vielseitiger geworden, wenn auch das Hauptgewicht selbstverständlich auf die Operette gelegt ist. Die „Frühlingslust“ mit ihren jugendfrischen Melodien gefällt immer noch, trotzdem sie seit Monaten auf dem Spielplan steht. Aus dem künstlerischen Teil des Programms erwähnen wir die waghaften Kunststücke der Vereag-Gesellschaft an der stehenden Leiter sowie die Leistungen der Jongleuse Selma Gray. Der amerikanische Grotesk-Komiker Little Birch weiß von neuem das Publikum zum Lachen anzuregen. Vortrefflich in ihrer Art ist Mme. Oriona, die sich als „modernste Tänzerin“ einführt und in ihrer Kunst es an gezeigten Waghaftigkeiten nicht fehlen läßt. Wehlers Biograph bringt etliche neue Bilder. Von der Pantomime „Vision nach dem Valle“ findet die letzte Aufführung am 6. Januar statt.

Die Nationalgalerie-Frage ist noch immer ungeklärt. Bekanntlich sollte im Zusammenhang mit dem Decernatswechsel im Kultusministerium Herr v. Tschudi, der Direktor der Nationalgalerie, dessen moderne Reigungen im Ministerium nicht gern gesehen wurden, von seinem Posten abberufen und zum Direktor des Auswärtigen-Kabinetts bestellt werden. Wie wir aus vertrauenswürdigster Quelle vernahmen, ist die Entscheidung dieser Frage nicht eher zu erwarten, als bis die Nationalgalerie nicht wieder direkt dem Ministerium — wie dies früher der Fall war — unterstellt ist. Der jetzige Chef der Generalverwaltung der Museen, Excellenz Schöne, ist nämlich gegen die Abtretung der Nationalgalerie von der Museenverwaltung und gegen die Veretzung des Herrn v. Tschudi. Die Herren Prof. Clemens-Dorn und Prof. Knackfuss-Raffel, welche als die Hauptlandibaten des Kultusministeriums für die Nachfolgerschaft Tschudis in den unterrichteten Kreisen gelten, dürften danach noch keine Aussicht auf Berufung in absehbarer Zeit haben.

Die Arbeiter-Vaugenossenschaft Paradies teilt mit, daß sie nach zweijähriger Bestände 900 Mitglieder zählt, die ein verhältnismäßig bedeutendes Kapital aufgebracht haben. In den letzten Tagen des verflossenen Jahres hat die Genossenschaft bei Pöhnndorf-Grünau ein schönes Gelände von 145 Morgen Flächeninhalt zu außerordentlich günstigen Zahlungsbedingungen gekauft. Es können darauf 1450 kleinere Wohnungen mit allen Bequemlichkeiten errichtet werden. Die Genossenschaft hofft, ihren Mitgliederbestand bald auf 1500 erhöhen zu können.

Die Kommission der freien Arbeiter-Fortbildungsschule, welche von der socialwissenschaftlichen Abteilung der Wissenschaft der Technischen Hochschule zu Charlottenburg abgehalten werden, giebt bekannt, daß die Direktion des Schiller-Theaters in entgegenkommender Weise für die Hörer ihrer Kurse und deren Bekannte zu bestimmen, besonders angelegten Vorstellungen sehr ermäßigte Preise bewilligt hat. Als erster Versuch ist die Aufführung von „Wilhelm Tell“ in neuer Ausstattung auf den 16. Januar a. e. 8 Uhr im Schiller-Theater N. angesetzt. Die Karten für die Parterre sind mit 50 Pf. einschließlich Garderobe und Zettel bei der oben genannten Kommission am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, abends 8—10 Uhr, in der Gemeindegemeinde, Charlottenburg, Schloßstr. 2, erhältlich oder auch gegen Einzahlung des Betrages durch Herrn Ingenieur B. Wagner, Westend, Mozien-Allee 17.

Der Sternenhimmel im Januar gegen 10 Uhr abends. Das charakteristische Sternbild des großen Wagens oder Wagens ist zu Anfang des Monats hoch am nordöstlichen Himmel zu finden, wo die drei Schwanz- oder Deichselsterne fast parallel mit dem Meridian nach dem Horizont hinweisen. Im Laufe des Monats bewegt sich das Sternbild langsam um den Pol herum und ist in den letzten Tagen des Januar noch immer im Nordosten, doch etwas fächerförmig, zu erblicken.

Vom Wagen aus findet man leicht, durch Verbindung der Hinterräder und Verlängerung der Verbindungslinie, den unverrückbaren Himmelspol, an welchem der Polarstern steht, der zum Sternbild des kleinen Wagens gehört. Geht man vom Polarstern etwas unterhalb dieser Linie nach Osten, so stößt man auf den hellsten Stern des Löwen, den Regulus, der sich allerdings erst etwa 25 Grad über dem Horizont erheben hat, ohne freien, weiten Ausblick, der in den Strahlen und auf den Plagen Berlins freilich fehlt, also kaum zu sehen ist. Gegen Ende des Monats steht er um 10 Uhr bereits 45 Grad über dem Horizont ziemlich genau im Südosten, ist dann also recht gut zu beobachten.

Vom Südosten zieht sich das ganze Lichtband der Milchstraße nach Nordwesten hinüber. Nach östlich von ihrem südlichen Teile ist der hellste Stern des kleinen Hund, Prokna, zu sehen, westlich dagegen befindet sich der große Hund mit dem blühenden und jenseitigen Sirius, dem hellsten Stern an unserm Firmament; freilich ist er in den ersten Tagen erst wenig über dem Horizont erheben, und auch gegen Ende des Monats, wenn er um 10 Uhr fast genau im Süden steht, ist er noch nicht um 25 Grad hoch gestiegen.

Am südlichen Himmel, noch ein wenig östlich vom Meridian, gegen Ende des Monats bereits um ebenso viel westlich, steht das schöne Sternbild des Orion, zwischen ihm und dem Polarstern der Submanu, dessen hellster Stern, Capella, ganz dicht an der Milchstraße an ihrer nördlichen Seite steht. Zu Anfang des Monats ist Capella besonders leicht zu finden, weil er fast genau über unserm Haupt, im Zenith, steht.

Von den drei Sternen, die den Gürtel des Orion bilden, nordwestlich fortsetzend, treffen wir auf den Stier mit dem hellen Aldebaran und die Sterngruppe der Plejaden, dem sogenannten Siebengehirn. Weiter nordwestlich, gegen Ende des Monats fast nördlich davon steht Cassiopeia, die wegen der W-förmigen Anordnung ihrer fünf Sterne leicht zu finden ist. Zwischen den beiden zuletzt genannten Sternbildern befindet sich das des Perseus, dessen hervorragendster Stern Algol mit fortwährender Veränderung der Lichtstärke ist. Westlich, zu Ende des Monats nordwestlich von ihm, steht hoch im Westen respektive Nordwesten die Andromeda, deren drei helle, in gerader Linie stehende Sterne auf Capella, zu Anfang des Monats also direkt auf den Zenith, hinweisen.

Der Mond erhebt die ersten Nächte des Januar, da wir am 8. Vollmond haben; in der Mitte des Monats ist er verschwunden, am 17. haben wir Neumond. Letztes Mondviertel haben wir am 9., Erstes Viertel am 25. Januar, in der ersten Zeit glänzt der Mond also abends am östlichen Himmel, in der letzteren am westlichen.

Die Sonne, die bereits wieder auf ihrer Rückkehr nach Norden begriffen ist, erreicht am 31. Januar eine Mittagshöhe von 20 Grad. Der Abendstern begleitet sie nicht, denn die Venus glänzt noch während des ganzen Januar als Morgenstern. Dagegen steht der Merkur nach östlich von der Sonne und ist daher bis zum 10. Januar etwa 3/4 Stunden nach Sonnenuntergang am westlichen Himmel sichtbar. Doch steigt er so tief am Horizont, daß er in unseren abendlichen Breiten kaum ohne Fernrohr aufzufinden ist.

Schwere Jungen könnte man die seit gestern in Cassandrapanoptikum auftretenden Brüder Adolf und Friedrich Schneider nennen, wenn die erwähnte Bezeichnung nicht einen höchst unangenehmen Beigeschmack hätte. Alle Achtung vor den beiden Nierenkranen aus Reusfahrwasser, von denen der eine 1891 geborene 250 Pfund wiegt, während das Gewicht seines um 1 1/2 Jahr jüngeren Bruders 224 Pfund beträgt! Die Kinder sind bei der Geburt von normaler Größe gewesen und haben sich erst vom zweiten Lebensjahre an zu ihrer jetzigen Gewichtigkeit entwickelt. In Russland, wo die Knaben sich längere Zeit aufhielten, haben sie das Spielen der Balalaika erlernt. Das ist ein der Gitarre ähnliches Instrument, womit sie im Panoptikum die Zuschauer unterhalten. Außerdem zeigen sie durch Hantieren mit Gewichten, daß ihre Körperkraft nicht von Pappe ist. Auch bemerkt man, daß die Muskulatur der Knaben in guter Verfassung ist; ebenfalls sollen ihre inneren Organe durchaus gesund sein. Bemerkenswert ist, daß Cassandrapanoptikum neuerdings durch Umbauten wesentlich verschönert worden ist. Der Konzertsaal ist mit vielem Geschmack neu hergerichtet und auch in den übrigen Räumen sind manche Veränderungen zu bemerken.

Am wissenschaftlichen Theater der Urania wird am Freitag, den 13. Januar, abends 8 Uhr, der Leiter der deutschen Südpolar-Expedition, Herr Professor Dr. Erich von Drygalski, einen einmaligen Vortrag über die Ergebnisse der Forschungsreise der „Gauß“ halten. Der Vortrag wird durch Lichtbilder erläutert. Eintrittskarten für diesen Vortrag sind von heute ab an der Kasse der Urania erhältlich.

Theater. Der nächste Fondstückabend des Schiller-Theaters im Bürgerpark des Rathauses (Sonntag, den 10. d. M.) bringt eine Wiederholung des Mitternachtsbesuchs. — Carl Weichtheimer. Die Lem von Oberammergau ist die kommende Novität der oberbayerischen Bauernspiele. Die Handlung dieses echten Gebirgsstückes spielt in dem berühmten Orte Oberammergau. — Ludwig Fuldas neues Schauspiel „Novella d'Andrea“, das sich in Wien banernd als einer der größten Burgtheater-Erfolge der letzten Jahre behauptet, soll seine erste Aufführung im Deutschen Theater am Sonnabend, den 16. Januar erfahren. Der Dichter nimmt an den Proben teil, die bereits im vollen Gange sind.

Hus den Nachbarorten.

Der Nirdorfer Magistrat ist dem Beschlusse der Stadtverordneten-Versammlung beigetreten, wonach die Stadt sich der Petition der Vereine für Feuerbestattung anschließen soll, die an den Landtag wegen Einführung der fakultativen Feuerbestattung ergehen wird. — Den Beisitzern der Stadtverordneten-Versammlung, betreffend die Bildung und Befugung der Verwaltungs-Deputationen für das Kalenderjahr 1904, trat der Magistrat ebenfalls bei. Weiter fand die Zustimmung des Magistrats der Entwurf zu einer Ordnung, die die Erhebung besonderer Vergütungen (Gebühren) für die Benutzung der Kranken- und Leichenwagen der Stadtgemeinde in Nirdorf regelt. Von der Erhebung der Grundwertsteuer für die städtischen Grundstücke soll künftig Abstand genommen werden. Der Magistrat trat auch den Beschlüssen der Deputation für die städtischen Begräbnisplätze bei, welche die Verpachtung des Leichenhauses betreffen und vom 1. Januar 1904 ab die Löhne der Friedhofarbeiter etwas erhöhen. Für den Fall der Eingemeindung des zur Zeit zu Tempelhof gehörigen Teiles der Hofenheide in Nirdorf sollen von Nirdorf die Herstellungs- und Unterhaltungskosten für den zu Tempelhof gehörigen Teil des Straßenbanwesens übernommen werden. Durch die Gebührenordnung für die Schwemmanalysation wird für das Jahr 1904 der Gebührensatz auf 2/3 Proz. des Gebäudesteuer-Nutzungswertes herabgesetzt.

Für das städtische Krankenhaus Nirdorfs hat der Magistrat folgende Ärzte gewählt: Dr. Otto Wölke aus Charlottenburg als ersten Assistenzarzt, Dr. Hans Bienenfeld aus Hanau als zweiten Assistenzarzt und Arno Drassart aus Groß-Lichterfelde als Volontärarzt. Der neue Städtelokal in Nirdorf, der die Köllnischen und Nirdorfer Wiesen durchschneidet, wird nach einem Beschlusse des Magistrats den Namen Nirdorfer Schiffschiffkanal erhalten.

Das Schicksal eines Kaplans. Ein peinlicher Vorgang hat sich in der katholischen Gemeinde zu Spandau abgespielt. Zur dortigen Geistlichkeit gehörte seit einigen Jahren ein junger Kaplan Horcho, der aus Schlesien stammt. Er war ein sehr eifriger Seelsorger

und machte vor längerer Zeit auch eine Predigt mit einem protestantischen Geist von sich reden, der ihn beschäftigte, am Sterbepult eines Spandauer Einwohnens alljährlich katholische Propaganda betreiben zu haben. Der Kaplan lang seit einiger Zeit Spuren von Nervenüberreizung zur Schau. Sein Zustand wurde allmählich schlimmer und veranlaßte seine Umgebung, seine Überführung in eine Heilanstalt in Erwägung zu ziehen. Dieser Plan wurde ihm bekannt, und während des Gottesdienstes, den der Kaplan am Neujahrstage abhielt, nannte er in seiner Andachtsrede mehrere Personen aus der Gemeinde, die ihn mit jenem Vorhaben beleidigt hätten. Der Gottesdienst konnte bei dem festsamen Verhalten des Kaplans nur mit Mühe zu Ende geführt werden. Noch an demselben Tage wurde der unglückliche Geistliche aus der Wohnung eines Gemeindegliedes, bei dem er in Gesellschaft eines Freundes, eines Berliner Lehrers, zu Gast war, von einem anderen Geistlichen sowie Mitgliedern der Kirchenbehörde unter dem Vorwand von Polizeibeamten abgeholt und nach der Heilanstalt der Abriener in Neu-Weihensee gebracht. Der Vater des Unglücklichen ist Lehrer in Schleien, sein Bruder ist Pfarrer.

Friedrichsfelde. Seit einem Jahre war es uns nicht möglich, im Ortsteile Karlshorst eine Versammlung abzuhalten, da uns kein Lokal zur Verfügung stand. Dem Bemühen der Genossen sowie andern Umständen ist es zu danken, daß uns das Lokal von Stupisch „Zur Waldschänke“, Treddow-Allee, wieder zur Verfügung steht. Wir bitten die Genossen, von jetzt an nur dieses Lokal als frei zu betrachten. Herr König, der Besitzer des neu erbauten Saales, erklärte, uns seinen Saal zu Versammlungen nicht geben zu können, da die besser situierten Einwohner von Karlshorst dies nicht wünschen. Die Arbeiter werden sich hoffentlich danach richten und diese bürgerlichen Leute durch ihre Anwesenheit nicht belästigen.

Das Opfer eines Messerstechers ist der Trikotweber Max Wendler in Nieder-Schöneweide geworden. Er wurde in der Frühe an der Grünauerstraße im bewußtlosen Zustande aufgefunden. Als er nach Hause gebracht worden war, entdeckte seine Frau, daß er aus mehreren Stichwunden blutete. Ein Arzt sorgte dafür, daß Wendler ins Brüder-Kreiskrankenhaus geschafft wurde, wo er noch nicht wieder zu sich gekommen ist.

Ein Kindesmord, dessen Fäden nach Berlin weisen, ist auf dem Bahnhofs-Kreisfiskus entdeckt worden und hat zur Verhaftung der unheimlichen Mutter geführt. Am Neujahrsmorgen traf mit dem Berliner Personenzug ein junges Mädchen in Kreieren ein, das sich vormittags auf der Station aufhielt und dann mit dem fälligen Mittagzuge nach Korfheim weiterfuhr. Als bald darauf die Wartestraße der Bahnhofsbahre reinigen wollte, fand sie die Köhnen des einen Frauenaborts verstopft. Bei näherer Untersuchung entdeckte sie die Leiche eines Kindes. Diese war in den Köhnen so fest eingeklemmt, daß sie nicht zurückgezogen, sondern hinabgeschoben werden mußte, ehe man sie an das Tageslicht befördern konnte. Ein sofort herbeigerufenen Arzt konstatierte als Todesursache Mord mittels einer Schmir. An demselben Nachmittag lehrte die mutmaßliche Mörderin, die sich durch ihr scheues Wesen verriet, von Korfheim nach Kreieren zurück, wo bald ihre Festnahme durch die Gendarmen erfolgte. Das Mädchen, welches aus Dürftigkeit geblüht ist, hatte am 14. Dezember in einer Privat-Entbindungsanstalt zu Berlin ein kindmännliches Geschlecht zur Welt gebracht. Die jugendliche Kindesmörderin wurde in das zuständige Gerichtsgewandnis zu Wandersheim eingeliefert.

Zu Nirdorf sind in dem Linienzuge Berlinerstr. 73 bis Reuterstraße 72 acht Fernsprech-Anschlußleitungen herausgeschnitten und gestohlen worden. Die Leitungen hatten eine Länge von etwa 80 Meter und ein Gewicht von 11 Kilogramm. Die Leitungen waren außer Betrieb. Der Diebstahl ist am 30. Dezember früh entdeckt worden. Für die Ermittlung der Täter hat die Ober-Postdirektion eine Belohnung von 50 M. ausgesetzt.

Vermischtes.

Von der Brandkatastrophe in Chicago. Nach einem Telegramm von gestern ist endgültig festgestellt worden, daß die Gesamtzahl der bei dem Brande des Froquois-Theaters Umgekommenen 587 beträgt. Inzwischen hat sich in Chicago ein andres Brandunglück zugetragen. Die gestrigen Londoner Sonntagblätter melden, daß in der Nacht zum 2. Januar in Chicago das Louvre-Hotel niederbrannte. Es entstand eine große Panik unter den Gästen. Drei sind verbrannt, drei schwer verletzt.

Auch ein neuer Theaterbrand wird aus Nordamerika gemeldet. Das Opernhaus in Mount Sterling (Kentucky) ist niedergebrannt, wobei zwei Personen umgekommen sind.

Die „Frankf. Jtg.“ meldet aus New York: Alle Theater in Chicago sind geschlossen und sollen erst wieder eröffnet werden, nachdem eine Prüfung ihrer Schutzbereitungen vorgenommen ist.

Der Staatssekretär Hay hat die amerikanischen Votschafter in den verschiedenen Hauptstädten beauftragt, den Regierungen den Dank der amerikanischen Regierung für die Beileidskundgebungen anlässlich der Katastrophe in Chicago auszubringen.

Beim Brand des Froquois-Theaters sind 70 Prozent aller Opfer infolge des Gedränges zu Schaden gekommen. 25 Personen, die sich an einer Rettungsleiter festhielten, sind in die Flammen gestürzt und verbrannt. 50 junge Mädchen des Balletcorps wurden von einem Choristen gerettet, der sie in einem Kellerraum gebracht hatte. Das Verhör der Zeugen hat bereits vor einem Untersuchungs-ausschuss begonnen. Dieser beschäftigte gestern eingehend die Brandstätte. Die Direktoren der größeren Theater hielten gestern eine Versammlung ab, um über die verschiedenen Sicherheitsmaßregeln für Theater zu beraten.

Schriftsteller v. Ompeda als Duellant. Sonnabendmorgen soll in der Umgegend von Dresden ein Pistolenduell stattgefunden haben. Als Gegner standen sich gegenüber der bekannte Romanschriftsteller Jehu v. Ompeda und ein Rittmeister, der mit der Gattin Ompedas, einer geborenen Französin, die Flucht ergriffen hatte. Das Duell ist, dem Vernehmen nach, unblutig verlaufen.

Er mordung eines Lehrlings. Eine Bluttat ist im Kreise Kottbus verübt worden. Ein Lehrling Namens Järl wurde von drei jungen Burden zwischen den Dörfern Weitz und Otterdorf überfallen, beraubt und tödlich verwundet. Der Lehrling sollte einen Betrag von etwa 550 Mark aus Weitz nach der Fabrik in Otterdorf bringen. Unterwegs wurde er von zwei Brüdern Dippe und einem gewissen Stecklin, Arbeitern im Alter von 17 bis 20 Jahren, angehalten und durch einen Messerstich in die Kehle verletzt, worauf die Räuber die Geldsumme, welche Järl bei sich führte, an sich nahmen und davon gingen. Trotz der schrecklichen Wunde hatte der Lehrling noch die Kraft, die Namen der drei Verbrecher, die ihn belauert waren, in sein Notizbuch zu schreiben. Als man den armen Jungen in seinem Blute liegend fand, brachte man ihn sofort nach Kottbus in eine Privat-Klinik, wo er aber kurze Zeit nach seiner Einlieferung verstarb. Die Vorgeschichten sehen wenige Stunden später bereits hinter Schloß und Riegel. Stecklin ergriff man in Weitz, die beiden Dippe auf dem Bahnhof von Kottbus. Letztere hatten sich schon neue Kleider, Wäsche und Uhren gekauft, ihre alten Kleider und ein blutbespritztes Hemd trugen sie in einem Bündel bei sich. Welcher der Verhafteten Järl die tödliche Wunde beigebracht hat, ist noch nicht festgestellt.

Die Juwelen der ermordeten Schauspielerin Fougère. Es scheint, daß es gelungen ist, die Mitschuldigen an dem Mord der Schauspielerin Fougère, die im September vorigen Jahres in Aix-les-Bains in brutaler Weise ermordet wurde, zu verhaften. Am Mittwoch bot ein schlecht gekleidetes Individuum einem Juwelenhändler in Lyon drei große Diamanten zum Kauf an. Der Juwelen-

händler erkannte sofort den hohen Wert der Steine und fragte den Mann, einen Arbeiter Namens Rebarde, wie er in den Besitz der Steine gelangt sei. Der Arbeiter erklärte, seine Frau habe sie als Hochzeitsgeschenk erhalten, da es ihnen aber augenblicklich schickgehe, so habe sie sich genötigt, die Steine zu verkaufen. Der Juwelenhändler hat, als glaube er die Geschichte, zahlte dem Arbeiter einige Frank und erklärte, er werde den Rest am andern Morgen zahlen, wenn er sich von dem wahren Werte der Steine überzeugen habe. Die drei Steine repräsentieren einen Wert von 320 Ffr. Der Arbeiter am nächsten Morgen wiederkam, wurde er verhaftet und lieferte in seiner Wohnung nach kurzen Verhör, seine unwahrscheinliche Geschichte aufrecht zu erhalten, dem Beamten einen ganzen Beutel von Steinen aus, den seine Frau an dem Ufer der Saone gefunden haben will. Es stellte sich heraus, daß man es mit den Juwelen der ermordeten Schauspielerin Fougère zu thun hatte. Die Frau des Arbeiters erzählte, daß sie eines Tages, als sie mit ihren Kindern an der Saone spazieren ging, sich über eine Verfüßung beugte und am Fuße derselben ein Paket liegen sah, das ihre Aufmerksamkeit erregte. Sie holte dieses Paket und fand in demselben eine in Juwelen gefüllte Damenhandtasche, die sie mit nach Hause nahm. Ob diese Erzählung auf Wahrheit beruht, oder ob Rebarde eine Mitschuldige verriet, läßt sich aus den Berichten über die Verhaftung vorläufig noch nicht ersehen.

Schwere Schiffsunfälle haben sich in den letzten Tagen ereignet. So wird jetzt der gänzliche Verlust der Bark „Holmsrand“ gemeldet, die bei Norund gestrandet war. Der Schiffsrumpf ist in der Mitte durchgebrochen. Der Dreimastschoner „Christine“ von Nordhövling (Insel Langeland) kommend, wurde in der Nordsee im stürmischen Zustande von der Besatzung verlassen worden, nachdem die Leute zehn Tage lang durch unangenehmes Pochen das Schiff über Wasser gehalten hatten. Mit dem Namen der Besatzung wurden von einem englischen Fahrzeug aufgenommen; ein Matrose ertrank, als er ins Boot springen wollte. Bei Stagen geriet die Bark „Gaulon Haakonson“ auf Grund; das Schiff ist ebenfalls vollständig verloren. Der Kapitän, der zugleich Eigentümer des Schiffes war, hatte anfangs die ihm angebotene Vergerhilfe abgelehnt. Als er später den Totendampfer „Stageral“ um Hilfe anrief, war die Bark durch das Aufstoßen auf den steinigten Grund bereits in allen Fugen gelodert und led geworden, so daß sie beim Aufschleppungsversuch gänzlich zerbrach. Im Hafen von Leith kenterte das Schiffsboot des Hamburger Dampfers „Formica“; Kapitän Hora und der Matrose Lehmann ertranken. Das deutsche Segelschiff „Katharina“, mit Kohlen von England nach Nordenham bestimmt, ist, wie uns gemeldet wird, mit der ganzen Besatzung in der Nordsee untergegangen. Unter den Umgekommenen befindet sich Bootsmann Alaus nebst Sohn aus Fischmeer, Kreis Bever.

Denkmalschänder. In Nürnberg fand man vorgestern früh den Reputationsmann auf dem Nürnberger Hauptmarkt arg beschädigt. Einem Wassergott, der auf einem großen Seepferde reitet, war während der Nacht die lange, schwere Peitsche aus der Hand geschlagen worden. Zweifellos haben den nichtswürdigen Streich mehrere Personen mit eigens mitgebrachten Werkzeugen vollführt. Von den Tätern fehlt leider noch jede Spur.

Marktpreise von Berlin am 1. Januar 1904

nach Ermittlungen des h. Vollsprekbidiums.		nach Ermittlungen des h. Vollsprekbidiums.				
Ware	Preis	Ware	Preis			
Weizen, gut D.-Tr.	16,10	16,06	Starkweizen, neue D.-Tr.	7,00	5,00	
„ mittel	15,02	15,98	Rindfleisch, Rente 1 kg	1,80	1,20	
„ gering	15,94	15,90	„ do. Bauch	1,00	1,10	
Roggen, gut	12,85	12,81	Schweinefleisch	1,60	1,00	
„ mittel	12,83	12,82	Kalbfleisch	1,80	1,2	
„ gering	12,81	12,80	Dammelfleisch	1,80	1,1	
Gerste, gut	14,20	13,—	Butter	2,80	2,0	
„ mittel	12,90	11,70	Eier	60 Stück	5,00	3,0
„ gering	12,90	11,80	Karpfen	1 kg	2,40	1,2
Häfer, gut	15,50	14,70	Kale	—	2,80	1,7
„ mittel	14,20	13,00	Lander	—	2,80	1,7
„ gering	12,90	11,80	Kohle	—	2,20	1,1
Milchstroh	4,00	3,85	Barde	—	1,80	0,5
Heu	7,20	4,80	Schleie	—	3,00	1,40
Erbsen	40,00	25,00	Welse	—	1,40	0,80
Getreidehohn	50,00	26,00	Stroh	per Schock	15,00	3,00
Linien	60,00	20,00				

* ab Bahn.

† frei Wagen und ab Bahn.

Briefkasten der Redaktion.

Lübende. Brief dankend erhalten. Vielleicht ist es möglich, gelegentlich von Ihrer Offerte Gebrauch zu machen. — H. S. 117. 1. Reim. 2. Der Geduld nach; ja! Nicht der Konfession nach. — Forderung. Nicht das Dorf in Baden, sondern Stadt und Kantonshauptort in Zolhringen. In F. Nord 1590 der berühmte satirische Schriftsteller Johann Fische. In ihm gemesselt der Volksthum eine Balladine.

Juristischer Teil.

Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt. Gebühren: 7 Hbr.

— C. W. 1904. Dagegen läßt sich nichts machen. Sie können einen Arzt konsultieren, der weniger Ansehensdurst hat. — Franz 2. 1. Nachteil ist wahrscheinlich nicht erfüllt. 2. Ein Hindernis für Ihre Ehe liegt nicht vor.

— W. S. Sonett aus Ihren Andenkenungen ersichtlich ist, sind Sie zur Zahlung nicht verpflichtet. Bei Aufzügen, die sich auf Rechtsanprüche beziehen, bezüglich derer Schriftsätze, Beträge und dergleichen vorliegen, ist es geraten, mit diesen die Sprechstunde zu befragen oder der Anfrage Abschrift beizufügen. — G. Schumacher 90. Reim: Ansprüche für Sicherung von Waren für den Gemeindefiskus des Schuldners sind seit dem 1. Januar 1900 in vier Jahren verjähr. Die vor dem 1. Januar 1900 entstandenen Ansprüche verjährten mit Ablauf des 31. Dezember 1900.

In Ihrem Falle ist die Verjährung durch Zustellung des Zahlungsbefehls unterbrochen. — S. S. Wenden Sie sich vorher an das Regiment; es wird in der Regel Untersuchung bei dem Truppendienst verlangt, bei dem Sie eingestellt sein wollen.

— H. 27. Nehmen Sie nach Deutschland zurück, so kann die etwa in Ihrer Abwesenheit gegen Sie wegen Entziehung von der Militärpflicht festgesetzte Strafe vollstreckt werden. Im übrigen steht Ihrer Anwesenheit in Deutschland nichts im Wege. Durch zehnjährigen Aufenthalt im Ausland haben Sie die deutsche Staatsangehörigkeit verloren, können demnach als „fremder Ausländer“ ausgewiesen werden. Sie können aber auch Rücknahme in Ihrem früheren Heimatstaat erwirken. — Wette. 1. Der Gerichtsbescheid hat durchaus den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gehandelt. 2. Die Kosten hängen von der Höhe des Objektes ab.

— R. 2. Die Schwestern können gerichtliche Auseinandersetzung betreiben. Je länger Sie warten, desto ungünstiger ist für Sie die Rechtslage. Verjährung liegt nicht vor. Unvollständige Hilfe ist die erste Schritte nicht notwendig, aber zweckmäßig. — G. 61. Ist zulässig.

— W. 21. 1. Reim. 2. 2 Prozent. 3. Reim. — J. S. 90. Sie können auf Ausstellung eines Zwangsschlusses klagen, dessen Inhalt sich auf die Leistungen erstreckt. — W. 2. Schönweide. Verurteilung gegen den Strafbefehl wäre zwecklos. Anders läge die Sache, wenn Sie, statt des Spielens auszugehen, eine Verantwortung abgelehnt oder bestritten hätten.

— G. S. 100. Mitglieder einer Produktionsgenossenschaft sind als solche nicht vorherzueingeweiht, wohl aber die Angehörigen der Genossenschaft. — Kranke. Die Bartezeit bis zur Wiederberufung einer geschiedenen oder Witwe gewordenen Ehefrau beträgt 10 Monate, von der Rechtskraft des Urteils, beziehentlich von dem Tode des Mannes ab gerechnet. Ein Antrag auf Wahrung der Bartezeit kann gestellt werden. Ein Beispiel für solchen Antrag finden Sie S. 224 Nr. 15 des dem „Arbeiterrecht“ beigelegten Jahrbuch. Das Buch liegt in den öffentlichen Bibliotheken aus. — S. 3. Ja.

— W. 21. 1. Reim. 2. 2 Prozent. 3. Reim. — J. S. 90. Sie können auf Ausstellung eines Zwangsschlusses klagen, dessen Inhalt sich auf die Leistungen erstreckt. — W. 2. Schönweide. Verurteilung gegen den Strafbefehl wäre zwecklos. Anders läge die Sache, wenn Sie, statt des Spielens auszugehen, eine Verantwortung abgelehnt oder bestritten hätten.

— G. S. 100. Mitglieder einer Produktionsgenossenschaft sind als solche nicht vorherzueingeweiht, wohl aber die Angehörigen der Genossenschaft. — Kranke. Die Bartezeit bis zur Wiederberufung einer geschiedenen oder Witwe gewordenen Ehefrau beträgt 10 Monate, von der Rechtskraft des Urteils, beziehentlich von dem Tode des Mannes ab gerechnet. Ein Antrag auf Wahrung der Bartezeit kann gestellt werden. Ein Beispiel für solchen Antrag finden Sie S. 224 Nr. 15 des dem „Arbeiterrecht“ beigelegten Jahrbuch. Das Buch liegt in den öffentlichen Bibliotheken aus. — S. 3. Ja.

— W. 21. 1. Reim. 2. 2 Prozent. 3. Reim. — J. S. 90. Sie können auf Ausstellung eines Zwangsschlusses klagen, dessen Inhalt sich auf die Leistungen erstreckt. — W. 2. Schönweide. Verurteilung gegen den Strafbefehl wäre zwecklos. Anders läge die Sache, wenn Sie, statt des Spielens auszugehen, eine Verantwortung abgelehnt oder bestritten hätten.

— G. S. 100. Mitglieder einer Produktionsgenossenschaft sind als solche nicht vorherzueingeweiht, wohl aber die Angehörigen der Genossenschaft. — Kranke. Die Bartezeit bis zur Wiederberufung einer geschiedenen oder Witwe gewordenen Ehefrau beträgt 10 Monate, von der Rechtskraft des Urteils, beziehentlich von dem Tode des Mannes ab gerechnet. Ein Antrag auf Wahrung der Bartezeit kann gestellt werden. Ein Beispiel für solchen Antrag finden Sie S. 224 Nr. 15 des dem „Arbeiterrecht“ beigelegten Jahrbuch. Das Buch liegt in den öffentlichen Bibliotheken aus. — S. 3. Ja.

— W. 21. 1. Reim. 2. 2 Prozent. 3. Reim. — J. S. 90. Sie können auf Ausstellung eines Zwangsschlusses klagen, dessen Inhalt sich auf die Leistungen erstreckt. — W. 2. Schönweide. Verurteilung gegen den Strafbefehl wäre zwecklos. Anders läge die Sache, wenn Sie, statt des Spielens auszugehen, eine Verantwortung abgelehnt oder bestritten hätten.

— G. S. 100. Mitglieder einer Produktionsgenossenschaft sind als solche nicht vorherzueingeweiht, wohl aber die Angehörigen der Genossenschaft. — Kranke. Die Bartezeit bis zur Wiederberufung einer geschiedenen oder Witwe gewordenen Ehefrau beträgt 10 Monate, von der Rechtskraft des Urteils, beziehentlich von dem Tode des Mannes ab gerechnet. Ein Antrag auf Wahrung der Bartezeit kann gestellt werden. Ein Beispiel für solchen Antrag finden Sie S. 224 Nr. 15 des dem „Arbeiterrecht“ beigelegten Jahrbuch. Das Buch liegt in den öffentlichen Bibliotheken aus. — S. 3. Ja.

— W. 21. 1. Reim. 2. 2 Prozent. 3. Reim. — J. S. 90. Sie können auf Ausstellung eines Zwangsschlusses klagen, dessen Inhalt sich auf die Leistungen erstreckt. — W. 2. Schönweide. Verurteilung gegen den Strafbefehl wäre zwecklos. Anders läge die Sache, wenn Sie, statt des Spielens auszugehen, eine Verantwortung abgelehnt oder bestritten hätten.

— G. S. 100. Mitglieder einer Produktionsgenossenschaft sind als solche nicht vorherzueingeweiht, wohl aber die Angehörigen der Genossenschaft. — Kranke. Die Bartezeit bis zur Wiederberufung einer geschiedenen oder Witwe gewordenen Ehefrau beträgt 10 Monate, von der Rechtskraft des Urteils, beziehentlich von dem Tode des Mannes ab gerechnet. Ein Antrag auf Wahrung der Bartezeit kann gestellt werden. Ein Beispiel für solchen Antrag finden Sie S. 224 Nr. 15 des dem „Arbeiterrecht“ beigelegten Jahrbuch. Das Buch liegt in den öffentlichen Bibliotheken aus. — S. 3. Ja.

— W. 21. 1. Reim. 2. 2 Prozent. 3. Reim. — J. S. 90. Sie können auf Ausstellung eines Zwangsschlusses klagen, dessen Inhalt sich auf die Leistungen erstreckt. — W. 2. Schönweide. Verurteilung gegen den Strafbefehl wäre zwecklos. Anders läge die Sache, wenn Sie, statt des Spielens auszugehen, eine Verantwortung abgelehnt oder bestritten hätten.

— G. S. 100. Mitglieder einer Produktionsgenossenschaft sind als solche nicht vorherzueingeweiht, wohl aber die Angehörigen der Genossenschaft. — Kranke. Die Bartezeit bis zur Wiederberufung einer geschiedenen oder Witwe gewordenen Ehefrau beträgt 10 Monate, von der Rechtskraft des Urteils, beziehentlich von dem Tode des Mannes ab gerechnet. Ein Antrag auf Wahrung der Bartezeit kann gestellt werden. Ein Beispiel für solchen Antrag finden Sie S. 224 Nr. 15 des dem „Arbeiterrecht“ beigelegten Jahrbuch. Das Buch liegt in den öffentlichen Bibliotheken aus. — S. 3. Ja.

— W. 21. 1. Reim. 2. 2 Prozent. 3. Reim. — J. S. 90. Sie können auf Ausstellung eines Zwangsschlusses klagen, dessen Inhalt sich auf die Leistungen erstreckt. — W. 2. Schönweide. Verurteilung gegen den Strafbefehl wäre zwecklos. Anders läge die Sache, wenn Sie, statt des Spielens auszugehen, eine Verantwortung abgelehnt oder bestritten hätten.

— G. S. 100. Mitglieder einer Produktionsgenossenschaft sind als solche nicht vorherzueingeweiht, wohl aber die Angehörigen der Genossenschaft. — Kranke. Die Bartezeit bis zur Wiederberufung einer geschiedenen oder Witwe gewordenen Ehefrau beträgt 10 Monate, von der Rechtskraft des Urteils, beziehentlich von dem Tode des Mannes ab gerechnet. Ein Antrag auf Wahrung der Bartezeit kann gestellt werden. Ein Beispiel für solchen Antrag finden Sie S. 224 Nr. 15 des dem „Arbeiterrecht“ beigelegten Jahrbuch. Das Buch liegt in den öffentlichen Bibliotheken aus. — S. 3. Ja.